

Finanzausschuss
Wortprotokoll
22. Sitzung

Berlin, den 01.06.2006, 13.00 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Adele-Schreiber-Krieger- Straße 1/Schiffbauerdamm,
Anhörungssaal 3.101

Vorsitz: Eduard Oswald, MdB

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2007

BT-Drucksache 16/1545

Antrag der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Steueränderungsgesetz 2007 zurückziehen

BT-Drucksache 16/1501

Beginn: 13.00 Uhr

Vorsitzender Eduard Oswald: Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich heie Sie herzlich zur ffentlichen Anhrung des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf eines Steuernderungsgesetzes 2007 der Koalitionsfraktionen sowie zum Antrag der Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN „Steuernderungsgesetz 2007 zurckziehen“ willkommen. Wir haben die Anhrung von 13.00 bis 17.00 Uhr vorgesehen. Ich muss Ihnen gleich sagen, wir befinden uns heute in einem Plenumstag des Bundestages. Wir haben eine sehr schwierige Gemengelage, weil wir uns in dieser Woche parallel – wie in der vergangenen Woche auch – mit der Fderalismusreform in einer groen Anhrung beschftigen. Von daher ballt es sich sehr in den Terminlagen, auch unmittelbar vor Pfingsten. Ich muss Ihnen leider sagen, dass wir vermutlich zweimal diese Anhrung wegen Abstimmungen im Plenum des Deutschen Bundestages kurzzeitig unterbrechen mssen. Sie knnen sich vorstellen, dass durch den Einsatz der Bundeswehr eine namentliche Abstimmung die Anwesenheit aller Parlamentarier ebenso notwendig macht wie auch bei dem Tagesordnungspunkt „Mindestlohnregelung“. Ich bitte fr diese parlamentarische Gepflogenheit um Verstndnis. Selbst wenn wir eine andere Form suchen wrden – Sie wissen, dass die Medien die Anwesenheit immer sehr kritisch beugen, auch zu recht, so dass wir zu dieser Form greifen mssen. Wir bitten um Verstndnis, auch wenn dies uns mglicherweise etwas beeintrchtigt.

Ich begre die Experten, die wir eingeladen haben, und danke Ihnen nicht nur fr Ihr Kommen heute, sondern auch fr die Mglichkeit, die Sie ergriffen haben, hier Stellungnahmen abzugeben. Wir haben sie verteilt. Ich begre auch meine Bundestagskollegen aus unserem Finanzausschuss. Wir haben auch die mitberatenden Ausschsse eingeladen. Die Bundesregierung ist ebenfalls vertreten. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass auch diese Anhrung im Parlamentskanal bertragen und aufgezeichnet wird. Es wird auch ein Protokoll erstellt und sie wird per Band mitgeschnitten. Gegenstand der heutigen Anhrung – ich betone Anhrung, nicht Fortsetzung der Debatte von heute morgen, sage ich hier ausdrcklich, was sich jetzt aber mehr an die Kolleginnen und Kollegen richtet, die noch nicht da sind, so dass ich es mglicherweise mehrmals wiederholen muss – das ist die nachhaltige Sanierung der ffentlichen Haushalte, die nach wie vor ganz oben auf der Tagesordnung der Koalitionsfraktionen und der Bundesregierung steht. Wir alle – ich spreche jetzt in dem Fall fr die Koalitionsfraktionen – sind uns des Ernstes dieser Aufgabe bewusst. Das knnen sie schon daran erkennen, dass der Finanzausschuss ganz nach Zeitplan heute diese Anhrung durchfhrt. Auch hier gilt die alt bekannte Volksweisheit „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“ wie vielleicht mancher am vorvergangenen Freitag meinte. Heute Morgen hat nun die 1. Lesung und die berweisung der Vorlagen im Plenum stattgefunden und Sie haben mglicherweise – soweit Sie nicht auf der Anreise hierher gewesen sind – diese Debatte verfolgen knnen. Der Gesetzentwurf, den wir Ihnen zugesandt haben und zu dem wir Sie heute um Ihre fachliche Beurteilung

bitten, ist der gleiche geblieben. Sowohl der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wie auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind nicht zuletzt durch die Debatte von heute früh bekannt, so dass ich keine, auch um die Zeitökonomie einzuhalten, nochmalige Vorstellung mache. So können wir uns auch etwas Zeit nehmen um die namentlichen Abstimmungen durchzuführen. Ich darf noch erwähnen, dass die Fraktion der FDP ebenfalls einen Antrag eingebracht hat, der aber nicht unbedingt Gegenstand der Anhörung ist. Aber selbstverständlich ist es auch demokratischer Brauch, dass man auch auf den entsprechenden Antrag der FDP-Fraktion Bezug nehmen kann. Wir wollen, dass im Finanzausschuss die abschließende Beratung dieses Gesetzentwurfes am Mittwoch, dem 28. Juni erfolgt und die 2./3. Lesung im Plenum des Deutschen Bundestages voraussichtlich am 30. Juni erfolgen soll.

Für die Anhörung ist ein Zeitraum von vier Stunden vorgesehen. Wir werden sehen wie das mit den Unterbrechungen jeweils läuft. Ich darf Ihnen sagen, nach gegenwärtigem Zeitplan ist die Abstimmung gegen kurz vor 15.00 Uhr vorgesehen ist. Also 14.50/14.55 Uhr. Wir werden die Anhörung in vier Themenbereiche/Themenblöcke aufteilen, deren Beratung je etwa eine Stunde in Anspruch nehmen kann, mehr und weniger. In ihrer Reihenfolge sind es die vier Komplexe: Der erste Block „Zuschlag auf die Einkommensteuer für Spitzenverdiener“. Der zweite Block ist „Absenkung der Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld und kindbedingten Steuerfreibeträgen“. Der dritte Block ist „Beschränkung der Entfernungspauschale auf Fernpendler und der vierte Block sind alle weiteren Themen der Vorlage. Das ist die vorgesehene Aufteilung dieses Gesamtgesetzeswerkes. Wir wollen auf die Eingangsstatements der Sachverständigen verzichten und bitten um Verständnis dafür und würden gleich in die Anhörung durch die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen des Ausschusses kommen. Wir haben 40 Sachverständige eingeladen. Ich darf Sie herzlich bitten, je kürzer Sie sich fassen, je mehr Sie Bezug auf die schriftliche Stellungnahme nehmen, umso mehr besteht in der Tat die Chance, dass mehr Fragen dran kommen und dass entsprechend auch andere noch antworten können. Sollten Sie möglicherweise, wenn ich einen Komplex abgeschlossen habe, noch etwas unmittelbar dazu sagen wollen, sind aber nicht gefragt worden, geben Sie mir ein Signal. Ich kann es noch ermöglichen. Es soll keiner heute am Ende hinausgehen und sagen, er hat nicht die Möglichkeit gehabt, seine Meinung zu den Themen zu sagen. Das sind die Formalien, so dass ich jetzt zu den Fragestellungen durch die Fraktionen übergehe. Es beginnt der Kollege Olav Gutting, Berichterstatter der CDU/CSU-Fraktion. Kollege Olav Gutting hat das Wort, bitte.

Olav Gutting (CDU/CSU): Meine erste Frage geht an Prof. Lang und an den DIHK. Die Privilegierung für die Gewinneinkünfte soll bis zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform 1. Januar 2008 befristet werden. Wie könnte aus Ihrer Sicht die dann ab dem 1. Januar 2008 eintretende Erhöhung des Spitzensteuersatzes für Gewinneinkünfte im Rahmen dieser Reform der Unternehmensbesteuerung kompensiert werden. Das Ganze bitte auch vor dem Hintergrund der jetzt diskutierten

„Unternehmenssteuerreform“ - Halbierung des Körperschaftsteuersatzes und die Möglichkeit für Personenunternehmen, Rückstellungen in Höhe von 100 000 Euro zu bilden, die dann steuerfrei bleiben sollen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Herr Kollege Gutting. Ich rufe also zunächst Prof. Dr. Joachim Lang auf. Herr Prof. Lang, Sie haben das Wort.

Sv Prof. Dr. Lang: Zunächst einmal kann man feststellen, dass eine allgemeine Erhöhung des Spitzensatzes natürlich nicht bedenklich ist. Das ist Steuerpolitik. Nur die Herausnahme für eine bestimmte Gruppe ist nach unserer Auffassung verfassungswidrig und auch nur ein Jahr. Wenn man sagt, es ist eine Vorläuferregelung zur Unternehmenssteuer, lässt sich das auch nicht gleichheitsrechtlich rechtfertigen. Sie ist also zumindest ein Jahr verfassungswidrig. Ich nehme an, dass die auch nichts bringen wird, weil diejenigen, die betroffen sind, die Aussetzung der Vollziehung beantragen, sodass ich im Ergebnis davon ausgehe, dass es wirklich eine Symbolsteuer ist, die fiskalisch nichts bringt. Ab 2008 haben wir eine neue Situation. Wenn gleichheitsrechtlich eine Strukturreform der Unternehmensbesteuerung verwirklicht wird, dann ist es nur eine Frage der Spreizung zwischen dem niedrigen Unternehmenssteuersatz - wir plädieren für eine niedrige Unternehmenssteuerbelastung für alle, die auch gleichheitsrechtlich unbedenklich ist, insbesondere müssen Personenunternehmen zu dem Steuersatz Zugang haben - und dann haben wir eine verfassungskonforme Lösung, d.h. eine Zwei-Ebenen-Besteuerung. Es werden zunächst einmal auf einer Ebene Körperschaft mit Zugang entweder zur allgemeine Unternehmenssteuer oder Zugang von Personenunternehmen zu diesem niedrigen Steuersatz die wettbewerbsrelevanten Unternehmensgewinne besteuert und dann hat man bei der Ausschüttung Gestaltungsspielraum. Ich meine bezüglich des Halbeinkünfteverfahrens, dass man im Ergebnis durchaus die gegenwärtige Endbelastung halten kann. Da habe ich keine Bedenken. Ich darf nur daran erinnern, dass z. B. Irland mit einem sehr niedrigen Steuersatz auch das klassische System bewirbt. Es wird natürlich der Niedrigsteuersatz im Wesentlichen von dem Anteilseigner bezahlt, wenn die Gewinne ausgeschüttet werden. Das scheint mir verfassungsrechtlich völlig in Ordnung. Nur man muss natürlich sehen, je größer die Spreizung ist, desto stärker habe ich die Endbelastung im Verhältnis zur niedrigen Unternehmenssteuerbelastung und einen entsprechenden Lock-in-Effekt, der ja bekannt ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Prof. Lang, wir danken Ihnen. Jetzt gehen wir zum Deutschen Industrie- und Handelskammertag. Herr Jörg Schwenker, Sie wollten das übernehmen. Bitte schön, Herr Schwenker.

Sv Jörg Schwenker (Deutschen Industrie- und Handelskammertag): Die sog. Reichensteuer ist Teil des Gesamtpaketes. Dazu muss man vorab sagen, dass wir in

unserer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht haben, dass es eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ohne Senkung der Steuertarife gibt. Insofern gibt es eine Mehrbelastung ohne eine Endlastung an anderer Stelle. Das muss man als Eingangssatz sagen. Wir lehnen speziell die Tarifierhebung in § 32a EStG auf 45 Prozent ab. Und zwar für alle. Wir meinen, es ist nicht für den Standort Deutschland fördernd, gerade leistungsfähige Personen – wir sind ein rohstoffarmes Land, wir haben Wettbewerb um Humankapital – werden mit den Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit dementsprechend mehr belastet. Das ist kein gutes Signal für den Standort Deutschland. Wir sind gleichwohl der Auffassung, dass es dringend einer Regelung bedarf, dass gewerbliche Einkünfte nicht dieser Mehrbelastung unterliegen. Insofern ist unser Appell, auf die Anhebung komplett zu verzichten. Wenn das aber doch von der Mehrheit des Bundestages beschlossen werden sollte, dann dürfen auf keinen Fall gewerbliche Einkünfte von dieser Anhebung betroffen sein. Das soll für ein Jahr gelten. Wir haben damit die große Hoffnung und auch die Erwartung, dass dies quasi die Politik gleichzeitig bindet, zum 1. 1. 2008 eine Unternehmenssteuerreform für Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen nicht nur anzudenken, sondern bis dahin umzusetzen. Man kann es auch positiv sehen: Die Politik hat sich selber unter Zugzwang gesetzt, dass bis zum 1. 1. 2008 eine Unternehmenssteuerreform für jegliche Rechtsform kommt. Speziell auf die Personenunternehmen bezogen ist die Diskussion in vollem Gange was Bestandteil der Unternehmenssteuerreform für Personenunternehmen sein soll, wenn – wie man es im Moment der Presse entnehmen kann – für Kapitalgesellschaften der Körperschaftsteuersatz deutlich abgesenkt wird, was wir begrüßen. Natürlich muss man gleichzeitig sehen, 80 Prozent aller Unternehmen sind Personenunternehmen, sodass man diese Gruppe nicht aus dem Auge verlieren darf. Andere Länder können mit einer Körperschaftsteuerreform allein eine Unternehmenssteuerreform machen. Das können wir in Deutschland nicht. Es gibt verschiedene Überlegungen, wie man für Personenunternehmen das Grundproblem löst, thesaurierte, im Unternehmen verbleibende Gewinne – die damit auch der Schaffung von Arbeitsplätzen und dem Standort Deutschland dienen – zu begünstigen. Das kann über eine Rücklage für nicht entnommene Gewinne im Einkommensteuerrecht passieren. Das kann aber auch über Möglichkeiten passieren, dass sich Personenunternehmen wie Kapitalgesellschaften behandeln lassen. Sie können im Moment von mir noch nicht erwarten, dass ich Ihnen das alleinige Instrument sage, das für Personenunternehmen die Regelung ab 2008 gleichermaßen befriedigend lösen wird. Auf jeden Fall müssen Sie Maßnahmen so treffen, dass gewährleistet ist, dass Personenunternehmen auf der einen Seite für thesaurierte Gewinne ab 2008 ähnlich belastet werden wie Kapitalgesellschaften. Und auf der anderen Seite absolut verhindert wird, dass – sollte die sog. Reichensteuer kommen – ab 2008 auch nur in irgendeiner Weise Personenunternehmen davon betroffen sind.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Die Politik hat schon gedacht, dass Sie einen Vorschlag machen, aber das ist ausgeblieben. Jetzt kommt die nächste

Fragestellung unserer Kollegin Gabriele Frechen. Kollegin Gabriele Frechen ist stellvertretende Vorsitzende dieses Ausschusses. Bitte schön, Frau Kollegin Gabriele Frechen.

Gabriele Frechen (SPD): Ich habe zu diesem Themenkomplex eine generelle Frage an den DGB und an Herrn Jürgen Brandt, dem Präsidenten des Finanzgerichtstages. Bis zum Jahre 2000 betrug der Spitzensteuersatz 53 Prozent. Jetzt beträgt er 42 Prozent und soll mit diesem Gesetzentwurf für hohe Einkommen auf 45 Prozent angehoben werden. Meine Frage: Die Haushalte sind wie sie sind und müssen konsolidiert werden. Ich glaube da gibt es auch recht wenig Differenz unter den Politikern und den Sachverständigen. Ist generell oder verfassungsrechtlich diese dreiprozentige Anhebung auf hohe Einkommen ab 250 000 bzw. 500 000 Euro bedenklich? Ich denke an den Halbteilungsgrundsatz oder ähnliche Dinge, die es schon einmal gab. Also bitte DGB und Herrn Brandt dazu.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Frau Kollegin. Das Wort gebe ich jetzt an den Deutschen Gewerkschaftsbund, Herrn Dr. Hartmut Tofaute.

Sv Dr. Hartmut Tofaute (Deutschen Gewerkschaftsbund): Zunächst einmal möchte ich sagen, dass diese Maßnahme eigentlich die einzige positive Maßnahme in dem gesamten Steueränderungsgesetz ist. Ich möchte das ein bisschen weiter ausführen. Zunächst war von uns sehr begrüßt worden, dass in der Koalitionsvereinbarung die Einführung einer Reichensteuer angekündigt worden war und wir hatten das damals sehr gut gefunden und das auch gesagt. Wir finden es auch gut, dass zum 1. 1. 2009 dann erstmals ein Aufkommen, wie das in den Unterlagen steht, von 1,3 Mrd. Euro bei voller Jahreswirkung erreicht wird. Das finden wir gut. Wir finden es überhaupt nicht generell bedenklich – das war Ihre Frage, Frau Frechen. Wir finden das gut und unterstützen das, wenngleich - und jetzt die kleine Einschränkung – wir uns auch vorstellen könnten, dass man nicht bei 250 000 ansetzt, sondern schon ein bisschen tiefer. Aber das ist eine Maßnahme, die wir begrüßen. Ich muss auch dazu sagen, wir sind nicht ganz glücklich, dass das für 2007 anders gehandhabt wird, indem die Gewinneinkünfte herausgenommen werden. Es war vielleicht bei der politischen Konstellation dieser Regierung nicht anders möglich. Ich habe da ein gewisses Verständnis für. Trotzdem sehe ich ein gewisses Risiko. Nämlich auch das Risiko, dass beispielsweise die Unternehmenssteuerreform zum 1. 1. 2008 kommt, die wir im einzelnen noch gar nicht kennen, wo wir aber hören, dass möglicherweise nicht die Aufkommensneutralität erreicht werden kann, wie sie in der Koalitionsvereinbarung und auch in der Regierungserklärung angekündigt war, sondern dass möglicherweise doch ein erheblicher Steuerausfall zustande kommt, nämlich zwischen 0 und 10 Mrd. Euro bei voller Jahreswirkung. Wir befürchten, dass aus der Gemengelage heraus, so wie diese Maßnahme Reichensteuer nun gestrickt ist, sich ein negatives Ergebnis ergeben könnte, indem eben bei der Unternehmenssteuer große Milliarden Steuerausfälle bestehen. Ihre Frage war, ob das

verfassungswidrig ist. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen, dass ich das nicht so beantworten kann. Im Zweifel können das die Richter am Bundesverfassungsgericht beantworten und die können sagen, ja, dann ist es verfassungswidrig oder die können sagen, nein, es ist nicht verfassungswidrig. Das ist auch in Ordnung. Aber wenn es nicht verfassungswidrig werden sollte, dann müssten möglicherweise alle, die bisher nicht gezahlt haben, diese Steuer nachzahlen oder aber – das könnte auch sein –, dass keiner etwas zahlen muss. Also da ist ein gewisses Risiko.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war die Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Jetzt Herr Jürgen Brandt, Präsident des Deutschen Finanzgerichtstags und Richter am Bundesfinanzhof. Herr Brandt, Sie haben das Wort.

Sv Jürgen Brandt: Aus der Sicht eines Bundesrichters und Präsident des Finanzgerichtstags muss man es ganz unmissverständlich sagen: Rechtliche Probleme wirft die Frage nicht auf. Herr Prof. Lang hat schon darauf hingewiesen: eine politische Frage. Also müssen sich Juristen in dieser Frage im Prinzip, außer rechtlichen Gesichtspunkten zurückhalten. Es gibt auch nicht ansatzweise verfassungsrechtliche Probleme wegen der Höhe des Spitzensteuersatzes. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, es hat früher schon weitaus höhere Steuersätze gegeben, so dass die Anhebung auf 45 Prozent sicher rechtlich keine Probleme aufwerfen kann. Politische Frage heißt natürlich, dass man als Steuerbürger etwas dazu sagen hat. Ich selber zahle am liebsten auch wenig Steuern, muss aber sicherlich konzedieren, dass allgemeiner Konsens ist, dass der Staat unterfinanziert ist, dass Haushaltslöcher da sind, die gestopft werden müssen. Das klassische Element solcher Löcher zu stopfen ist nun einmal die Steuersatzerhöhung. Nicht alles kann über so genannte Strukturverbesserung des Steuerrechts erreicht werden. Das richtige Instrument, um solche Löcher zu stopfen, ist eine solche Steuererhöhung. Das als erster Einstieg in die Frage. Natürlich gibt die Form, wie es beschlossen werden soll, Anlass zu Kritik. Das ist die Herausnahme der Einkünfte der von Leuten, die Gewinne erzielen, also Gewerbetreibende und Selbstständige, wie auch im begrenzten Umfang Landwirte, soweit sie nicht der Durchschnittsgewinnermittlung unterworfen sind. Hier bestehen nachhaltige verfassungsrechtliche Bedenken, die ich in meiner Stellungnahme ausgewiesen habe. Es bedarf, um unterschiedliche Lasten zu verteilen, besonderer sachlicher Gründe. Das ergibt sich auch aus vielen Stellungnahmen, die heute vorgelegt worden sind. Da erfinde ich nichts Neues, das ist auch Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Gibt es einen solchen sachlichen Grund, Gewerbetreibende und Selbstständige anders zu behandeln als andere Steuerpflichtige, die in dieser Größenklasse von 250.000 Euro Einnahmen erzielen, ohne entsprechende Werbungskosten abziehen zu können? Das kann man wohl nicht sagen. Sie alle kennen den Vorlagebeschluss an das Bundesverfassungsgericht, in dem die Tarifspreizung zu § 32c EStG alter Fassung angegriffen worden ist. Seinerzeit hat man als Rechtfertigungsgrund durchaus die Gewerbesteuerbelastung der Unternehmen gesehen, die

man durch die Tarifspreizung ausgleichen wollte. Das hätte man durchaus noch in gewissem Maße als sachlichen Grund ansehen können. Gleichwohl ist weder der Bundesfinanzhof noch damals der Bundesrat noch die absolut herrschende Literatur diesem Argument gefolgt. Wie die Sache beim Bundesverfassungsgericht entschieden wird, ist nicht absehbar. Es kann durchaus sein, dass unter dem Gesichtspunkt, dass man vor Gericht und auf hoher See in Gottes Hand ist, hier durchaus noch eine hinreichende Rechtfertigung gesehen werden könnte. Hier fehlt es aber an einer entsprechenden Rechtfertigung, denn wenn Selbstständige oder Landwirte nicht einbezogen werden sollen, die unterliegen ja per se nicht der Gewerbesteuer, so dass kein Grund eine Herausnahme dieser Gruppen rechtfertigt und allein dadurch ist eine Verfassungswidrigkeit gegeben. Die wird zwangsläufig, weil es einigermaßen evident ist, zu Aussetzungsanträgen vor den Finanzgerichten führen, so dass man nicht die Hoffnung haben kann, man vereinnahmt erst einmal die Steuer bis dann das Gericht letztendlich entscheidet, sind ein paar Jahre ins Land gegangen und die Kasse ist ein Stückweit saniert. Ich denke, da wird in der Tat nicht viel fließen. Das hat Herr Prof. Lang zu Recht so gezeichnet.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Herr Brandt für die Beantwortung der Frage unserer Kollegin Gabriele Frechen. Ich gebe jetzt das Wort weiter an die FDP-Fraktion. Hier hat sich unser Kollege Dr. Hermann Otto Solms gemeldet. Ich bin sehr dankbar, dass er auch im Finanzausschuss mitarbeitet. Er hat auch die Aufgabe des Vizepräsidenten unseres Parlamentes. Dr. Hermann Otto Solms hat das Wort, bitte.

Dr. Hermann Otto Solms (FDP): Ich wollte dieser spannenden Frage noch einmal in einer Nachfrage nachgehen, vielleicht an Herrn Brandt und dann Herrn Prof. Lang, nämlich diese Verfassungsfrage. Ich meine es scheint offenkundig zu sein, dass die Befristung, die Verfassungswidrigkeit nicht auflöst. Insbesondere nach dem man noch nicht weiß, was die Unternehmenssteuerreform bringt. Solange man das nicht weiß, ist es auf jeden Fall verfassungswidrig. Meine Frage richtet sich dahin, auch im Zusammenhang mit dem Vorlagebeschluss des Bundesfinanzhofes zu § 32c EStG, ob es nicht doch eine Begründung dafür gibt, Gewinneinkünfte und andere Einkünfte anders zu behandeln und der Gleichheitsgrundsatz dort nicht zieht, weil Gewinneinkünfte anders risikobehaftet sind, als andere Einkünfte - sie können jeden Tag ausfallen, sie haben keinen Schutz, keine Garantie. Sie vermitteln auch keine soziale Absicherung, wie das bei Arbeitnehmereinkünften beispielsweise durch die sozialen Bestimmungen der Fall ist -, ob man darin nicht doch eine Begründung für eine unterschiedliche Behandlung sehen könnte.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Die Fragen unseres Kollegen Dr. Hermann Otto Solms gehen zunächst an Herrn Jürgen Brandt und dann an Herrn Prof. Dr. Joachim Lang. Herr Brandt, ich gebe Ihnen also gleich wieder das Wort, bitte schön.

Sv Jürgen Brandt: In der Tat ist das eine Frage, die vielfach gestellt wird. Gleichwohl muss man sagen, dass die Frage, wie schwer man die Einnahmen in der einzelnen Einkunftsart erzielt, von jeher im Rahmen der Besteuerung nicht berücksichtigt werden. Egal wie hoch der Aufwand ist, wie schwer der Einzelne auch arbeiten muss, es zählt am Ende die Höhe der Einnahmen und das was nach Abzug der Erwerbsaufwendungen übrig bleibt. Das gilt gleichermaßen auch für unternehmerische Einkünfte. Man muss sehen, dass auch andere Einkunftsarten mit Risiken zu tun haben, etwa Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Heute im Osten stehen weite Teile leer. Also da gehen auch Kalkulationen nicht auf, auch Arbeitnehmereinkünfte sind heute durch Arbeitslosigkeit nicht mehr sicher. Da können sich auch persönliche Investitionen nicht rechnen. Die Unwägbarkeit der künftigen Entwicklung trifft alle Einkunftsarten gleichermaßen. Entscheidend ist, dass wir bei der Steuergesetzgebung das Gebot der Folgerichtigkeit beachten müssen. Ein Gebot, dass das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung aufgestellt hat. Wenn sich der Gesetzgeber für ein Gestaltungsprinzip entschieden hat, dann muss es in allen gesetzgeberischen Maßnahmen umgesetzt werden. Dieses gestalterische Prinzip ist in dem Fall das Prinzip der synthetischen Einkommenssteuer, die besagt: Ich schaue danach, was die Einzelnen im Rahmen der einzelnen Einkunftsarten vereinnahmt haben. Ich ziehe davon die Erwerbsaufwendungen ab. Am Ende bilde ich den Gesamtbetrag der Einkünfte. Darauf wende ich den Steuersatz an. Da ist Raum für diese Besonderheiten dann nicht mehr. Der Gesetzgeber berücksichtigt durchaus diese Schwankungen, die Sie angesprochen haben. Der Unternehmen hat vielfältige Möglichkeiten, die andere Einkunftsart nicht bieten: Unternehmer können etwa Rücklagen nach § 7g EStG bilden, eine so genannte Ansparabschreibung. Man legt Geld zurück für eine künftige Investition, braucht das nicht zu versteuern. Es gibt § 6b-Rücklagen für Steuerpflichtige, die Grundstücke veräußern, aber nicht den Veräußerungserlös gleich versteuern wollen, weil sie ihn künftig wieder für betriebliche Zwecke verwenden wollen. Hier gibt es eine vielfältige Palette von Möglichkeiten, Besonderheiten der unternehmerischen Tätigkeit auszugleichen. Über dieses Maß hinaus besteht kein Handlungsbedarf und wäre auch vor dem Hintergrund der gerade geschilderten Systematik des Einkommensteuerrechts nicht zu rechtfertigen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Brandt. Ich gebe wie angekündigt das Wort an Sie, Herr Prof. Dr. Lang, weiter.

Sv Prof. Dr. Joachim Lang: Herr Brandt hat das meiste schon gesagt. Ich möchte nur folgendes herausstellen, was Herr Brandt auch angesprochen hat. Wir haben bei der alten Regelung das Argument der gewerbsteuerlichen Vorbelastung. Der BFH hat damals diesen Rechtfertigungsgrund nicht anerkannt, weil die tatsächliche Gewerbesteuerbelastung und die pauschale Anrechnung nicht miteinander abgestimmt waren. Ich könnte mir vorstellen, dass vielleicht das Bundesverfassungsgericht das typisierend anerkennt, also die Vorschrift absegnet. Aber hier haben wir es mit einer ganz anderen Situation zu tun. Wenn ich mir die

Rechtfertigung in der Begründung des Entwurfs ansehe, geht es im Wesentlichen um die Signalwirkung und die Berücksichtigung eines unternehmerischen Risikos. Da möchte ich Herrn Brandt zustimmen, es gibt auch bei den anderen Einkunftsarten ein Risiko und nicht nur bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, sondern gerade für den im internationalen Wettbewerb sehr wichtigen Privatanleger. Die Kapitaleinkünfte - wir wissen ja -, dass man mit Aktien ein sehr hohes Risiko trägt. Wenn man das unter Wettbewerbsgesichtspunkte bringt, geht es gerade um diese Märkte, um den Kapitalmarkt und dem unternehmerischen Markt und da ist die Signalwirkung denkbar schlecht. Gerade für den ausländischen privaten Kapitalanleger. Deshalb meine ich, dass die Rechtfertigung eines spezifischen unternehmerischen Risikos nicht richtig ist und deshalb auch gleichheitsrechtlich nicht ausreicht, um die Gewinneinkünfte auszunehmen. Ich meine, man kann in die Richtung einer dualen Einkommenssteuer gehen. Dann haben wir aber eine konzeptionelle Aufgabe des Prinzips der synthetischen Einkommensteuer. Das ist ein anderes System. Das lässt sich gleichheitsrechtlich rechtfertigen. Aber solange wir uns im System der synthetischen Einkommensteuer bewegen, können wir nicht mit schwachen oder haltlosen Begründungen einfach bestimmte Einkunftsarten ausnehmen. Das verletzt das Prinzip der synthetischen Einkommensteuer. Das ist in den BFH-Entscheidung sehr ausführlich begründet worden. Ich würde die Meinung vertreten, dass man das Risiko- und Signalwirkungsargument nicht nur für die unternehmerischen Einkünfte geltend machen kann. Das gilt auch, wie Herr Brandt schon sagte, für die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Nach meiner Auffassung auch für die Einkünfte aus Kapitalvermögen, die Einkünfte am Kapitalmarkt, die für den internationalen Wettbewerb der Steuersysteme außerordentlich bedeutend sind.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben zu danken. Das war die Beantwortung der Fragen unseres Kollegen Dr. Hermann Otto Solms. Jetzt zur Fraktion DIE LINKE. Hier hat die Fragestellung die Sprecherin Dr. Barbara Höll. Bitte schön, Frau Kollegin Dr. Babara Höll.

Dr. Babara Höll (DIE LINKE.): Dankeschön, Herr Vorsitzender. Sie haben ja heute Vormittag in der ersten Lesung des Gesetzentwurfes betont, wir sollen auch dieses Gesetz im Kontext der gesamten Steuergesetzgebung sehen. Das will ich auch gerne tun und möchte deshalb fragen, vor dem Hintergrund der erst vor einiger Zeit von Rot-Grün erfolgten Senkung des Spitzensteuersatz von 53 auf 43 Prozent der öffentlichen Hand jährlich 7,2 Milliarden Euro verloren gehen, haben wir jetzt eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage u. a. durch die Begrenzung der Pendlerpauschale und gleichzeitig den Vorschlag der Reichensteuer. Wenn man das ein bisschen zusammenschaut, würde ich gerne wissen, Herr Prof. Hickel, wie Sie die Wirkungen dieses Gesetzentwurfes sehen - verteilungs- und wirtschaftspolitisch - auch unter Einbeziehung der bereits beschlossenen Mehrwertsteuererhöhung. Daraus ergibt sich für mich eine Unterfrage, die ich gerne an die Deutsche Steuergewerkschaft richten würde: Wie würden Sie das Kosten-/Nutzenverhältnis

insbesondere bei der Reichensteuer zwischen dem, was man einnehmen wird/einnehmen kann mit der jetzt vorgeschlagenen Regelung und dem, was daraus für ein Aufwand für die Steuerbehörden insgesamt erwächst, bezeichnen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Die ersten Frage ging an Herrn Prof. Dr. Rudolf Hickel. Ich gebe Ihnen das Wort, bitte schön.

Sv Prof. Dr. Rudolf Hickel: Vor allem gibt sie mir die Möglichkeit vor der Klammer etwas zu sagen. Wir reden über einzelnen Maßnahmen, die jetzt vorgeschlagen worden sind, aber ich erlaube mir auf der Basis meiner Stellungnahme zu sagen, in der Gesamtwirkung ist dies ein steuersystematisch nicht akzeptabler Vorschlag. Es wird das Flickwerk des Steuersystems fortgeschrieben. Es gibt keine Systematik, wenn sie die Einzelmaßnahmen durchgehen, finden sie keine systematische Begründung. Es gibt ganz, ganz viele Gründe, auf dieses Steueränderungsgesetz zu verzichten und alle die Vorschläge im Rahmen eines großen Rundumschlags einer systematisch fundierten Steuerreform zu machen. Ich habe den Eindruck - den teilen auch andere Stellungnahmen -, dass wirklich gleichsam wie eine Monstranz der Gedanke der Konsolidierung, den ich sehr akzeptiere, im Vordergrund steht und unter dem Zielsystem der Sanierung der öffentlichen Haushalte relativ kurzfristige Maßnahmen vorgeschlagen werden. Bei keiner Maßnahme ist im Entwurf begründet worden, ob es nicht auch Gegenreaktionen gibt. Man kann das an der Pendlerpauschale zeigen. Ich freue mich zwar ökologisch, wenn es dazu führt, dass etwa Fahrgemeinschaften gebildet werden, wenn die Pendlerpauschale so eingeschränkt wird. Aber der Gesetzgeber muss von den Finanzen her dann sehen, dass er weniger Einnahmen hat. Ich finde, dass insgesamt eine Systematik fehlt oder negativ ausgedrückt, dass insgesamt in dem Flickwerk des deutschen Steuersystems die Schraube noch einmal ein Stück weiter gedreht wird. Deshalb halte ich insgesamt den Vorschlag für problematisch. Vor allem wird er fiskalisch nicht aufgehen, weil hier offensichtlich wirklich die Haushaltssanierer, wenn ich sie einmal so bezeichnen darf, die Fiskalisten gedacht haben. Aber sie haben nicht mitbedacht, was es für die Reaktion der Betroffenen bedeutet, was das für die Wirtschaftsstruktur bedeutet. Deshalb kann am Ende das richtige, gute Ziel, mit Steuerpolitik zu sanieren, im Grunde genommen zu einem kontraproduktiven Wirken führen. Zum Beispiel - die Pendlerpauschale wird später noch diskutiert – zur Reichensteuer. Ich nenne es jetzt einmal bewusst Reichensteuer. Das ist sozusagen der Slogan der Öffentlichkeit. Ich finde es übrigens ganz schade, dass der Begriff überhaupt geprägt worden ist. Ja gut, wenn man solch einen Vorschlag macht, ab 250.000 Euro drei Prozentpunkte 'drauf, dann suggeriert man natürlich auch den Begriff, da gebe es eine reiche Schicht, die jetzt besser in die Besteuerung einbezogen werden muss. Sie können durch die damit in der Öffentlichkeit erzeugte Denunziation zu einem grundlegenden, richtigen Gedanken des deutschen Steuersystems, nämlich nach der ökonomischen Leistungsfähigkeit zu besteuern, massiv in Widerspruch geraten. Ich will zwei Dinge dazu sagen. Erstens denke ich und das hat die Frau Abgeordnete angesprochen,

dass wir grundsätzlich in einer Steuerreform darüber zu entscheiden haben. Herr Lang hat darauf hingewiesen, Herr Brandt hat darauf hingewiesen - politische Entscheidung -, da können die Ökonomen Vorschläge machen, das Prinzip der ökonomischen Leistungsfähigkeit in der Weise zu re-etablieren, dass ein Tarif gemacht wird, der einen Spitzensteuersatz von 45 Prozent hat. Ich sage Ihnen ganz klar, auch hier haben wir in der Debatte eine große Schiefelage. Leider sind die Wirtschaftsverbände auf einem Auge in ihrer Argumentation blind. Einerseits was das an Belastungen bedeutet und andererseits nehme ich ihren Grundgedanken auf, den ich sehr akzeptiere. Wenn ich nämlich wieder stärker von der ökonomischen Leistungsfähigkeit die natürlichen Personen in die Finanzierung des Staates einbeziehe, kann ich damit auch wichtige Staatsausgaben etwa in der Infrastruktur oder - was Sie gerade meines Erachtens völlig zurecht diskutieren - infrastrukturelle Verbesserungen im Rahmen der Familienpolitik finanzieren. Dann ist die Gesamtinzidenz, auf der einen Seite die Belastung durch die Steuer und auf der anderen Seite die Wohlstandsteigerung durch verbesserte Infrastruktur, zu sehen. Noch einen zweiten Satz zu der Verfassungsmäßigkeit. Dieses Splitting, das da vorgesehen ist. Dazu ist sehr vieles von Herrn Brandt und von Herrn Lang gesagt worden. Ich kann mich dem nur nachhaltig anschließen. Aber natürlich wissen Sie auch, ich bin kein Verfassungsrechtler. Aber ich erlaube mir folgende Rolle bei der Anhörung zu spielen: Ich tue einmal so, als müsste ich einen Verfassungsrechtler ökonomisch rational beraten. Dann würde ich ihm sagen, aus ökonomischer Sicht, aus der Sicht auch des Stichworts, das Herr Lang gegeben hat, dem Prinzip der synthetischen Einkommensbesteuerung heraus: „Lassen Sie das!“ Und dann noch für ein Jahr. Sehenden Auges ein so hohes verfassungsrechtliches Risiko einzugehen, das wird ganz sicherlich dazu beitragen, dass die Glaubwürdigkeit, die Akzeptanz des deutschen Steuersystems nicht wächst, sondern eher abnimmt. Von daher gibt es einen zweiten Punkt, der sehr systematisch damit zusammenhängt, den Herr Lang auch angesprochen hat. Man sollte die Grundidee, die mit dem Zuschlag gedacht ist, im Rahmen einer systematischen Erhöhung des Spitzensteuersatzes diskutieren, erstens. Und zweitens - das ist doch ganz klar - ein Jahr vor grundlegenden Entscheidungen über die künftige Unternehmensteuerreform bitte ich Sie doch darauf zu verzichten, jetzt kurzfristig, vielleicht sogar nur für ein Jahr mit allen Klagen, das Prinzip der synthetischen Einkommensbesteuerung einfach einmal so beiseite zu schaffen. Das geht nicht. Ein letzter Satz, wenn Sie erlauben Herr Vorsitzender. Mein letzter Satz ist, mit diesem Vorschlag werden einige wichtige Grundgedanken des ökonomisch Leistungsfähigkeitsprinzips desavouiert und deshalb bitte ich, diese Maßnahme nicht zu machen und sie in eine große Steuerreform einzubringen, bei der die Synthetik und die Leistungsfähigkeit im Vordergrund stehen müssen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Jetzt gebe ich das Wort weiter an Sie Herrn Dieter Ondracek, Deutsche Steuergewerkschaft. Herr Ondracek, Sie haben das Wort.

Sv Dieter Ondracek (Deutsche Steuergewerkschaft): Die ganze Geschichte hat zwei Dimensionen: Zum einen die Praxis in der Umsetzung und zum anderen auch eingebettet ins Gesamtwerk. Wenn wir dieses Steueränderungsgesetz analysieren, dann kommen wir zum Ergebnis, dass im Wesentlichen Arbeitnehmer, Beamten, Alleinerziehende, Familien, also die Durchschnittsverdiener in der Bevölkerung betroffen werden. Insoweit habe ich es verstanden, dass man die Reichensteuer als soziale Komponente einbezieht. Es entspricht auch der Koalitionsvereinbarung. Aber so wie man es macht, dazu haben die Professoren gesagt – die sind berufener als ich –, würde es verfassungswidrig sein. Davon gehen wir sicher aus. Im Endeffekt heißt das für die Steuerverwaltung, dass wir Steuern festsetzen, die real nie bezahlt werden. Ganz kurz gesagt: „Außer Spesen nichts gewesen am Ende der ganzen Veranstaltung.“ Dann sollte man ehrlich sagen, wir verzichten gleich darauf. Oder man muss es für alle geltend machen, für alle die Reichensteuer festsetzen. Dann wir es verfassungsrechtlich sauber sein, das ist auch angeklungen. Wir hatten 52 Prozent. Wenn ein Teil jetzt nur noch 45 Prozent künftig zahlen muss, dann habe ich hier keine Bedenken und ich gehe einmal davon aus, dass kaum ein Betroffener im Saal sein wird. Aber ich kann mir vorstellen, dass viele der Betroffenen ein Opfer in der Gestalt bringen. Wenn ich es in Schnellrechnung umsetze: Wer eine Million Euro zu versteuerndes Einkommen hat ohne Freibeträge einmal gerechnet, zahlt heute 420.000 Euro. Er müsste dann für ein Jahr 450.000 Euro zahlen. Für den geht die Welt sicherlich nicht unter und die soziale Symmetrie wäre dann wieder ein bisschen hergestellt. Für das eine Jahr kann das jeder verkraften. Also hier sollte man das verfassungssicher in jedem Fall machen. Ansonsten haben wir lauter offene Bescheide mit ausgesetzten Beträgen. Das macht die Arbeit. Nicht das Festsetzen macht die Arbeit, denn das ist ein Abfallprodukt im Computer, aber wenn wir dann eine Aussetzung der Vollziehung machen müssen, Einsprüche registrieren müssen und diese am Ende wieder abarbeiten müssen, das macht eine Zusatzarbeit und eben wie ich vorhin gesagt habe: „Außer Spesen nichts gewesen.“

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Ondracek. Jetzt die nächste Wortmeldung, unsere Kollegin Christine Scheel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin Christine Scheel war lange Jahre Vorsitzende dieses Ausschusses. Bitte schön, Frau Kollegin Christine Scheel.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde meine Fragen gerne an Herrn Prof. Loritz und an Herrn Vanscheidt, Bund der Steuerzahler, richten. Zusammen mit den Überlegungen im Zusammenhang mit dieser sogenannten Reichensteuer - die Union sagt jetzt, dass muss Leistungsfähigkeitssteuer heißen, was ich auch etwas absonderlich finde –, einmal die Wirkungen sich anzuschauen. Und zwar die Wirkungen im Blick auf einzelne Branchen, Wirkungen im Blick auf die Überlegungen, was mit Investoren im Bereich der Immobilienwirtschaft beispielsweise passiert oder welche Umgehungstatbestände aufgrund

der Konstruktion dieser Art der Besteuerung denkbar sind. Ich weiß nicht, Herr Vanscheidt, inwieweit Sie das noch ein Stück weit im Blick auf die Frage konkretisieren könnten, wie viele Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen Sie glauben, davon überhaupt betroffen sind. Es sind ja ganze Gruppen von dieser Besteuerung ausgenommen worden. Wie viele bleiben denn am Ende übrig und wie schätzen Sie die Gestaltungsfragen ein und ob das, was im Finanztableau ausgewiesen ist, wirklich stimmt oder nur ein Nullsummenspiel ist, oder sogar zu weniger Steuereinnahmen am Ende führen könnte. Das würde mich interessieren.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Frau Kollegin Christine Scheel. Ich rufe die erste Frage auf, die an Herrn Prof. Dr. Karl-Georg Loritz ging. Bitte schön, Herr Prof. Loritz.

Sv Prof. Dr. Karl-Georg Loritz: Dazu kann man nur sagen, dass es relativ viele Gestaltungsmöglichkeiten gibt. Ein Unternehmer, der das Unternehmen in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder der Aktiengesellschaft betreibt und dort mitarbeitet und nun von dieser Steuer betroffen ist, kann beispielsweise in die GmbH & Co. KG, in die GmbH & Still steuerneutral umwandeln für diese Zeit. Das ist kein so übertrieben großer Aufwand. Diese Gestaltungsmöglichkeiten gibt es zweifellos. Meine eigentlich schlimmste Befürchtung ist die, dass man durch eine solche Maßnahme, die aus welchen Gründen auch immer politisch spektakulär sein soll, massenweise Kapital und damit Arbeitsplätze aus dem Land treibt. Beispiel Immobilienwirtschaft. Man muss in der Eigenschaft jetzt nicht als Professor - da muss man immer sagen, die Leute sollen hier bleiben -, aber in der Eigenschaft als Steuerberater muss man den Leuten sagen, die Alternative ist klar: Er investiert Kapital im Ausland, in einem Land, das Doppelbesteuerungsabkommen, Freistellungsmethode hat. Je weniger er noch im Inland an Einkünften zu versteuern hat, umso mehr trifft ihn diese Steuer nicht. Für mich stellt sich leider das traurige Fazit - ungeachtet, dass ich allen Kollegen hier zustimme, dass es verfassungswidrig ist, wenn man das so macht -, dass man überhaupt nicht an die Folge denkt, dass in diesem Fall es letztlich eine Steuer ist, die das Ausland begünstigt und darum zweifle ich sehr, dass im Ergebnis, wenn die Steuer länger bleibt, die Mehreinnahmen sind. Noch ein letzter Satz, wenn Sie mir trotz der knappen Zeit gestatten: Wenn man die Steuer verfassungsrechtlich überhaupt retten wollte, dann müsste man sich überlegen, wie man das Ziel, nämlich Leute die unternehmerisch Kapital investieren, nicht zu belasten - das ist durchaus ein verfassungsrechtlich anerkanntes Ziel - allesamt von den drei Prozent freinimmt. Da muss ich, wie Sie sagten, Frau Abgeordnete Scheel, die Immobilieneigentümer, die auch Arbeitsplätze schaffen und vor allem diejenigen, die in eine Kapitalgesellschaft investieren und die gleiches Risikokapital haben, auch davon ausnehmen. Dann kriegen wir eine Ausnahme quer durch die Steuertatbestände Vermietung und Verpachtung, quer durch die Steuertatbestände Kapitaleinkünfte. Das noch abzugrenzen, dass es ökonomisch richtig ist und verfassungsrechtlich eine Chance hat zu halten, dazu kann ich nur dem Deutschen Bundestag viel Vergnügen wünschen. Darum

wäre es das Beste, man ließe diese spektakulären Schritt für ein Jahr sein, wenn man Deutschland nicht symbolisch noch schlechter macht, als die Wirkungen dramatisch für den einzelnen, aber auch für den Staat positiv sind.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme. Sie haben gemerkt, wir haben jetzt versucht die Vorhänge zu öffnen, um Ihnen auch einen wunderschönen Blick zu ermöglichen. Sollte das bildtechnisch sich nicht halten, bitten wir um Verständnis, dass wir es wieder schließen müssen. Wir sind auch von den Morgen- bis in die Nachtstunden in diesen Räumen und haben auch von dem wunderschönen Blick im Augenblick auch nichts, weil wir von hinten das Ganze auch nicht beurteilen können. Aber wir wollten Ihnen zumindest für kurze Zeit auch den Blick ermöglichen. Jetzt gebe ich weiter an Herrn Hans-Joachim Vanscheidt, Präsidium Bund der Steuerzahler. Herr Vanscheidt, Sie haben das Wort.

Sv Hans-Joachim Vanscheidt (Präsidium Bund der Steuerzahler): Ich möchte vorausschicken, dass der Bund der Steuerzahler Steuererhöhungen für einen Irrweg hält. Da zählt auch die Anhebung des Höchststeuersatzes dazu. Wir teilen auch die vorher genannten verfassungsrechtlichen Bedenken. Zu Ihren Fragen: Wir rechnen damit, dass die Betroffenen reagieren werden. Es wird sicherlich Abwanderungen in das Ausland geben. Es werden auch die Einkunftsarten gewechselt. Wir schätzen, dass die Einnahmen nicht kommen werden. Da muss man sehen, was die Kollegen schon gesagt haben, es wird überhaupt keine Einnahmen geben, wenn die Aussetzung der Vollziehung beantragt wird. Aber ich möchte einen Punkt herausstellen, der uns ganz wichtig ist. Wir haben aus gutem Grund im Rahmen der letzten Steuerreform die Steuersätze gesenkt. Das wird jetzt rückgängig gemacht. Dieser Zick-Zack-Kurs läuft einer stetigen, planbaren, vertrauensvollen Steuerpolitik zuwider. Da kann für unsere Wirtschaft ganz erheblicher Schaden entstehen, was man gar nicht so abschätzen kann. Zu der letzten Frage, wie viele Arbeitnehmer betroffen sind, kann ich Ihnen nicht ganz genau sagen. Aber im Ergebnis die Zahlen, die hier an Aufkommen genannt wurden, die ständig nach unten revidiert werden, werden so nicht kommen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Jetzt frage ich meine Kolleginnen und Kollegen, wir gehen schon auf das Ende der ersten Stunde hin. Wir wollten uns jeweils eine Stunde als Block nehmen. Wir müssen das alle miteinander selber beurteilen, nicht dass wir am Schluss für den vierten Block nicht mehr die Zeit haben. Ich habe zwar Wortmeldungen für diesen ersten Punkt, frage aber erst einmal, ob auch jeder das in Anspruch nehmen will. Denn es ist schon sehr breit gefragt worden. Ich darf vielleicht bitten, die Frage und die Antworten kurz zu fassen. Dann war der erste Fragesteller Herr Kollege Peter Rzepka, CDU/CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Peter Rzepka.

Peter Rzepka (CDU/CSU): Herr Prof. Lang und Herr Prof. Loritz haben schon die Wettbewerbssituation, was Kapital und Investitionen im internationalen Wettbewerb anbelangt, angesprochen. Hinzu kommt der Wettbewerb um die besten Köpfe, den wir auch immer im Blick haben müssen. Vor diesem Hintergrund gehört für mich zu einer konsistenten Steuerpolitik nicht nur die Höhe der Steuersätze, sondern auch die Stetigkeit von Steuerpolitik. Frau Kollegin Frechen hat darauf hingewiesen, wir haben den Spitzensteuersatz vor einigen Jahren von 53 bis auf 42 Prozent gesenkt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Und deshalb wollten Sie fragen, Herr Kollege?

Peter Rzepka (CDU/CSU): Ja, zu der Frage komme ich dann gleich. Jetzt geht es wieder hinauf auf 45 Prozent unter Ausnahme der Gewinneinkünfte. Meine Frage geht an den BDI und das ifo-Institut, wie sich dieser Zick-Zack-Kurs in der Steuerpolitik auf unsere Wettbewerbssituation international um Kapital, um Investitionen und um die besten Köpfe auswirkt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. Zunächst also Herr Bertholt Welling, Bundesverband der Deutschen Industrie.

Sv Bertholt Welling (Bundesverband der Deutschen Industrie): Wir halten von der Erhöhung des Spitzensteuersatzes nicht viel, sondern wir lehnen es ab. Das ist das Vorwegpetitum. Es wurde gerade über die Verfassungswidrigkeit diskutiert, insbesondere - sagen wir einmal - eine Rückspiegelung der Verfassungsvorlagen von 1999. Ich möchte vorab zwei Punkte dazu sagen. Bei der Vorlagen von 1999, die der BFH dem Bundesverfassungsgericht zu Tarifspreizung § 32c EStG vorgelegt hat, ist noch eines anzumerken: Es ging damals um die Tarifspreizung aufgrund der gewerblichen Einkünfte, die der Gewerbesteuer unterliegen. Diese Ungleichbehandlung oder diese Tarifspreizung liegt heute auch noch vor. Wir haben zwar eine pauschalierte Anrechnung. Allerdings reicht die pauschalierte Anrechnung im Rahmen der Einkommenssteuer der gewerblichen Einkünfte nicht aus, soweit der Hebesatz bei der Gewerbesteuer höher ist, weil es nur eine pauschalierte Anrechnung ist. Insofern ist eine Tarifspreizung insofern noch existent. Ich möchte zum zweiten Punkt sagen, dass die Erhöhung des Spitzensteuersatzes und die Einbeziehung der Gewinneinkünfte ein sehr negatives Signal für den Wirtschaftsstandort Deutschland wäre, weil Sie dadurch insbesondere die Personenunternehmen massiv mehr belasten würden. Sinn und Zweck einer steuerrechtlichen Regelung ist, auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland, dass man insbesondere die Familienunternehmen, die als Personengesellschaften in Deutschland sind, dass man diese Champions im Inland hält. Diese Champions müssen im Inland gehalten werden, weil Sie gleichzeitig auch Auftraggeber für die kleineren und mittleren Unternehmen sind. Wenn ein Personenunternehmen, das heute schon aufgrund der unzureichenden

Gewerbesteueranrechnung, die ich gerade erläutert habe, höher belastet wird, nun nochmals durch eine Spitzensteuersatzerhöhung mehr belastet würde, würde das ein schlechtes Signal für den Wirtschaftsstandort Deutschland darstellen. Um den Wettbewerb der Köpfe, das ist vielleicht noch das letzte Signal. Ich halte die Gefahr für zu hoch und das Signal nach außen ist im internationalen Wettbewerb um die Köpfe ein negatives Signal. Erlauben Sie mir noch eine Schlussbemerkung hierzu. Im Rahmen der Parlamentsbefragung der Bundesregierung vom Mittwoch, dem 10. Mai 2006, steht, dass die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte insbesondere durch das Steueränderungsgesetz 2007 durchgeführt werden soll. Das führt letztlich dazu, dass die Konsolidierung auf dem Rücken der Steuerpflichtigen ausgetragen wird und wir möchten eines bemerken: Bereits nach den Zahlen des Bundesfinanzministeriums tragen zehn Prozent der Steuerpflichtigen zu weit über 50 Prozent des Gesamtsteueraufkommens aus der Einkommensteuer bei. Das sind ganz genau 54 Prozent. Das ist vielleicht noch eine Schlussbemerkung zur Symmetrie, die Sie genannt haben, Herr Ondracek. Ich glaube, die soziale Gerechtigkeit ist mehr als ausreichend hergestellt. Eine Erhöhung würde das meines Erachtens konterkarieren. Als Abschlussatz: „Der Krug geht solange zum Brunnen, bis er bricht.“

Vorsitzender Eduard Oswald: Das ist ein Zitat, das Sie ganz neu eingeführt haben. Vielen Dank. Jetzt das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, Herr Rüdiger Parsche. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Sv Rüdiger Parsche (ifo-Institut für Wirtschaftsforschung): Wir haben in unserer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, dass wir diese Reichensteuer für finanzpolitisch verfehlt halten. Es ist so, dass damit zu rechnen ist, dass diese Personen und diese Einkommen, die hier anfallen, sehr mobil sind. Man kann sie verlagern, sowohl die Personen können ihren Wohnsitz verlagern, wenn Sie es auf Unternehmen mit ausdehnen sollten - was verfassungsrechtlich vielleicht wünschenswert wäre, dazu gab es schon genügend Stellungnahmen -, dann haben Sie das Problem erst recht. Sie haben heute schon eine Abwanderung von Unternehmen und Sie können damit rechnen, dass auch natürliche Personen in diesem kleinen Europa angesichts des europäischen Marktes und der Mobilität ihren Wohnsitz verlagern können. Damit haben wir die besseren Köpfe nicht hier, sondern haben Sie im Ausland. Damit ist es eine Frage, ob Sie dieses Aufkommen von 300 Mio. Euro, das netto geschätzt wurde, ohne gewerblichen Einkünfte überhaupt eintrifft und ob es nicht im Endeffekt zum Nullsummenspiel mit Ausnahme der Verwaltungskosten wird, die Herr Ondracek angesprochen hat. Dann ist es ein ganz negatives Signal. Wir hatten in der vorangegangenen Periode und davor hatten wir Steuersenkungen. Die waren notwendig, weil wir in Deutschland eine relativ hohe Belastung bei den natürlichen Einkommen haben und erst recht bei den Unternehmen. Wir haben nun einmal die Personenunternehmen bei uns als große Stütze der Wirtschaft. Es ist nicht so, dass wir wie in anderen Ländern in die Kapitalgesellschaften als Hauptgesellschaftsform haben, sondern wir sehr viele

Personenunternehmen. Die Abgrenzungen sind sehr schwierig, dass werden Sie sicher auch bei der Reform der Unternehmenssteuer merken. Deshalb sind wir der Meinung, dass hier der falsche Schritt gemacht wird. Man sollte die Finger davon lassen. Es ist nur ein symbolischer Schritt und er wird die Einkommenseite nicht bringen. Das hat noch den weiteren Effekt, wenn Sie Ausweichreaktionen der Personen mit höherem Einkommen haben, wird in der Öffentlichkeit nur noch verstärkter der Eindruck erweckt, die Reichen zahlen nicht die Steuern die sie zahlen sollten. Aber mit diesen ökonomischen Ausweichreaktionen müssen Sie rechnen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Jetzt habe ich noch die nächste Wortmeldung unseres Kollegen Lothar Binding, SPD-Fraktion. Bitte schön, Kollege Lothar Binding.

Lothar Binding (SPD): Ich würde gerne noch einmal Sie vom ifo fragen, auch Bezug nehmend auf die Bemerkung, die Sie gerade gemacht haben, dass die gesamte Anhebung nicht sinnvoll ist: Welche Folgen auf den Wirtschaftsstandort hinsichtlich seiner Stärkung und Entwicklung hat denn die Ausnahme die wir vorsehen, in dem wir Gewinneinkünfte vom Zuschlag für Spitzenverdiener ausnehmen. Würde diese Ausnahme denn Ihren Bedenken Abhilfe schaffen? Die gleiche Frage würde ich gerne an den DBG richten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Zunächst also Herr Rüdiger Parsche. Sie sind noch einmal gefordert. Bitte schön, Herr Parsche.

Sv Rüdiger Parsche (ifo-Institut für Wirtschaftsforschung): Die Ausnahme ist ökonomisch gesehen positiv zu beurteilen. Wenn Sie die unternehmerischen Einkommen nicht einbeziehen, dann haben Sie bei diesen Personen keine Ausweichreaktionen. Die Frage ist, ob es nicht nachher verstärkte Reaktionen gibt, dass man Arbeitnehmereinkommen versucht, in unternehmerische Einkommen zu deklarieren. Damit müssen Sie dann rechnen. Da gibt es sicher Experten im Haus, die mehr darüber Bescheid wissen. Aber von der Seite ist der Schritt der Richtige. Ob er verfassungsrechtlich klappt, weiß ich nicht. Aber Sie sind auf der besseren Seite. Aber trotzdem ist die Wirkung da, Sie gehen wieder hoch. Das ist das Negative.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Ich gebe jetzt weiter an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Herr Dr. Tofaute, Sie haben das Wort.

Sv Dr. Hartmut Tofaute (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich will gerne noch einmal wiederholen, was ich eben schon gesagt habe. Wir sind mit dieser Maßnahme einverstanden, insbesondere wenn Sie im Jahre 2009 erstmals voll läuft. Ich hatte schon gesagt, dass wir Verständnis dafür haben, dass unter den gegebenen Bedingungen dieser

Regierungskonstellation eine solche Maßnahme aufgesplittet wird. Gleichwohl muss ich auch sagen, es wäre auch verfassungsrechtlich ganz sicher besser, wenn man von vorneherein die Begünstigung der Gewinneinkünfte bei dieser Maßnahme herausnehmen würde. Also von Anfang an eine Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 45 Prozent, von 42 auf 45 Prozent für alle selbstverständlich.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wenn ich auf meine Rednerliste schaue, dann hätten wir die Fragestellung zum Themenkomplex 1 – Zuschlag auf die Einkommenssteuer für Spitzenverdiener damit tatsächlich innerhalb einer Stunde abgeschlossen. Ich würde den nächsten Block aufrufen. Das findet offenbar die Zustimmung meiner Kolleginnen und Kollegen. Ich rufe also den zweiten Themenblock auf - Absenkung der Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld/kindbedingten Steuerfreibeträgen. Dazu die erste Fragestellung, Kollege Leo Dautzenberg, CDU-CSU-Fraktion. Bitte schön, Kollege Leo Dautzenberg.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Meine Frage möchte ich einmal an den Deutschen Beamtenbund richten, weil wir mit der Absenkung der Kindergeldberechtigung von 27 auf 25 Jahre auch mittelbare Folgen aus diesem Gesetz haben, da vieles in der Einkommenskomponente des Öffentlichen Dienstes bis hin zum Sozialgesetzbuch abhängig ist von der Kindergeldberechtigung. Deshalb die Frage an den Deutschen Beamtenbund, wie sich das aus Ihrer Sicht auswirken wird auch verbunden mit der Frage, wie das auf die studentische Pflichtversicherung zu sehen ist. Der zweite Punkte an das ifo-Institut: Wie sehen Sie es aus der Sicht der Verkürzung der Ausbildungszeit. Wäre das aus der Sicht auch eine vernünftige Maßnahme?

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich habe Sie so verstanden, Deutscher Beamtenbund und ifo-Institut. Das wären die beiden Fragesteller, vielen Dank Kollege Dautzenberg. Zunächst zu Ihnen, Herr Rainer Schwierczinski, Deutscher Beamtenbund und Tarifunion. Bitte schön, Herr Schwierczinski.

Sv Rainer Schwierczinski (DBB Beamtenbund und Tarifunion): Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass wir das Gesamtpaket für familienpolitisch und bildungspolitisch verfehlt halten. Sie haben auf den Öffentlichen Dienst hingewiesen, dass die Auswirkungen über die Belastungen hinausgehen, die jeden Bürger, jede Bürgerin, jede Familie treffen. Wir haben auch berechnet, welche Auswirkungen unmittelbar durch die beschriebenen Folgewirkungen auf die Einkommenssituation entstehen, denn der Bereich Familienzuschlag, der Bereich Beihilfe, alles das ist abhängig von der gesetzlichen Kindergeldgewährung. Ich will das einmal an einigen wenigen Beispielen deutlich machen, welche gravierenden Einkommensbelastungen für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst entstehen. Das ist gleichermaßen für den Bereich Beamtinnen und Beamten und auch für den Bereich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denn wir haben hier Folgewirkungen

aufgrund der tarifvertraglichen Situation so wie sie gegenwärtig ist. Zum Beispiel: Für einen Hauptsekretär mit einer Familie mit einem Kind, das Kindergeldanspruch ab dem 25. Lebensjahr jetzt noch hat für den Bereich des Studiums, würde sich die Einkommenssituation durch die Kürzungen im Bereich Kindergeld und die Folgewirkungen mit rund zwölf Prozent auswirken. Würde es sich um eine Tochter handeln, dann würden wegen der Folgewirkungen für den Bereich der Zusatzversicherungen, im Bereich der Krankenversicherung die Auswirkungen noch größer werden. Dann würde die Einkommenssituation sich um minus 15 Prozent darstellen. Dieses Spektrum wird noch größer in der Belastung, wenn es sich um zwei Kinder in der Familie handelt, wovon einer oder eine studiert oder beide studieren. Denn es gibt die weitere Folgewirkung, dass für den Fall, dass nur ein Kind in der Berücksichtigung zum Ausdruck kommt, sich auch die Beihilfe bei dem aktiven Beamten, bei der aktiven Beamtin ebenfalls verändert. Das sind alles Folgewirkungen, dass der Beihilfeanspruch von 70 auf 50 Prozent zurückgeht. Das muss höher versichert werden. Es muss der Beihilfeanspruch bei den Kindern versichert werden und vor allen Dingen das Problem, dass Kinder die in der Beihilfe versichert sind, keine Möglichkeit haben, in die gesetzliche Krankenversicherung zurückzugehen. Das ist eine weitere Folgewirkung. Die Beispiele, die ich Ihnen gerne im Detail zustellen kann, gehen davon aus, dass je nach Familienstand und eben nicht nur in den Besoldungsgruppen A 15 und aufwärts, sondern das sind die Besoldungsgruppen im Bereich des mittleren Dienstes, der Eingangssämter des gehobenen Dienstes die Belastungen in dem Bereich minus 12, 15, 20 oder sogar bis zu 30 Prozent liegen, die durch die beabsichtigte Absenkung der Kindergeldzahlung entstehen werden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Herr Schwierczinski. Die nächste Frage hat sich wieder an Sie, Herr Rüdiger Parsche, gerichtet. Bitte schön, Herr Parsche, Sie haben das Wort.

Sv Rüdiger Parsche (ifo-Institut für Wirtschaftsforschung): Wir haben hier in unserer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, dass wir grundsätzlich über verschiedene Sparmaßnahmen diskutieren und es auch positiv sehen, wenn die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage - in gewissem Sinne sehe ich das Kindergeld als eine ähnliche Maßnahme - auf der anderen Seite zu einer Absenkung der Steuerbelastung geführt hätte. Das vermissen wir hier. Das einmal als allgemeinen Beitrag. Hier wird sparen so interpretiert, dass man den Haushalt über Steuererhöhungen sanieren muss. Das erst einmal ganz generell. Im speziellen Fall sind wir der Meinung, dass man mit einer schnelleren Ausbildung auch mit 25 das Ziel erreichen kann, dass die Kinder ins Arbeitsleben überwechseln. Bei uns in Deutschland sind wir sozusagen fast Nesthocker geworden. Dass die Kinder sehr lange im Ausbildungsbereich sind fängt mit dem Gymnasium an und geht dann in der Universitätsausbildung weiter. Von der Seite her könnte vielleicht etwas Druck kommen, dass bei uns die Ausbildungszeit verkürzt wird und die Kinder eher ins Arbeitsleben

wechseln. Wir sehen dies sicherlich für die einzelnen Familien als kritisch an, aber wieso dann bei 27 zu Ende, man könnte auch bis 30 studieren.

Vorsitzender Eduard Oswald: Nächste Fragestellung von Frau Kollegin Christel Humme, SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, bitte schön.

Abg. Christel Humme (SPD): Meine Frage geht an den DGB und an die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen. Sie führen in Ihren Stellungnahmen aus, dass die Absenkung der Altersgrenze beim Kindergeld vor allem niedrige und durchschnittliche Einkommensbezieher belasten würden. Vielleicht könnten Sie einmal ausführen, welche Personengruppen vor allen Dingen belastet werden und warum und wie Sie das verteilungspolitisch bewerten; vor allem unter dem Aspekt, dass es auch Freibeträge über den Kinderfreibetrag hinaus nach dem Lebensjahr 25 gibt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Frau Kollegin Humme. Jetzt zunächst der Deutsche Gewerkschaftsbund, Herr Dr. Hartmut Tofaute. Bitte schön, Herr Dr. Tofaute.

Sv Dr. Hartmut Tofaute (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielleicht darf ich eingangs eine Bemerkung zu den Zielen machen, die mit diesem Steuergesetz und mit anderen Gesetzen, die vorher schon wie beispielsweise im Haushaltsbegleitgesetz 2006 verabschiedet worden sind, und dass wir mit den Zielen, eine sinnvolle Haushaltssanierung zu schaffen, durchaus übereinstimmen. Das möchte ich doch hier festhalten und möchte aber auch betonen, dass wenn man solche Maßnahmen ergreift, die auch im Einklang stehen müssen mit konjunktur-, wachstums- und arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen. Ich muss sagen, dass beispielsweise die Anhebung der Versicherungssteuer wie auch der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte im nächsten Jahr für uns konjunktur- und wachstumspolitisch ein sehr großes Risiko darstellt. Wir befürchten sehr, dass damit der Aufschwung der in diesem Jahr zu kommen scheint, im nächsten Jahr wieder zertreten wird. Deswegen hatten wir uns auch dagegen ausgesprochen, die Mehrwertsteuer in der vorgesehenen Form um drei Prozentpunkte anzuheben. Davon sollte ein Prozentpunkt verwendet werden, um die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu senken. Das ist okay. Wir könnten uns auch vorstellen, in dieser Weise noch weiter voranzugehen und könnten Ihnen auch anbieten, über ein steuerpolitisches Konzept zu sprechen, das Ihren Zielen auch mit entspricht. Zur Herabsetzung von Kindergeld würde ich sagen, dass das eine Maßnahme ist, die uns am meisten negativ aufgefallen ist. Frau Abg. Humme, Sie hatten darauf hingewiesen, dass die Menschen unterschiedlich betroffen sind, unterschiedlich vor allen Dingen hinsichtlich ihrer Einkommen. Es ist zunächst einmal so, dass von einer Herabsetzung der Altersgrenze für Kindergeldbezug und Steuerfreibeträge von 27 auf 25 Jahre zunächst die Eltern von Studierenden und dann die Studierenden selbst betroffen werden, die eine sehr spürbare Einkommenseinbuße hinnehmen werden. Das wird mittlere und kleine Einkommen

deswegen stärker betreffen als die höheren Einkommen, weil die höheren Einkommen noch andere Möglichkeiten haben. Sie haben das angedeutet. Sie haben gesagt, es gibt noch andere Möglichkeiten im Steuerrecht. Es gibt beispielsweise die Möglichkeit, über § 33a EStG außergewöhnliche Belastungen geltend zu machen, wenn Eltern erziehungspflichtige Kinder haben, die sie für ihre Ausbildung weiter unterstützen. Das ist in § 33a EStG aufgeführt. Ein Betrag von über 7.000 Euro pro Jahr kann dann angesetzt werden und wenn dieser Betrag bei den außergewöhnlichen Belastungen von den Besserverdienenden in Anspruch genommen wird - und das wird der Fall sein -, haben diese aus der Belastung durch die Herabsetzung des Kindergeldes eigentlich keine Nachteile, sondern - was Sie sicherlich nicht wollen -, sie haben Vorteile. Aber es ist so und das ist mit einer der Gründe, dass wir gerade gegen diese Maßnahme sind. Es ist aber nicht der einzige Grund, dass will ich ganz offen sagen. Wir halten diese Maßnahme für verfrüht. Es kann irgendwann einmal sein, wenn sich die neuen Studienabschlüsse, Master, Bachelor und so weiter, durchgesetzt haben, dass man dann kürzere Ausbildungszeiten hat. Die Übergangsperiode - ich glaube Sie haben es bis 2010 angesetzt - ist einfach zu kurz. Wir sind noch nicht so weit. Viele Studierende die haben nicht das Geld von den Eltern zu Hause. Die müssen zusätzlich noch arbeiten und dadurch verlängert sich das Studium.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ist angekommen, ja.

Sv Dr. Hartmut Tofaute (Deutscher Gewerkschaftsbund): Es gibt weitere Gründe. Zum Beispiel das Angebot der Universitäten, der Hochschulen reicht nicht aus, um den Studierenden einen entsprechenden Abschluss im Sinne einer frühen Regelstudienzeit zu gewähren. Das muss man bedenken. Deswegen sind wir aus diesen Gründen - einmal bildungspolitisch sehr problematisch und auch verteilungspolitisch sehr problematisch -, sind wir dagegen. Wir können darüber noch einmal reden, aber nicht zu diesem Zeitpunkt, nicht in absehbarer Zeit.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, für die Beantwortung der Frage. Jetzt zur Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, Frau Helga Schulz. Frau Schulz, Sie haben das Wort.

Sv Helga Schulz (Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V.): Also als Vertreterin einer Familienorganisation muss ich zunächst eine Vorbemerkung machen. Eine Bundesregierung, die sich auf die Fahnen geschrieben hat die Familien zu fördern und insbesondere spezifische Familien, die auch möchte und weiß, dass Arbeitsplätze geschaffen werden in einem Bereich, wo man eine gute Ausbildung benötigt und wo auch nur die, die eine solche Ausbildung haben auch Arbeitsplätze bekommen, die kann doch unmöglich auf die Idee kommen, ausgerechnet den Familien, die nun ihre Kinder oft unter starken finanziellen Opfern dazu bewegen, eine qualifizierte Ausbildung zu absolvieren,

plötzlich und unerwartet das Kindergeld kürzen. Insbesondere damit diejenigen treffend, die gering- oder mittelverdienend sind. Alle Experten hier wissen, dass es heute so ist, dass das Kindergeld gegen den Kinderfreibetrag aufgerechnet wird und dies dazu führt, dass bis zum mittleren Einkommen - wie das so schön im Steuerbescheid steht - das Kindergeld ausgereicht hat, das Existenzminimum des Kindes abzudecken - wovon natürlich nie die Rede sein kann, aber das steht so da drin - und dass nur die Besserverdienenden darüber hinaus von den Kinderfreibeträgen profitieren. Wenn jetzt kein Kindergeld mehr gezahlt wird - das ist heute auch schon so, zum Beispiel bei Kindern die länger arbeitslos sind und wo die Eltern denen die Sozialhilfe oder ALG II oder ähnliches ersparen wollen - kann man über § 33a EStG bis zu 7.680 Euro als Freibetrag geltend machen. Dieser Freibetrag wirkt je nach Steuersatz höher oder eben gar nicht, weil ich schon so ein geringes Einkommen habe, dass ich nichts bezahle. Wir treffen ganz genau diejenigen, die wir eigentlich nicht treffen wollen. Denn es muss uns doch klar sein, dass wir uns auf den Kopf stellen können, es werden kaum mehr Kinder geboren. Wir müssen jetzt die Kinder, die da sind, fördern und nicht irgendwo auf die Zukunft spekulieren. Da ist es zu spät. Deswegen bitte ich wirklich dringend von dieser Aktion abzusehen. Als eine die 45,55 Jahre im Steuerrecht gearbeitet hat, möchte ich außerdem hinzufügen: Ein Beitrag zur Steuervereinfachung ist es natürlich auch nicht, wenn ich hinterher erst einmal mit Antrag, mit Nachweis, mit Bescheinigung des Kindes, dass der Unterhalt stattgefunden hat, arbeiten muss. Aber das nur am Rande bemerkt. Dass eine Bundesregierung, von der die Bevölkerung bestimmte Dinge erwartet, und die auch die Erwartungen selber im Hinblick auf die Familien geweckt hat, sich so etwas leisten will. Also ich appelliere dringend an Sie, das zu unterlassen und ich sagen Ihnen auch gleich, wir haben als Familienorganisation selbstverständlich immer auch Forderungen an den Staat, was alles noch verbessert werden müsste und könnte. Ich sage Ihnen, es gibt auch andere Wege zu dem Geld zu kommen. Mich hat es sehr gefreut, dass etwas passiert ist, was ich schon seit über zehn Jahren versucht habe, der Regierung klar zu machen und dass jetzt der EU-Steuerkommissar endlich gesagt hat, dass insgesamt schon bis zu 100 Mrd. Euro an der Umsatzsteuer verloren gehen wegen der bekannten Betrugsgeschäfte und er zu etwas rät, was wie Ursprungslandprinzip ist. Wenn die Bundesregierung rechtzeitig - seit zehn Jahren kennt sie die Vorschläge - gearbeitet hätte, dann hätten wir jetzt 20 Mrd. Euro zusätzlich und brauchten diesen ganzen Zirkus nicht. Entschuldigung, dass ich mich aufrege, aber es stört mich furchtbar, dass wir immer die ungerechten Wege gehen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Also Frau Schulz, wir haben da Verständnis. Wenn das Herz voll ist, dann wird man leidenschaftlich. Uns geht es in unseren Debatten auch so. Also jetzt ist's raus und was gesagt werden muss, heißt es in meiner Heimat, muss gesagt werden. Nächste Fragestellung des Kollegen Dr. Volker Wissing, dem Sprecher der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich habe eine Frage an den Bund der Steuerzahler und an Herrn Prof. Hickel. Und zwar hätte ich gerne von Ihnen eine Einschätzung, ob Sie die Herabsetzung der Altersgrenze für sachlich gerechtfertigt halten und ob aus Ihrer Sicht diese Maßnahme Teil eines sinnvollen finanzpolitischen Gesamtkonzeptes ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Erste Fragestellung also ans Präsidium Bund der Steuerzahler. Herr Hans-Joachim Vanscheidt, Sie sind wieder gefordert, bitte schön.

Sv Hans-Joachim Vanscheidt (Präsidium Bund der Steuerzahler): Ich kann mich kurz fassen. Also wir halten die Regelung für nicht sachgerecht und rein fiskalisch orientiert. Die Studiendauer ist heute länger. Das Alter von 25 wird schnell erreicht. Unserer Ansicht nach wird im Gesetzentwurf keine ausreichende Begründung für diese Maßnahme gegeben. Es wurde gerade schon deutlich gemacht, ich möchte auch gerne noch einmal auf die Wirkungen hinweisen. Es ist nicht nur das Kindergeld, der Kinderfreibetrag, es sind auch andere daran anknüpfende steuerliche Regelungen betroffen. Zum Beispiel bei der Anrechnung der außergewöhnlichen Belastungen. Ein anderer Punkt: Die Steuerklasse II. Man muss sich vorstellen, eine Alleinerziehende oder ein Alleinerziehender mit einem Kind kommt über die Grenze, d. h. es geht das Kindergeld verloren. Wenn das volle Kindergeld gewährt mit 154 Euro plus ein Wechsel in Steuerklasse I hängt damit zusammen. Das kann leicht noch einmal pro Monat 30 Euro ausmachen. Ich denke, dass sich eine enorme Belastung der Steuerzahler ergeben kann und wir legen Ihnen nahe, von dieser Regelung abzusehen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Nächste Frage hat sich gerichtet an Sie, Herr Prof. Dr. Rudolf Hickel. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Sv Prof. Dr. Rudolf Hickel: Ich muss feststellen, dass offensichtlich diejenigen, die sich das ausgedacht haben und versucht haben zu begründen, relativ wenig Ahnung über die Anreizprobleme eines kürzeren oder längeren Studiums. Das muss ich wirklich so deutlich sagen. Mir scheint sich der Eindruck aufzudrängen, dass da wieder einmal ganz kurzfristig auf den fiskalischen Effekt geschaut worden ist. Ich will einmal ganz kurz gruppieren. Ich kann über die Unterstellung, dass es einen Anreiz gibt, kürzer zu studieren, deshalb sozusagen aus vollem Munde reden, weil ich mitten im Betrieb mit hunderten von Studenten bin. Wir sehen das Problem, das ist schon einmal eine wichtige Feststellung, deshalb brauchen wir die steuerpolitischen Maßnahmen zusammenfassend gar nicht. Die Universitäten haben zweierlei begriffen: Erstens, die Studienzeiten sind zu lang. Da brauchen wir kein steuerliches Anreizsystem, sondern eine neue Studienordnung und da sind wir alle dabei. Die Universität Bremen wird ab nächstes Semester im Studiengang Wirtschaftswissenschaften nur noch den Bachelor anbieten. Der Bachelor ist ein Beitrag, die

Studienzeiten massiv zu verkürzen. Wer sich dann qualifiziert hat, hat die Möglichkeit des Masters. Die Anreizwirkung im Bereich der Universität brauchen wir nicht. Wir machen eine zweite Beobachtung. Wir befragen unsere Absolventen. Wir haben Verlaufsbefragungen aller Studenten. Wir haben auch Befragungen wie das Examen zustande gekommen ist. Da kommt Folgendes heraus: Erstens, die meisten Studierenden haben einen ganz großen Drang kürzer zu studieren. Es gibt nicht das Interesse, länger zu studieren. Es gibt immer ein paar Penner, die gibt es überall, das wissen Sie. Aber das große Interesse ist, schnell zu studieren, schnell einen Job zu bekommen. Das prägt heute die Universitätslandschaft. Wir werden da als Hochschullehrer manchmal sogar etwas irrational nach dem Motto unter Druck gesetzt: „Macht doch 'mal etwas schneller, wir wollen hier raus.“ Das zweite ist - da gibt es ein Verzögerungsproblem - die Tatsache, dass wir eine zunehmende - Herr Kollege Lang hat das in seiner Stellungnahme gesagt, ich möchte das noch einmal aufgreifen – Kapazitätsüberlastung haben. Das wird sich zwar in den nächsten Jahren abbauen, aber wir können ein ordentliches Studium nicht immer anbieten, weil die Kapazitäten zu stark ausgelastet. Das dritte ist ganz entscheidend und dies muss man im Auge behalten. Wir haben eine zunehmende Schicht von Studierenden, die während des Studiums auf Jobs angewiesen sind, die arbeiten. Das ist eine Belastung der Universität. Damit würde Sie mit einer Kürzung des Anspruchs auf Kindergeld und Kindergeld entsprechende Leistungen eher den Druck erhöhen. Es ist völlig vernünftig und rational, dass der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, dass die Bundesregierung, dass die Oppositionsparteien immer schauen, wie wir steuerpolitisch dazu beitragen können, optimale Anreizwirkungen zu setzen. Diese Anreizwirkung ist überflüssig wie ein Kropf. Die Anreizwirkungen müssen über andere Systeme kommen. Die müssen vor allem über die Hochschulen kommen und ich kann ausnahmsweise einmal sagen: Die Hochschulen haben es begriffen. Könnte ja sein, wenn wir es optimal in Universitäten hinkriegen, dass die 27 Lebensjahre sich sozusagen von selbst erübrigen, weil im Durchschnitt kürzer studiert wird. Das ist die Marschroute, also überflüssig.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Jetzt kommen wir zur nächsten Frage. Das ist unsere Frau Kollegin Dr. Barbara Höll für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin Dr. Höll.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Es hängen damit eine ganze Reihe von Problemen zusammen. Wenn man nur einmal das Stichwort Riester-Rente nimmt, Vertrauensschutzgesichtspunkte wäre eine Möglichkeit, was ein wirkliches Problem ist. Noch einmal die Frage, die Prof. Hickel schon versucht hat, mit zu beantworten: Die Frage der Länge der Studien. Da würde ich gerne noch einmal die Vertreterin des Studentenwerks hören, was sie aus Ihrer Sicht dazu einbringt. Frau Schulz, Sie haben bereits mit dem Kinderfreibetrag an die Unterhaltspflicht angeknüpft. Ich würde das gerne noch einmal von Ihnen erläutert bekommen, auch in Hinsicht auf die Verfassungsmäßigkeit der vorgesehenen

Kürzung, denn wir reden über das Recht der Kinder auf Unterstützung der Eltern im Rahmen ihrer beruflichen Erstausbildung. Wie ist vor diesem Hintergrund die Verfassungsmäßigkeit der jetzt vorgeschlagenen Regelungen zu betrachten?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Frau Kollegin Höll. Jetzt das Deutsche Studentenwerk entweder Herr Achim Meyer auf der Heyde oder Frau Andrea Hoops. Bitte schön, wer meldet sich?

Sv Andrea Hoops (Deutsches Studentenwerk): Ich vertrete den Generalsekretär, ich bin die stellvertretende Generalsekretärin. Vielen Dank für die Frage. Ich möchte die kritischen Argumente gegen dieses Vorhabens noch einmal mit einigen konkreten Daten unterfüttern. Sie wissen, das Deutsche Studentenwerk ist der Dachverband der 61 Studentenwerke und wir nehmen in diesem Rahmen auch die sozialpolitischen Belange der Studierenden wahr. Wir führen im übrigen mit Finanzierungen des Bundesbildungsministeriums alle drei Jahre die so genannte Sozialerhebung durch. Also wir haben umfangreiche Daten zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Studierenden. Auf Grundlage dieser Daten kommen wir ganz eindeutig zu der Einschätzung, dass dieses Vorhaben kontraproduktive Wirkungen hat und wir plädieren dafür, dass man die bisherige Altersgrenze beibehält. Im Moment sind die Studierenden im Erststudium durchschnittlich 24,4 Jahre alt. Jeder dritte Student und jede fünfte Studentin ist derzeit über 25 Jahre. Die Gruppe die von dieser Maßnahme besonders betroffen wird, sind die Studierenden, die sich zurzeit in der Examensphase, in der Studienabschlussphase befinden. Da werden Sie sich selber erinnern, dass dies eine besondere und schwierige Situation, nicht nur weil es einen großen Leistungsdruck gibt, sondern weil auch diejenigen Studierenden, die darauf angewiesen sind erwerbstätig zu sein, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, in einen großen Zeitkonflikt zwischen Studium und Erwerbstätigkeit geraten. 66 Prozent der Studierenden im Erststudium sind erwerbstätig. Davon über die Hälfte deswegen, weil sie ihren Lebensunterhalt selber mitfinanzieren müssen. Gerade in dieser Situation der Studienabschlussphase entzieht man dieser Gruppe der Studierenden, die nicht klein sondern eher groß ist, die Grundlage für ein erfolgreiches Studium, weil die Studienfinanzierung in der Regel eine Mischfinanzierung ist. Die Eltern leisten ihren Beitrag oder es wird über das BAföG kompensiert und über den eigenen Verdienst. Ich möchte auch auf einen besonderen Punkt hinweisen: Die Studierenden aus Fachhochschulen sind in der Regel älter. Sie sind in der Regel drei Semester älter, 1,5 Jahre. Das sind immerhin drei Semester. Diese Studierenden kommen insbesondere aus den einkommensschwächeren Familien. Da hat man die schwierigen verteilungspolitischen Effekte. Diese Gesetzesinitiative geht davon aus, dass man heutzutage schneller studieren kann. Es wurde schon gesagt, die Rahmenbedingungen sind leider nicht so. Auch wenn man die Schulzeit um ein Jahr kürzt, kann man damit schlecht argumentieren, dass man die Gewährung von Kindergeld auf zwei Jahre verkürzen will. Zur Studienstrukturreform noch zwei Daten: Acht Prozent der Studierenden sind erst in diesen neuen Studiengängen und

erst 13 Prozent der Studienanfänger. Wir sind also tatsächlich einfach noch so weit, dass man sagen kann, jetzt sind die Rahmenbedingungen so, dass man schnell studieren kann. Hinzu kommt, dass wir den Trend haben, dass es immer mehr Zulassungsbeschränkungen gibt, die Abiturienten schnell studieren wollen, aber überhaupt nicht in die Hochschulen hineinkommen, weil sie lange Wartezeiten haben. Dann tickt einfach die Zeit. Eine letzte Bemerkung: Diese Koalition hat sich das Ziel gesetzt, 40 Prozent eines Altersjahrganges für ein Studium zu gewinnen aus ganz verschiedenen gesellschaftlichen Motiven. Wir unterstützen das sehr. Aber diese Maßnahme würde absolut kontraproduktiv wirken. Wir haben im Moment die Situation, dass von hundert Kindern aus einkommensstarken Familien, 81 Jugendliche studieren. Von hundert Kindern aus einkommensschwächeren Familien sind es nur 10. Wenn man den Prozentsatz der Studierenden erhöhen will, dann muss man sich besonders um die Gruppen kümmern, wo noch die Potenziale zu erschließen sind. Diese Maßnahme wirkt kontraproduktiv, weil das Kindergeld ein nicht unwesentlicher Bestandteil der Studienfinanzierung ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Jetzt gehen wir wieder zu Ihnen, Frau Helga Schulz. Bitte schön, Sie sind erneut gefragt.

Sv Helga Schulz (Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V.): Es ging um die verfassungsrechtliche Frage, ob die Regierung die Altersgrenze heruntersetzen kann. Solange als Äquivalent der Unterhaltsfreibetrag - und der muss verfassungsrechtlich immer in der Höhe des Existenzminimums für einen Erwachsenen sein -, gewährt wird, solange darf das selbstverständlich gemacht werden. Das Kindergeld wurde auch ausgeweitet, weil zurecht erkannt wurde, wenn ich nur mit diesen Freibeträgen arbeite, Kinderfreibetrag und Unterhaltsfreibetrag, dann benachteilige ich alle diejenigen, die Familienangehörige welcher Art auch immer, aber meist Kinder oder die Großeltern, unterhalten muss, weil da wenig steuerlich dabei herunkommt, wenn ich Niedrigverdiener bin. Da hat die alte Bundesregierung versucht, das Kindergeld in der Höhe zu haben, dass wenigstens die Masse der Leute dadurch halbwegs damit zurechtkommt, was aber immer erst einmal nur eine Mindestförderung ist. Die Altersgrenze ist bislang nirgends verfassungsrechtlich festgelegt, weil wie gesagt, sowie ich nicht eine andere Leistung habe - beim Unterhaltsfreibetrag steht ausdrücklich, Personen, die keinen Kinderfreibetrag bekommen, also denen kein Kind zugerechnet ist -, also solange das so ist - und da hat die Bundesregierung glücklicherweise noch keine Änderung vorgeschlagen -, solange dürfte das verfassungsgemäß sein. Aber wie wir noch einmal ganz genau durch die Zahlen gehört haben, bildungspolitisch ist es verfehlt und Ziel führend ist es schon gar nicht, wenn wir nicht unsere eigenen Leute in die Lage versetze, die Arbeitsplätze, die hier noch sind, zu besetzen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Die Beobachter unter Ihnen haben schon festgestellt, dass an den Uhren die entsprechenden Hinweise laufen. Es wird bereits zur namentlichen Abstimmung gerufen. In jetzt 16 Minuten ist die namentliche Abstimmung. Ich werde Sie ein bisschen im Auge haben. Frau Kollegin Andreae, die Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt jetzt Ihre Fragen noch und ich entscheide dann, ob das kurz oder wie das beantwortet werden kann und von wem. Danach müssten wir ggf. unterbrechen. Sie sehen, wann es zu Ende ist. Wir machen es ganz pragmatisch und wir beginnen wieder, wenn ich sehe, dass die Berichterstatter der Fraktionen da sind. Sie bleiben ohnehin in der Nähe. Frau Kollegin Andreae, zunächst einmal zur Fragestellung und dann entscheiden wir mit den Sachverständigen, wie lange das dauert. Bitte schön, Frau Kollegin Andreae.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir werden dann gemeinsam hinüber joggen. Ich habe eine Frage an Herrn Ondracek von der Steuergewerkschaft und die Frau Hoops vom Deutschen Studentenwerk. Und zwar richtet Sie sich zum einen auf die Alleinerziehenden. Können Sie mir darstellen, ob es besondere Auswirkungen bei der Absenkung der Altersgrenze gibt, was den Entlastungsfreibetrag bei den Alleinerziehenden betrifft. Zum zweiten: Die Argumentation bei der Absenkung des Kindergeldes in Bezug auf die Studienfinanzierung ist oftmals, dass die Kinder oder die Studierenden gar nicht in den Bezug dieses Kindergeldes kommen und die Eltern das Kindergeld behalten. Stimmen Sie mit der Richtung überein, dass man sagen müsste, erst muss man eine eigenständige Bildungsfinanzierung für die Studierenden auf den Weg bringen und dann kann man sich über die Absenkung des Kindergeldes unterhalten?

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Ondracek, ich frage Sie: Können Sie das relativ kurz machen?

Sv Dieter Ondracek (Deutsche Steuergewerkschaft): Ich kann das relativ kurz machen, denn die Frage lässt sich ganz eindeutig mit ‚ja‘ beantworten. Es hat Auswirkungen auf Alleinerzieher, denn der Haushaltsfreibetrag, der Alleinerzieher gewährt wird, hängt mit dem Alter und mit dem Kinderfreibetrag zusammen. Wenn der Kinderfreibetrag wegfällt, dann fällt auch der Entlastungsfreibetrag für die Alleinerzieher weg. Das ist eine Automatik, die im Gesetz vorgesehen ist.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten Sie das quantifizieren?

Sv Dieter Ondracek (Deutsche Steuergewerkschaft): Der zweite Punkt auf den ich hinweisen wollte, ist die Wirkung auf die Eigenheimförderung, auf die Eigenheimzulage. Auch die fällt weg. Wenn man sieht, dass es Einkommensgruppen betrifft, die begrenzte Möglichkeiten haben. Die haben das in ihrer Planung. Wenn nun im Jahre zwei oder drei entgegen ihrer Planung 800 Euro Eigenheimzulage pro Kind wegfällt, dann kommen sie in

Schwierigkeiten finanzieller Art. Auch diese muss man sehen. Wenn der Freibetrag altersbedingt wegfällt, dann fallen alle sonstigen Begünstigungen weg. Alleinerzieher, Eigenheimzulage und die anderen Wirkungen, die im Beamtenrecht dargestellt worden sind, sind kumulativ eine sehr teure Geschichte für die betroffenen Personen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Frau Andrea Hoops, ich frage Sie, dauert das länger oder können Sie das kurz machen.

Sv Andrea Hoops (Deutsches Studentenwerk): Ich kann es kurz machen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Dankeschön.

Sv Andrea Hoops (Deutsches Studentenwerk): Nach unserem Bildungsfinanzierungskonzept gehört das Kindergeld zu den verschiedenen Modulen, um eine vernünftige Bildungsfinanzierung hinzubekommen. Wir fordern in diesem Zusammenhang, dass das Kindergeld als staatliche Transferleistung direkt an alle volljährigen Auszubildenden ausgezahlt wird, damit es zielgenau ankommt. Wenn man über andere Bildungsfinanzierungskonzepte diskutiert, dann muss man das Konzept so stimmig machen, dass das Kindergeld entweder diese Rolle nicht spielt, durch etwas anderes kompensiert wird oder eben tatsächlich diese tragende Säule mit sein kann.

Vorsitzender Eduard Oswald: Frau Hoops, vielen herzlichen Dank. Jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, unterbreche ich die Anhörung bis die namentliche Abstimmung im Plenum des Deutschen Bundestages beendet ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sitzungsunterbrechung von 14.38 Uhr bis 15.18 Uhr
wegen namentlicher Abstimmung

Vorsitzender Eduard Oswald: Darf ich Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen? Wir haben noch einen kleinen Stau bei unserer Versorgungseinheit dort hinten. Meine sehr verehrten Damen und Herrn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind im Themenblock Nr. 2 - Absenkung der Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld und kinderbedingten Steuerfreibeträgen. Ich darf darauf hinweisen, dass nach der Planung gegen 16.05 Uhr die nächste Abstimmung sein wird. Jetzt die Fragestellung unserer Kollegin Frau Elisabeth Winkelmeier-Becker, CDU/CSU-Fraktion. Frau Kollegin, ich gebe Ihnen das Wort.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Ich möchte meine Frage an den Deutschen Familienverband und Prof. Dr. Loritz richten. Es sind verschieden Punkte angesprochen worden. Erstens, ob es tunlich ist ein Einsparvolumen in der Größenordnung an die 100 Mio.

Euro bei Familien ausgerechnet anzubringen. Vor allem auch bei Familien, die schon seit 25 Jahren für den Unterhalt Ihrer Kinder aufkommen. Es ist darauf hingewiesen worden, dass das unterschiedliche Auswirkungen hat, je nach dem Einkommen der Eltern. Ich möchte noch zwei Bemerkungen zu der Argumentation hinzufügen: Es wird darauf abgestellt, dass es ein Anreiz für Studenten sein soll, schneller wirtschaftlich selbständig zu werden. Es ist aber so, dass durch die Kürzung des Kindergeldes nicht zugleich auch eine Änderung im Unterhaltsrecht stattfindet, so dass also der Betrag, den die Eltern ihren Kindern als Unterhalt schulden, davon völlig unberührt bleibt. Das ganze finanzielle Risiko, das Einsparvolumen findet also bei den Eltern statt und übt damit nicht unmittelbar einen Anreiz auf die Kinder aus. Dann sehe ich noch einen Widerspruch in der Regelung zu Hartz IV. Da verlangen wir von den Eltern, dass sie den Kindern Wohnung gewähren bis zum 25. Lebensjahr, dann aber nicht mehr. Auf der anderen Seite gehen wir jetzt bei Eltern von Studenten hin, und sagen, ab dem 25. Geburtstag sollt Ihr noch mehr bezahlen. Das erscheint mir ebenfalls widersprüchlich. Wenn man noch hinzunimmt, dass das Kindergeld....

Vorsitzender Eduard Oswald: Das ist alles die Frage, habe ich verstanden?

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Jetzt kommt ganz schnell die Frage. Das Kindergeld soll praktisch den Bedarf abfedern. Wäre es nicht logisch und in sich schlüssig, wenn man sowohl den Kindergeldbezug als auch die Unterhaltspflicht der Eltern aufeinander abstimmt, sprich: beides auf – meinetwegen – 25 Jahre begrenzt, mit der Folge, dass danach die Studenten oder die Leute, die noch in Ausbildung sind, für ihren Unterhalt selber aufkommen müssen bzw. dann berechtigt wären, BAföG oder andere Transferleistungen zu beziehen, meinetwegen auch als Darlehen, für die Eltern aber faktisch eine eindeutige Grenze gezogen wird und bei 25 Jahren zu sagen, wenn Ihr 25 Jahre Unterhalt bezahlt habt, dann reicht es und den Rest muss dann eben das Kind oder eben die Gemeinschaft übernehmen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war die Frage unserer Kollegin Frau Winkelmeier-Becker. Ich sehe, Dr. Marcus Ostermann ist gerade nicht im Raum. Dann müssten wir mit Herrn Prof. Dr. Karl-Georg Loritz beginnen. Herr Prof. Loritz, ich darf Sie bitten.

Sv Prof. Dr. Karl-Georg Loritz: Da muss man zunächst unterscheiden. Sie stellen im Wesentlichen nicht rechtliche, sondern politische Fragen, die ich gerne beantworte. Selbstverständlich hat der Gesetzgeber, das habe ich auch in meiner Stellungnahme geschrieben, die Gestaltungsfreiheit zu sagen, mit 25 Jahren ist Schluss. Mir erscheint das vom Ansatz her durchaus vernünftig. Das Problem ist - das haben Sie angesprochen und da stimme ich Ihnen zu -, dass dies alles sehr schnell ging, dass es übergangslos ist und dass im Moment sehr große Friktionen auftreten. Ich selber sah mich nicht in der Lage, in der

Kürze der Zeit, diese Friktionen überhaupt alle zu überblicken, geschweige denn zu sagen, wie es richtig sein sollte. Das muss ich klarstellen. Es ist – meines Erachtens – verfehlt, das in dieser Form zu machen und es ist besonders problematisch - auch da haben Sie einen der wichtigsten Punkte angesprochen -, dass die Zahlungspflicht der Eltern unverändert weiter geht, man also nicht die Verantwortung generell ab 25 Jahre, in welcher Form auch immer, stärker oder zumindest abgestimmt auf die Kinder verlagert, aber gleichzeitig sich die steuerliche Situation bzw. die Kindergeldsituation verändert. Man müsste insgesamt versuchen, das System aufeinander abzustimmen und das kann man nur, wenn man sich dann die praktischen Konsequenzen einer Regelung vergegenwärtigt. Ich habe den Eindruck, dass die Politik, aber leider auch die Wissenschaft, häufig viel zu sehr sich am abstrakten Gesetz orientiert, als spezifisch die Fallgruppen zu bilden, welche Familie mit welchen Kindern es wie stark trifft. Denn nur wenn ich das mache, kann ich auch sehen, wie groß die Ungerechtigkeiten sind, wie groß auch der positive Effekt ist. Zusammenfassend: Ich gebe Ihnen in beiden Fällen Recht. Es ist nicht hinreichend abgestimmt. Es trifft die Eltern. Es trifft weniger die Kinder. Aber familienpolitisch halte ich es für überlegenswert, dass man das nach einer angemessenen Übergangsfrist unter Berücksichtigung der Lasten angesichts der von den meisten Studenten - das kann ich bestätigen - heute erstrebten kürzeren Studiendauer, die auch in langen Studiengängen, wie Rechtswissenschaft, durchaus in großem Maße erreicht werden, das anders macht. So wie es jetzt ist, ist es einfach zu schnell und zu unausgegoren.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Jetzt frage ich Sie, Herr Dr. Marcus Ostermann, ob die Frau Kollegin Elisabeth Winkelmeier-Becker die Frage an Sie noch einmal wiederholen soll?

Sv Dr. Marcus Ostermann (Deutscher Familienverband): Herr Vorsitzender, ich würde mich sehr freuen, wenn Frau Abgeordnete noch einmal so nett wäre und bitte herzlich zu entschuldigen, ich bin einen kleinen Moment.....

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Dr. Ostermann, ich kann auch verstehen, dass Sie die Frau Kollegin noch einmal hören und sehen wollen. Bitte schön, Frau Kollegin Winkelmeier-Becker, Sie haben das Wort.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Ich beschränke mich auch auf die Frage im engeren Sinne. Ich hatte den Vorschlag gemacht und zu bedenken gegeben, ob es nicht sinnvoll wäre, einerseits die Bezugsdauer des Kindergeldes und andererseits auch die Pflicht zu Unterhaltszahlungen an studierende Kinder aufeinander besser abzustimmen, möglicherweise in der Form, dass man sagt, beides bis 25. Bis 25 wird Kindergeld gezahlt, aber bis dahin wird auch nur Unterhalt geschuldet, mit der Folge, dass danach Studenten, die noch auf Leistungen angewiesen sind, BAföG beziehen könnten. Es würde dann eine

Gleichbehandlung der Kinder reicherer Eltern mit den Kollegen, die schon lange von den Eltern unabhängig sind erreicht. Viele andere Widersprüche im System, die ich sehe, würden damit auch aufgehoben. Wäre das vielleicht ein gangbarer Weg aus Ihrer Sicht?

Vorsitzender Eduard Oswald: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. Jetzt bitte Herr Dr. Ostermann.

Sv Dr. Marcus Ostermann (Deutscher Familienverband): Noch einmal vielen Dank für die Wiederholung der Frage. Ich möchte die Antwort zweiteilen. Es ist eine sehr gute Idee, dass man die Unterhaltszahlung und den Kindergeldbezug aneinander gekoppelt lässt, so wie es bisher der Fall gewesen ist, wo die unterhaltsrechtlichen Regelungen in den §§ 1610 ff. BGB bisher immer synchronisiert und abgestimmt waren, auf die Frage der Kindergeldberechtigung. Nur halte ich eine einheitliche Regelung und Herabsetzung der Altersgrenze auf 25 Jahre für den falschen Weg, sondern plädiere für die Beibehaltung der bisherigen Altersgrenze von 27 Jahren. Aus folgendem Grund: Es ist schon von vielen Vorrednern ausgeführt worden, dass die Studienzeiten in Deutschland sehr lang sind: Da denke ich, sind die Regelungen, über die wir heute sprechen, nicht das geeignete Mittel, um Ausbildungszeiten, die wir sicherlich alle gerne kürzen sehen möchten, zu verkürzen, sondern umgekehrt wird ein Schuh daraus, wenn die Rahmenbedingungen nicht geschaffen werden können, wenn also der Staat in diesem Bereich es bisher nicht geschafft hat, die Ausbildungszeiten zu verkürzen und es immer noch so ist, dass jeder 3. Student und jeder 5. Studentin – die Zahlen sind vorhin vom Studentenwerk schon genannt worden – über 25 Jahre alt ist, das ist ein Faktum, und der durchschnittliche Abschluss des Studiums in einem Alter von 28 Jahren erfolgt, dann sind die langen Ausbildungszeiten daran Schuld. Es muss nach wie vor gewährleistet werden, dass alle die Möglichkeit haben, ein vernünftiges Studium abzuschließen. Wenn das in Deutschland leider - das bedauern wir alle - so lange dauert, dann kann der Staat doch an dieser Stelle nicht die Familie im Regen stehen lassen, indem die Altersgrenzen nach unten herabgesetzt werden. Die Verkürzung in Ihrem vorgeschlagenen Sinne von 27 Jahre auf 25 Jahre ist für uns vorstellbar. Wir plädieren nicht per se für ein Kindergeld bis zum 42. Lebensjahr, weil der eine oder andere ein bisschen länger braucht oder sich noch verschiedenen anderen Dingen widmen möchte. Sondern was uns ganz zentral wichtig ist, dass jeder die Möglichkeit hat, ein berufsbefähigendes Studium abzuschließen zu können. Wenn das in Deutschland so lange dauert, dann muss auch so lange Kindergeld gezahlt werden und dann muss es auch so lange die Freibeträge geben. Wenn wir es schaffen, die Studienzeiten zu verkürzen, können wir auch die Altersgrenzen absichern.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Jetzt kommt die nächste Fragestellerin, unsere Kollegin Frau Ingrid Arndt-Brauer, SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin Arndt-Brauer.

Ingrid Arndt-Brauer (SPD): Ich habe eine Frage an den Deutschen Familienverband und an den Präsidenten des Deutschen Finanzgerichtstags, Herrn Brandt. Als Mutter von vier Kindern im Alter von 15 bis 21 Jahren kenne ich natürlich die Realität. Ich weiß, was wünschenswert ist und ich weiß auch, auf welche Stellschrauben ich und meine Kinder jetzt noch Einfluss hätten, wenn die Absenkung käme. Deswegen meine Frage: Wäre es hilfreich, wenn man die Übergangszeiten ein wenig der Realität anpassen würde? D. h. die Leute, die jetzt noch Einfluss nehmen können, berücksichtigen würde und die Leute, die sich vielleicht schon im Studium befinden und ihre Weichen schon gestellt haben, in die Übergangslösung mit hineinnehmen würde?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Frau Kollegin. Herr Dr. Ostermann, Sie haben wieder das Wort. Bitte schön.

Sv Dr. Marcus Ostermann (Deutscher Familienverband): Das bietet sich an, da kann ich gleich an das anknüpfen, das ich eben gesagt hatte. Natürlich ist das wünschenswert und ein sinnvoller Vorschlag. Nur dass bei uns die Studienzeiten so lange sind, liegt nicht daran, dass sich nur Bummelanten an den Universitäten befinden, sondern es alleine schon eine Vielzahl von Studienfächern gibt, wo bereits die Regelstudienzeit so lang ausgestaltet ist, dass man – wenn man es in kürzester und knappster Zeit machen würde – alleine dann schon über die Grenze von 25 käme. Insofern denke ich, als relativ kurzfristige Maßnahme Übergangsregelungen schaffen zu wollen, hilft dort zu wenig. Man kann die Altersgrenzen wirklich erst herabsetzen, wenn man es geschafft hat, die Ausbildungszeiten wirklich wesentlich straffer zu halten als bisher. Denn es ist einfach Realität, dass - ich möchte es mal unverschuldet nennen - viele einfach nicht in der Lage sind, bis zu ihrem 25. Lebensjahr ihr Studium abgeschlossen zu haben. Wenn wir das nicht ermöglichen können, können wir die an der anderen Stelle auch nicht bestrafen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Ostermann. Jetzt Herr Jürgen Brandt, Sie sind wieder gefordert. Bitte schön, Herr Präsident Brandt.

Sv Jürgen Brandt: Ich beschränke mich auf eine kurze Antwort. Ich denke schon, dass uns im Steuerrecht immer wieder die Frage beschäftigt, ob sich der Bürger hinreichend auf eine gesetzliche Änderung einstellen kann? Hier geht der Gesetzgeber davon aus - nach der Begründung jedenfalls im Entwurf -, dass gerade die Veränderungen in der Ausbildungsstruktur diese Kürzung rechtfertigen, insbesondere die kürzere Verweildauer am Gymnasium. Das ist ein Argument, das alle Eltern auf den Plan rufen wird, die ältere Kinder haben, die das Abitur schon hinter sich haben, also im Beginn des Studiums sind. Die konnten gar nicht in der Richtung disponieren. Diese Frage des Dispositionsschutzes, hier vielleicht in der Form des negativen Dispositionsschutzes, ist da schon angesprochen.

Diejenigen können im Grunde genommen nur unter den Bedingungen ihr Studium abwickeln, wie sie in der Startphase auch die Sache beurteilen konnten. Sie werden jedenfalls schlechter in der Zeitschiene gestellt, als diejenigen, die wirklich mit 17 Abitur machen und dann in der Tat sagen könnten, also in 6 Jahren könnte ich doch auch mit Schnellschussregelungen, die es in der universitären Ausbildung gibt, zum Ende kommen. Das trifft auf die Studenten, die jetzt im Alter von 23 und 24 sind nicht zu. Sie können berechtigterweise sagen, dass ein Stückweit Vertrauensschutz berührt ist und der Grundsatz der Fairness im Gesetzgebungsverfahren könnte durchaus berührt sein, dass man sagt, im Interesse der Steuerrechtskultur sollte man den Bürgern die Möglichkeit geben, sich auf diese veränderte Lage einzustellen, so dass man ein gestaffeltes Inkrafttreten dieser Regelung durchaus in den Blick nehmen sollte. Das würde sicherlich auch der Rechtsbefriedung dienen, weil die Frage zu Recht umstritten ist, ob eine angemessene Familienförderung stattfindet. Aber das würde auch manch einen Kritiker versöhnen, für diejenigen, die unter der alten Bedingung gestartet sind, und die auch heute sagen können, die Studienbedingungen haben sich nicht geändert. Also nach wie vor sagen die Professoren, auch die Lehrstühle der naturwissenschaftlichen Fakultäten, mit der Regelstudienzeit kommt man nicht klar. Man muss länger studieren, um überhaupt international auch Karriere machen zu können. All diesen könnte man entgegenhalten: Richtet Euch bitte darauf ein, in drei, vier Jahren geht's los. Bis dahin müssen all diese Veränderungsprozesse laufen. Also in sofern, eine klare Bejahung als Antwort.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. Der nächste Fragesteller unser Kollege Jörg-Otto Spiller, Sprecher der SPD-Fraktion. Bitte schön, Kollege Jörg-Otto Spiller.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Meine Frage richtet sich an das ifo-Institut und an Herrn Brandt vom Deutschen Finanzgerichtstag. Ich habe ein bisschen Scheu, nach den engagierten Stellungnahmen, insbesondere von Frau Schulz, für eine Beibehaltung dieser langen Zeit, die Frage zu stellen. Ich tue es trotzdem! Halten Sie es für so erstaunlich, dass man eine Idee haben kann, die Bezugsdauer von Kindergeld zu verkürzen, wenn man die Situation in anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft betrachtet? Wenn ich das richtig sehe, gibt es außer in Deutschland nur noch in Luxemburg Kindergeld bis zum 27. Lebensjahr. In allen anderen Ländern deutlich kürzer: Belgien beispielsweise maximal bis 25, Dänemark bis 18, Finnland bis 17, Frankreich bis 20, Griechenland bei Studium bis 22, Großbritannien bei Studium bis 19, Italien 18. Ich könnte das fortsetzen. Es kann eigentlich nicht so sein, dass nur deutsche Universitäten in der Lage sind, angemessen junge Leute auszubilden. Es scheint so zu sein, dass auch andere Länder doch tüchtige junge Leute zu Wege bringen. Würde es vielleicht helfen, wenn wir in den Bericht des Finanzausschusses die bedauerliche Feststellung aufnehmen, dass an so gut wie allen deutschen Hochschulen das Fach Betriebswirtschaftslehre gelehrt und an keiner Einzigem angewendet wird?

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war die Fragestellung von Jörg-Otto Spiller. 'mal schauen, was geantwortet wird. Das ifo-Institut, ich lese auch immer sehr viel vom ifo-Institut, Herr Rüdiger Parsche, Sie sind gefordert.

Sv Rüdiger Parsche (ifo-Institut für Wirtschaftsforschung): Ich muss Ihnen zustimmen. Man ist wirklich immer wieder erstaunt, wie wir so einen deutschen Sonderweg gehen. Auch auf diesem Gebiet. Bei uns ist die Ausbildung besonders lang und wenn man sich das Ergebnis anschaut - das fängt mit den Schulen an und wahrscheinlich bei den Hochschulen, wenn man da einmal so PISA-Studien 'drüber laufen würde, ähnlich -, dass wir im Endeffekt international nicht unbedingt durch die Länge besser, Spitze werden, sondern irgendwo im Durchschnitt bleiben. Ich habe vorhin schon gesagt, man könnte und sollte dies verkürzen. Es ist auch ein Aspekt dann an den Hochschulen, die entsprechenden Reformen durchzuführen. Auch da müssten demnächst nach der Föderalismusreform verstärkt die Länder durchgreifen und man könnte dann auch unter Umständen noch tiefer gehen in dieser Regelung mit dem Kindergeld. Wir sind zwischenzeitlich, was soziale Komponenten im Steuerrecht betrifft - Existenzminimum Kindergeldhöhe, Kindergeldfreibetrag - absolut an der Spitze in der Europäischen Union. Wir waren früher in Bezug auf solche Regelungen ganz schlecht. Das Existenzminimum oder auch Kindergeld war in den 70er und 80er Jahren, wenn man es im Nachhinein betrachtet, verfassungswidrig. Aber wir sind jetzt wirklich an der Spitze der Beträge und auch den Zahlungszeiten und -fristen und man sieht nicht unbedingt bessere Erfolge. Ich kann das aus unserem eigenen Betriebsnetz sagen. Wir haben eine Kollegin bekommen, mit 23 Jahren Zugang. Da sagt man: Oh toll, so jung? Der hat mit 18 Jahren in Rumänien Abitur gemacht, Spitzenabitur, ist zu uns gekommen, hat studiert, hat noch schnell ein Jahr in England zugelegt, um eine internationale Ausbildung zu haben und hat dann mit 23 Jahren ihr Diplom gemacht. Ich weiß nicht, wo der normale Diplomvolkswirt liegt in Deutschland?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Herr Rüdiger Parsche. Jetzt Herr Präsident Jürgen Brandt, Sie sind jetzt gefordert. Bitte schön.

Sv Jürgen Brandt: Im Kern haben Sie völlig recht, abgesehen von der gerade angesprochenen Frage der gleitenden Übergangsregelung, bin ich schon der Ansicht, dass man aus Rechtsgründen gegen diese Verkürzung nichts sagen kann. Wir haben immer schon im Bereich des Sozialrechts zeitliche Begrenzungen gehabt. Es gab immer eine Grenze fürs BAföG, es gab immer eine zeitliche Grenze für andere kindbezogene Leistungen. Die wurden politisch festgelegt, aber man konnte nicht sagen, dass eine darüber hinaus gehende Festlegung verfassungsrechtlich geboten war, es sei denn, es betraf das Existenzminimum, das durch das Bundesverfassungsgericht abgesichert war. Deshalb

meine ich, im Kern ist gegen eine solche Beschränkung auf Kindergeldansprüche bis zum 25. Lebensjahr aus rechtlichen Gründen nichts einzuwenden. Das sage ich in aller Klarheit.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Meine Kolleginnen und Kollegen haben mir signalisiert, dass jetzt nur noch die Wortmeldung von Frau Kollegin Dr. Höll in dieser Runde da ist, so dass wir bald zum dritten Themenblock springen können. Frau Kollegin Dr. Barbara Höll - Sie sind die letzte Fragestellerin zu diesem Themenkomplex, bitte schön.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Es muss auch nicht sehr lang sein. Ich hätte eine Frage an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Ich hatte vorhin schon das Stichwort Riester-Rente genannt, also einfach Altersvorsorge. Dazu hätte ich gerne von Ihnen noch etwas gehört. Vielleicht ganz kurz von der Vertreterin des Studentenwerkes: Wenn wir über Rahmenbedingungen sprechen, ob man dann nicht vielleicht auch einmal über BAföG sprechen müsste. Bisher reden wir immer nur über Kürzungen und über allgemeine Studienbedingungen. Ich glaube, auch das BAföG hat mit der Frage der Studienfinanzierung sehr viel zu tun.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Zunächst der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Herr Jürgen Wagner oder Herr Dr. Lutz Weber? Wer macht es?

Sv Jürgen Wagner (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft): Jürgen Wagner ist mein Name. Herzlichen Dank für die Frage. In der Tat ergibt sich auch eine Auswirkung auf den Bereich der privaten und betrieblichen Altersversorgung. Um bisher die Förderung zu erhalten, ist es Voraussetzung, wenn eine Waisenrente als Hinterbliebenenabsicherung vereinbart wird, dass höchstens Kinder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr berücksichtigt werden. Da knüpfen die steuerlichen Fördervoraussetzungen an, an die Voraussetzungen für Kinderfreibetrag, Kindergeld. Wenn hier eine Reduzierung erfolgt, heißt das, dass auch eine Waisenrente nicht mehr gezahlt werden darf bis zum 27. Lebensjahr, sondern höchstens bis zum 25. Lebensjahr und das bedeutet, gerade in den bedürftigen Fällen, in denen die Kinder, die studieren, auf externe Mittel angewiesen sind, hat man die Mittel nicht mehr zur Verfügung. Gerade in der Endphase des Studiums wäre also eine Waisenrente nicht mehr möglich. Auswirkungen ergeben sich insbesondere auch auf bestehende Verträge. Bestehende Verträge, die entsprechend der bisherigen gesetzlichen Regelung auf das 27. Lebensjahr abstellen, wären dann in Zukunft nicht mehr förderfähig. Die Beiträge könnten nicht mehr steuerlich berücksichtigt werden. Um eine Förderfähigkeit wieder zu erreichen, müsste in jedem Einzelfall der Vertrag geändert werden. Die Versicherungsunternehmen müssten in jedem Einzelfall die Kunden anschreiben, ob sie bereit wären, eine Leistungseinschränkung hinzunehmen. Da ist in jedem Einzelfall eine

Zustimmung erforderlich, weil es eine nachteilige Regelung ist. Die Erfahrungen zeigen, wenn wir Kunden anschreiben, dann ist der Rücklauf nicht besonders hoch. Man muss also mehrfach anschreiben. Das sind enorme Kosten. Von daher unser Petition es entweder bei der bisherigen Regelung zu lassen, zumindest die Möglichkeit der Waisenrente bis zum 27. Lebensjahr zu gewähren, oder aber hilfsweise eine Übergangsregelung zu schaffen, dass die bestehenden Verträge nicht angepackt werden müssen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Jetzt das Deutsche Studentenwerk. Frau Andrea Hoops, Sie haben das Wort.

Sv Andrea Hoops (Deutsches Studentenwerk): Es gibt meines Erachtens zwei Zusammenhänge zum BAföG. Zum einen ist klar, wenn die Studienfinanzierung aus anderen Quellen gesichert ist, dann wird die Kürzung oder der Wegfall des Kindergeldes nicht solche fatalen Auswirkungen haben. Aber ich habe vorhin auf die Daten hingewiesen: Das Kindergeld ist zurzeit ein nicht unwesentlicher Teil dieser Mischfinanzierung Studienfinanzierung. Es gibt aber ein anderes Problem. Sie wissen, dass man nicht unbegrenzt BAföG-berechtigt ist, sondern nur bis zu einer bestimmten Semesterzahl. Auf Grund der Studienbedingungen haben wir die Situation, dass oftmals BAföG-Berechtigte in diesem Zeitraum ihr Studium gar nicht abschließen können. Es gibt Gruppen, die in dem Moment den BAföG-Anspruch verlieren und die dann zusätzlich noch das Kindergeld verlieren würden und das ausgerechnet in der Studienabschlussphase, wo man besonders auf eine sicherere Studienfinanzierung angewiesen ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Frau Andrea Hoops. Ich habe den zweiten Themenblock damit beendet. Wir kommen zum dritten Themenblock. Diesen Themenblock haben wir umschrieben mit „Beschränkung der Entfernungspauschale auf Fernpendler“. Jetzt die erste Fragestellung dazu vom Kollege Manfred Kolbe, CDU/CSU-Fraktion. Kollege Manfred Kolbe.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Zentrales Diskussionsthema bei dem Themenblock ist das neu eingeführte Werkstorprinzip und die Begünstigung der Fernpendler und auch Behinderten dann im Rahmen dieses Werkstorprinzips. Wie beurteilen Sie die rechtspolitische Zielsetzung unseres Gesetzentwurfs und wie beurteilen Sie die rechtstechnische Umsetzung dieser rechtspolitischen Zielsetzung? Das frage ich den DIHT, BDI, BDA usw. und das frage ich das DIW, also das Institut der Deutschen Wirtschaft.

Vorsitzender Eduard Oswald: Also, die erste Fragestellung war an den Deutschen Industrie- und Handelskammertag, wenn ich das richtig verstanden habe. Herr Jörg Schwenker, ich gebe Ihnen als Erstes das Wort.

Sv Jörg Schwenker (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Wenn man es einmal ganz zynisch sagen will: Das Steuerrecht soll möglichst einfach werden. Wenn Sie sich die Formulierung angucken, dann ist das nicht nur nicht einfacher geworden, sondern es ist irgendwie für jemanden, der Gesetze lesen kann oder sollte, noch schwieriger geworden. Der § 9 EStG heißt weiter Werbungskosten. Der erste Satz heißt: Werbungskosten sind alles, was zur Erzielung, Erhaltung von Einnahmen dient. Der zweite Satz heißt: Werbungskosten sind auch... und dann kommen Nummerierungen. Die Nr. 2 beginnt demnächst, wenn das Gesetz werden sollte: Keine Werbungskosten sind...! Das ist schon ein bisschen komisch zu lesen. Dann kommt der nächste Satz: Aber ab dem 21. Kilometer soll es wie Werbungskosten behandelt werden. Wenn man es unter den Gesichtspunkten Einfachheit und Rechtssystematik sieht, ist das erst einmal negativ zu bewerten. Zum Zweiten ist die Frage der Anschauung, ob das Werbungskosten sind, oder ob es private Lebensführung ist, von der Tradition her zu sehen. Wir haben in Deutschland lange Traditionen, dass wir die Sichtweise der Werbungskosten vertreten haben. Zum Zweiten, müssen wir immer die Steuersätze auch sehen. Es gab einen Verfechter, der gesagt hat, das ist alles private Interessenlage. Der gleiche Verfechter hat aber auch gesagt, er hat den Steuersatz von 25 v.H. höchstens für Alle vorgeschlagen. Dies ist hier nicht der Fall. Wir haben weiter die Steuersätze in der Progression bis 42 oder 45 v.H. und fangen an, auf ein Instrument, aufs Werkstorprinzip zu gehen. Ich kann mir die 20 km-Grenze nur aus rein fiskalischen Gründen und politischen Gründen erklären. Sachlich begründet kann man schwerlich erklären, warum 20 km abgeschnitten werden und der 21. wie Werbungskosten. Wenn man die Gesetzesmaterialien studiert, sieht man, dass durch diese 20 km-Grenze der weitaus überwiegende Teil – ich glaube es waren 60 oder 70 v.H. aller Steuerpflichtigen - weniger als 20 km haben und damit 'rausfallen. Es war schlichtweg anscheinend die Entscheidung mit einem gewissen Kilometersatz das finanziell Größtmögliche zu erzielen. Von daher ist das sehr zu überdenken und Sie sollten sich gut überlegen, ob Sie dieses Werkstorprinzip anwenden. Das hätte auch längerfristig weitergehende Konsequenzen in anderen Bereichen zur Folge, die bisher abziehbar sind. Von daher bitte ich noch einmal wirklich zu überlegen. Es ist rechtssystematisch wirklich eine sehr weitgehende Entscheidung, ob man diesem Werkstorprinzip zustimmt oder nicht.

Vorsitzender Eduard Oswald: Danke schön. Jetzt den Bundesverband der Deutschen Industrie, Herr Berthold Welling. Bitte schön, Herr Welling.

Sv Berthold Welling (Bundesverband der Deutschen Industrie): Die Änderung zur Entfernungspauschale ist eine steuerpolitische Grundentscheidung, nämlich die Abkehr vom bisherigen Prinzip zum Werkstorprinzip. Das hat gleichzeitig eine Einschränkung im Gepäck, nämlich dass Ausnahmen zugelassen werden, weil der Gesetzgeber anerkennt, dass die nachteiligen Leistungen, die grundsätzlich steuerrechtliche und verfassungsrechtliche Prinzipien wie das Nettoprinzip oder Veranlassungsprinzip zu vermeiden sucht, dass die nun

wiedermum zugelassen werden ab dem 21. Kilometer. Wir sehen hierin eigentlich im Prinzip, dass der Gesetzgeber auf der einen Seite sieht, dass es nachteilig ist, auf der anderen Seite versucht er es ab dem 21. Kilometer zu verhindern. Auf der anderen Seite sagt er, es ist halt nicht notwendig. Also dieser Sprung auf der einen Seite zum Werkstorprinzip, wird hier nicht konsequent vollzogen, weil er anerkennt, es gibt nachteilige Auswirkungen. Das wäre der erste Punkt. Der zweite Punkt: Wir haben ungefähr 9 Millionen Berufspendler. 9 Millionen Berufspendlern werden durch die Aberkennung der Veranlassung für meine berufliche Tätigkeit die Kosten nicht mehr anerkannt. Diese Kosten werden ihnen nunmehr bis zum 21. Kilometer in den privaten Bereich verlagert. Auch das ist problematisch. Diese 9 Millionen Berufspendler sind teilweise nicht in der Lage selbst zu entscheiden, wie weit der Weg ist, weil teilweise der Arbeitgeber umzieht. Das vielleicht als letztes Argument. Im Übrigen möchte ich gerne Ihrer Bitte entsprechen, Herr Vorsitzender, nämlich auf die Eingabe der 8 Spitzenorganisationen vom 29. Mai dieses Jahres verweisen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Ich würde jetzt gerne, so glaube ich war es vom Kollegen Kolbe noch gefragt, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände das Wort geben. Herr Freiherr von Weitershausen. Bitte schön.

Sv Ottheinrich Freiherr von Weitershausen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Drei kurze Aspekte noch: Wir haben im Grunde eine Abkehr vom Nettoprinzip. Das ist ein Bruch mit der Steuersystematik. Das hat zur Folge, dass Sie mit der Gewährung ab 21 Kilometern einen neuen Subventionstatbestand schaffen. Der dritte Aspekt, den ich ansprechen will, ist die Einheitlichkeit der Rechtsordnung. Denken Sie bitte daran, was Sie damit in Bezug auf Wegeunfälle anstoßen. Auch die müssten Sie im Grunde genommen der Privatsphäre des Mitarbeiters konsequenterweise zuordnen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank für diesen Hinweis. Wir kommen zur nächsten Fragestellung unseres Kollegen Lothar Binding, SPD-Fraktion. Bitte schön, Kollege Lothar Binding.

Lothar Binding (SPD): Ich möchte meine Frage an den Neuen Verband der Lohnsteuerhilfevereine richten. Der jetzige Vorschlag begünstigt weiterhin durch die hohe Werbungskostenpauschale für Arbeitnehmer jene Arbeitnehmer, die keine Kosten haben, belastet aber jene die notwendigerweise Kosten haben durch Fahrtkosten. Jetzt möchte ich fragen, ob es möglich und sinnvoll ist, folgenden Alternativvorschlag zu verfolgen, allerdings unter Beibehaltung des Ziels der Einnahmeverstärkung auf der staatlichen Seite, indem wir die Anrechnung der Entfernungspauschale auf die Arbeitnehmerpauschale fallen lassen, also als zwei getrennte Systeme betrachten, aber parallel dazu die Arbeitnehmerpauschale und die Kilometerpauschale senken. Ich würde Sie dazu bitten, Stellung zu nehmen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Kollege Binding. Gefragt ist der Neue Verband der Lohnsteuerhilfevereine. Herr Jörg Strötzel, Sie haben das Wort.

Sv Jörg Strötzel (Neuer Verband der Lohnsteuerhilfevereine): Die vorgeschlagene Methode ist eine Abkehr vom bisherigen System. Allerdings halten wir diese aus Haushaltsgründen für durchaus machbar. Eine Absenkung des Arbeitnehmerpauschbetrages wäre tatsächlich ein Subventionsabbau und wir sind der Auffassung, dass auch im Rahmen der Entfernungspauschale durchaus Spielraum nach unten besteht, diese geringfügig abzusenken.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Das war nur die eine Frage. Kollege Binding, wollen Sie noch nachfragen? Das hat sich so erledigt. Jetzt die nächste Frage von unserem Kollege Dr. Volker Wissing, FDP-Fraktion. Bitte schön, Kollege Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wir haben schon einiges dazu gehört. Ich würde mich für die Meinung von Herrn Prof. Lang und auch des VDA und auch des Bundes der Finanzrichterinnen und Finanzrichter zu der Frage interessieren, wie Sie die Beschränkung des Steuerabzugs für Fahrtkosten aus verfassungsrechtlicher Sicht sehen und ob Sie der Auffassung sind, dass diese Maßnahme Teil eines sinnvollen finanzpolitischen Gesamtkonzeptes ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Wissing. Jetzt zunächst Prof. Dr. Lang, bitte schön.

Sv Prof. Dr. Joachim Lang: In der Begründung ist richtig ausgeführt, dass es sich bei den Aufwendungen zwischen Wohnung und Werkstor um gemischte veranlasste Aufwendungen handelt, so dass ein Entscheidungsspielraum des Gesetzgebers besteht. Allerdings versucht die Regelung ein neues Prinzip einzuführen, d. h. die Nichtabziehbarkeit. Dieses neue Prinzip wird unvollständig und inkonsequent durchgeführt. Das ist genau das, was verfassungsrechtlich problematisch ist. Es wird sozusagen das Werkstorprinzip für die Fälle bis 20 Kilometer durchgeführt, ab dem 21. Kilometer wieder nicht. Dann gibt es die Kosten für doppelte Haushaltsführung. Da haben wir ein ähnliches Problem. Die werden dann nach wie vor voll anerkannt, so dass man sagen muss, wir haben hier eine inkonsequente Verwirklichung eines Prinzips, das sich willkürlich nur auf die Fälle bis 20 Kilometer erstreckt. Das vermag auch insofern nicht zu überzeugen, als gerade weit entfernte Fahrten häufig privat veranlasst sind. Also man will im Grünen wohnen. Die Argumente sind bekannt, vor allen Dingen auch bei Doppelverdienern. Wenn diese weit auseinander entfernt arbeiten, dann einigen sie sich auf die Mitte. Man kann feststellen, wenn man die Kausalität betrachtet, dass gerade die Fernpendler häufig aus privatem Anlass zur Arbeitsstätte fahren, dass hier das Werkstorprinzip widersprüchlich gehandhabt wird. An dieser inkonsequenten

Verwirklichung des Werkstorprinzips scheitert letztlich dann auch die Verfassungsmäßigkeit dieses Entwurfs. Ich möchte nur den Vorschlag von Herrn Kirchhof zitieren, der konsequent versucht hat, gemischt veranlasste Aufwendungen aus der Bemessungsgrundlage auszuschneiden. Ich stimme dem natürlich nicht zu, aber immerhin hat Herr Kirchhof mit seinem Vorschlag gezeigt, man könnte das auch sehr konsequent handhaben, allerdings um einen niedrigen Steuersatz zu finanzieren. Dann ist das auch politisch akzeptabel. Wenn man punktuell, ein Prinzip neu entfalten will, zeigt sich, dass es sich letztlich nur um eine fiskalische Maßnahme handelt, die versucht, etwas politisch durchzusetzen, das eigentlich letztlich nur fiskalisch motiviert ist. Das Ergebnis ist eine gleichheitswidrige Anwendung eines neuen Prinzips. Deshalb habe ich verfassungsrechtliche Bedenken, ob dieser Vorschlag beim Bundesverfassungsgericht akzeptiert wird.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Prof. Lang. Jetzt der Verband der Automobilindustrie. Herr Scheibach, Sie haben das Wort.

Sv Ralf Scheibach (Verband der Automobilindustrie): Zur verfassungsrechtlichen Problematik möchte ich mich den Vorrednern anschließen. Da können wir nichts Weiteres hinzufügen. Zur Frage des finanziellen Gesamtkonzeptes ist in der Tat unter einem ökonomischen Gesichtspunkt zu sagen, dass eine Einzelregelung herausgegriffen wurde, die aber zugleich - natürlich auch gewollt - einen großen Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Lande treffen soll. Es ist die große Gruppe der Berufspendler. Es geht - dieser Begriff ist noch nicht gefallen - um eine allgemeine und nachhaltige Verteuerung der individuellen Mobilität. Sie alle werden nachvollziehen können, dass bei der Anschaffung von Kraftfahrzeugen ganz wesentlich im Vordergrund der Entscheidung steht, wie und ob ich dieses Fahrzeug für den Weg zur Arbeitsstätte verwenden will und welche Aufwendungen ich als Haushalt tragen kann. Die Aufwendungen für die Fahrt zur Arbeitsstätte sind gegenwärtig mit 30 Cent pro Entfernungskilometer angesetzt. Dieser Satz ist schon außerordentlich niedrig, wenn Sie ihn mit Daten der aktuellen ADAC-Tabelle vergleichen. Die ADAC-Tabelle geht schon bei Kleinwagen inzwischen von Kosten für einen gefahrenen Kilometer von etwa 28 Cent aus. Es ist ein Datum, das ich auch in unsere Stellungnahme aufgenommen habe. Eine Absenkung der Kosten - wie hier schon als Vorschlag angeklungen ist - würde weit unter diesen Satz heruntergehen und vorschlagen, dass die Pendler nur mit außerordentlich kleinen Fahrzeugen ihren Weg zur Arbeitsstätte nehmen würden. Damit komme ich zu den Reaktionen, die die Berufspendler vornehmen werden. Das kennen wir bei Verteuerung der Mobilität. Was als nachhaltige Folge bei einer Verringerung der Automobilnachfrage auf die Industrie zukommt, liegt auch auf der Hand. Wir haben es gegenwärtig mit einer massiven Verteuerung der Nutzung von Kraftfahrzeugen zu tun. Wir können es täglich sehen: Die Steigerung der Preise für den Sprit an den Tankstellen und es ist die absehbare Erhöhung der Mehrwertsteuer, die nochmals den Spritverbrauch erheblich belasten wird. Unter diesen Umständen haben die Verbraucher

bestimmte Reaktionsmöglichkeiten. Sie können ihr Fahrzeug schlichtweg länger fahren und auf eine Investition in absehbarer Zeit verzichten. Sie können down-sizen oder sie können bei der Ausstattung des Fahrzeuges Verzicht üben. Alles das wirkt sich in einer Situation auf die Industrienachfrage dämpfend aus, wo wir dringend auf eine Belebung der Inlandsnachfrage warten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Scheibach. Sie haben wieder beobachtet, dass an der Uhr die Lichter blinken. In 15 Minuten haben wir wieder im Plenum des Deutschen Bundestages eine namentliche Abstimmung. Ich würde jetzt trotzdem, wenn Herr Wolfgang Seibel vom Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter das auch in einem angemessenen Zeitfenster machen könnte, Ihnen, Herr Seibel, das Wort geben.

Sv Wolfgang Seibel (Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter): Dieses Zeitfenster kann ich zusagen, denn was zur verfassungsrechtlichen Problematik zu sagen ist, haben Herr Prof. Lang und der Vorredner dort schon ausgeführt. Ich bin der Meinung, das Werkstorprinzip ist in unserem System nicht zulässig und nicht folgerichtig. Da die Folgerichtigkeit ein Prinzip unseres deutschen Einkommensteuerrechts ist, wie das Verfassungsgericht jüngst noch festgestellt hat, wird man das mit verfassungsrechtlichen Gründen kaum halten können, unter 20 Kilometern einfach abzuschneiden. So sehe ich das. Die zweite Frage, ob das ein politisches sinnvolles Konzept ist. Da muss ich ein bisschen in anderen Gebieten wildern, denn wir müssen auch das Sozialrecht dazunehmen. Bei dieser Frage, wieweit denn die Arbeitnehmer nun gewillt sind, ihr Auto zur Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte einzusetzen, ist zu berücksichtigen, dass Arbeitslosengeldempfänger gehalten sind, bis zu 3 Stunden Pendelzeit in Kauf zu nehmen, um nicht ihren Arbeitslosengeldanspruch nach SGB-Grundsätzen zu verlieren – jedenfalls soweit ich das weiß. Ist das richtig? Gut, ich fühle mich bestätigt. Wenn das aber so ist, dann sehe ich ...

Zwischenruf

Vorsitzender Eduard Oswald: Lassen Sie sich nicht beirren. Sagen Sie, was Sie wissen.

Sv Wolfgang Seibel (Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter): Ich tue mein Bestes, Herr Vorsitzender. Einmal diese sozialgesetzlichen Regelungen, andererseits die allgemeinen Forderungen nach Mobilität in unserer Gesellschaft zwingen uns zu sagen, wir müssen das auch steuerlich berücksichtigen, denn sonst müsste jeder praktisch am Werkstor wohnen und ein Gartenhäuschen dort am Werkstor ansetzen. Das kann es nach unserem Verständnis des deutschen Einkommenssteuerrechts nicht sein. Deswegen halte ich das, wenn man das zusammen sieht, nicht für eine sinnvolle Gesamtregelung. Da muss man andere Wege gehen. Wir haben in unserem Gutachten, da will ich mich kurz fassen, Stellung genommen dazu und es durchaus anders gesehen. Man kann wieder zurück in die

Vergangenheit, indem man sagt, jeder der fährt, soll das abziehen können. Aber der, der nicht fährt, soll nicht die Pauschale in Anspruch nehmen können. Das wäre z. B. einer der Wege, die aus unserer Sicht gangbar wären.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen. Frau Kollegin Dr. Barbara Höll und Frau Kollegin Kerstin Andreae. Frau Dr. Höll, probieren wir es einmal, wie wir im Zeitfenster hinkommen?

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Ja, wir schauen 'mal. Ich habe eine Frage anknüpfend an das, was schon erläutert worden ist, zu den verfassungsrechtlichen Bedenken. Grundlage bei den Urteilen war immer auch das Existenzminimum, sozialhilferechtlich plus erwerbsbedingter Mehraufwand. Wenn jetzt eine solche Kürzung bei der Entfernungspauschale erfolgte, müsste dann nicht wenigstens im Gegenzug auch über die Höhe des steuerfreien Existenzminimums neu nachgedacht werden und das neu auch gesetzlich verankert werden? Da hätte ich gerne eine Meinungsäußerung zu von Prof. Wernsmann und Frau Schulz.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Prof. Dr. Wernsmann, ich gebe Ihnen als Erstes das Wort. Bitte schön.

Sv Prof. Dr. Rainer Wernsmann: Es gibt im Wesentlichen zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die einschlägig sind zu dieser Entfernungspauschale. Die eine kommt schon von 1969, da hat das Bundesverfassungsgericht das relativ locker gesehen, mit Einschränkung des objektiven Nettoprinzips. Damals ging es schon darum, dass die Entfernungspauschale nicht die tatsächlichen Kosten deckte und das hat das Bundesverfassungsgericht auf verschiedene Gründe gestützt: Verkehrspolitische Erwägungen, Vermeidung von Verwaltungsaufwand und insbesondere auch, dass die private Lebensführung berührt sei. Die Entscheidung, wo man wohnt, ist privat. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, grundsätzlich, auch wenn es beruflich veranlasst ist, sind Einschränkungen möglich. Wir haben jetzt eine Einschränkung. Das eine Argument wäre Verwaltungsvereinfachung. Da wir man aber sagen, das Bundesverfassungsgericht wird dieses Argument nicht akzeptieren, weil Normen als typisierende Normen nur gerechtfertigt werden können, wenn der typische Fall realitätsgerecht erfasst wird. Das ist nicht der Fall, wenn 60 bis 70 v.H. der Leute 'rausfallen. Man könnte möglicherweise sagen, eine schrittweise Abschmelzung wäre gerechtfertigt. Man will also Leute, die extrem weit zur Arbeit fahren, im ersten Schritt herausnehmen. Man könnte also sagen, im Sinne einer Übergangsgerechtigkeit - als Einstieg in den Ausstieg sozusagen -, wäre das möglicherweise zu rechtfertigen. Sie haben das Existenzminimum angesprochen. Ich würde vorab ein grundsätzlicheres Problem sehen. Das Bundesverfassungsgericht hat in der Verfassungsgerichtsentscheidung zur doppelten Haushaltsführung ausgeführt, die relativ

aktuell ist im 107. Band, Seite 27, dass bei beiderseits Berufstätigen nicht beliebig gekürzt werden kann, und zwar unabhängig davon, ob man davon ausgeht, dass es privat veranlasst ist - was als Zuordnung ja möglich wäre, Werkstorprinzip -, oder ob es beruflich veranlasst ist. Das Bundesverfassungsgericht hat in der Entscheidung gesagt, doppelte Haushaltsführung darf nicht auf zwei Jahre bei beiderseits Berufstätigen begrenzt werden, weil aus Gründen der Gestaltung des Ehelebens die Möglichkeit bestehen muss, dass beide zusammenleben. Der Gesetzgeber darf das nicht beliebig einschränken. Das wäre die vorgelagerte Frage, bevor man darauf geht, ob man das Existenzminimum erhöhen müsste.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Ich bitte um Nachsicht, dass ich immer schon ein die Uhr im Auge habe. Frau Helga Schulz, schaffen Sie es in ein paar Minuten?

Sv Helga Schulz (Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V.): Ich versuche es, sonst kann ich ja hinterher weitermachen....

Vorsitzender Eduard Oswald: Ja, genau so habe ich es auch gemeint.

Sv Helga Schulz (Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V.): Wenn ich an die Verfassungsgerichtsurteile vom 10. November 1998 denke, die zum großen Teil von Herrn Paul Kirchhof mitgestaltet wurden, so haben wir da erstmalig gelernt, dass das Existenzminimum aufgestockt werden musste für die Kinder, wegen Erziehung, Betreuung und Ausbildung. Bei Betreuung war es besonders interessant für jemanden, der im Steuerrecht arbeitet, dass erstmalig auch Kosten, die man nicht hat, steuerlich im Existenzminimum berücksichtigt werden mussten. Daraus könnte man messerscharf schließen, wenn die Steuerpflichtigen schlau sind und dieses merkwürdige, verfassungsmäßig absolut danebenliegende Konstrukt käme, müssten die Steuerpflichtigen mit Hilfe ihrer Verbände durchaus bis zum Bundesverfassungsgericht gehen und verlangen, dass das Existenzminimum aufgestockt wird. Davor würde ich aber in jedem Fall vorziehen, wenn man eine andere Lösung fände und zumindest solch eine Sache gar nicht erst macht. Es hat für die Steuerpflichtigen noch ganz andere Auswirkungen, nämlich die Folgewirkungen. Sie gucken immer nur so mit den Schienen des Ressorts und übersehen dann z. B. die ganzen sozialpolitischen Anhängsel, die dazu führen werden, wenn meine Einkünfte dadurch höher werden, dass meine Pendlerpauschale niedriger ist, dass ich dann mit noch anderen Sachen dabei bin. Durch den Sparerfreibetrag werden meine Einkünfte theoretisch auch noch höher. Dann stehe ich plötzlich da, habe weniger, und wenn ich zufällig als eine Familie eine Zahnarztrechnung habe oder so etwas, dann habe ich weniger und kann weniger von diesen Rechnungen absetzen, weil die zumutbare Eigenbelastung höher wird. Gleiches gilt für die Alleinerziehenden, die sowieso schon besonders gekniffen sind, seit wir den Entlastungsbetrag so niedrig hingekriegt haben. Die Alleinerziehenden

kriegen, wenn sie einen geringeren Verdienst haben, der nicht so ganz ausreicht, einen Kindergeldzuschlag - Verheiratete auch, aber Alleinerziehende machen im Wesentlichen davon Gebrauch – und der wird dann natürlich auch gekürzt. Alle diese Dinge führen dazu, dass wir plötzlich etwas tun, was die Regierung gerade auf einem anderen Gebiet bekämpft. Sie möchte den Lohnabstand zwischen denen, die erwerbstätig sind, und den anderen verbreitern und in Wirklichkeit führen wir jetzt die Arbeitnehmer 'runter, damit der Abstand möglichst noch schlimmer wird, sie also noch mehr Kosten selber decken. Denn die rechnen ja anders: Was muss ich bezahlen und was kann ich davon absetzen und da stelle ich fest, mein Einkommen reicht nicht.

Vorsitzender Eduard Oswald: Frau Schulz, Sie denken doch an Ihr Versprechen, das Sie mir gemacht haben?

Sv Helga Schulz (Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V.): Sie gucken doch auf die Uhr, habe ich gedacht? Also: Entweder Existenzminimum erhöhen, weil wir sonst gar nicht mehr klarkommen, oder aber die Finger von so einem Konstrukt lassen. Es ist einfach schrecklich.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war doch ein wunderbarer Satz, der wunderbar passt. Ich muss sonst die Strafgeelder für meine Kolleginnen und Kollegen bezahlen....

Sv Helga Schulz (Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V.):
Ach so, nein, das kann ich nicht verantworten.

Vorsitzender Eduard Oswald: ...und außerdem würden wir in der BILD-Zeitung gerichtet, wenn wir nicht anwesend wären, das haben Sie alles verfolgt. Ich würde jetzt an dieser Stelle unterbrechen. Ich bitte um Verständnis. Sobald dann die entsprechende Abstimmung beendet ist, eröffne ich erneut die Runde.

Sitzungsunterbrechung von 16.10 Uhr bis 16.43 Uhr
wegen namentlicher Abstimmung

Vorsitzender Eduard Oswald: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie herzlich bitten, wieder die Plätze einzunehmen. Zwischenzeitlich hat sich der eine oder andere Sachverständige verabschieden müssen bzw. signalisiert, dass er um 17.00 Uhr gehen muss. Ich habe großes Verständnis. Wir kommen zu der weiteren Fragestellung. Wir sind im Block 3 - „Beschränkung der Entfernungspauschale und Fernpendler“. Ich wäre sehr dankbar, wenn die Fragestellung immer so wäre, dass sie weiterführend ist, was bei der nächsten Fragestellung ganz sicher der Fall ist. Es ist nur unglücklich, dass ich das jetzt sage, aber ich will trotzdem sagen, die Zeitökonomie im Auge behalten. Frau Kollegin Kerstin

Andreae, die Sprecherin der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin Andreae.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich an Herrn Ondracek von der Deutschen Steuergewerkschaft und an den Neuen Verband der Lohnsteuerhilfevereine. Ich möchte noch einmal auf die Ausgangsfrage zurückgehen. Wenn wir tatsächlich Steuermehreinnahmen von 2,5 Mrd. Euro durch die Absenkung bei der Entfernungspauschale wollen, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist, und diesem Vorschlag von Regierung und Koalition den anderen Vorschlag gegenüberstellen, den wir auch in unserem Antrag haben, nämlich bei einem Pauschbetrag von 920 Euro zu bleiben, aber mit 15 Cent - also anstatt 30 Cent pro Kilometer auf 15 Cent pro Kilometer zu gehen. Wie beurteilen Sie diesen und wie beurteilen Sie auch die Fragestellung, ob sich durch die Neuregelungen, wie sie uns jetzt vorgeschlagen werden, nicht erhebliche Zusatzbelastungen für die Finanzverwaltungen und für die Berater bei dem Ausfüllen der Steuererklärung zusätzlich zukommen werden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Zunächst Herr Dieter Ondracek. Bitte schön, Herr Ondracek.

Sv Ondracek (Deutsche Steuergewerkschaft): Zur Arbeitsbelastung zunächst ein paar Worte. Rein die Kürzung als solche macht keine Mehrarbeit. In der Steuererklärung wird die Entfernung stehen, so wie heute auch, und dann werden die ersten 20 Kilometer nicht berücksichtigt. Was uns dann Arbeit macht, ist die Flut von Einsprüchen, die absehbar ist. Denn egal, ob man zu dem Ergebnis kommt, verfassungsrechtlich sauber oder nicht sauber, werden die Leute diesen Paradigmenwechsel nicht glauben und nicht mitmachen. Es wird eine große Flut von Einsprüchen kommen. Die Verwaltung hat die Arbeit, die Einsprüche zu verwalten. Dann kann das Finanzministerium relativ schnell mit Vorläufigkeitsvermerken reagieren. Dann bleiben aber alle Steuerbescheide offen. Wenn dann das Verfassungsgericht am Ende sagt: Verfassungswidrig - dann ist das ganze Geld weg. Dann hat man die 2,4 Mrd. Euro im Finanztableau zwar stehen, aber es ist tatsächlich nichts verwirklicht. Deswegen sollte man nach einer festeren Lösung suchen. Die festere Lösung wäre, den Pauschalbetrag generell zu lassen, aber abzusenken, wenn es denn sein muss. Wir sind nicht begeistert, wenn er abgesenkt wird, aber wenn eine Finanzierung dargestellt werden muss, dann ist es der sauberere und der bessere Weg, die heutige Entfernungspauschale im Prinzip so zu belassen, aber betragsmäßig abzusenken. Dann hätten wir diese Problematik mit den Einsprüchen nicht. Dann würde wahrscheinlich die ganze Angelegenheit auch eher akzeptiert werden, als wenn man den Leute klarmachen muss, für die ersten 20 Kilometer gibt es nichts. Mit welchem Kunstgriff auch immer, mit der Regelung ‚wie Werbungskosten‘ wird ein normaler Steuerbürger nicht nachvollziehen können, sondern er sagt: Wieso kriege ich für die ersten Kilometer nichts. Bei der Regelung

15 Cent - würde er für die ersten 20 Kilometer auch etwas kriegen. Also es wäre die saubere Lösung.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Jetzt gehen wir zum Neuen Verband der Lohnsteuerhilfvereine. Herrn Jörg Strötzel, Sie haben das Wort.

Sv Rauhöft (Neuer Verband der Lohnsteuerhilfvereine): Mir ist es kurzfristig übergeben worden. Mein Name ist Uwe Rauhöft, ich bin Geschäftsführer des NVL. Zu der Frage folgendes: Es ist ausführlich dargelegt worden, dass die vorgesehene Kürzung als verfassungswidrig erachtet wird. Ich will die Gründe jetzt nicht wiederholen. Ich will nur noch eines hinzufügen, was auch in Stellungnahmen steht, nicht nur in unserer. Wenn wir das Werkstorprinzip einführen, dann müssten wir konsequenterweise auch die doppelte Haushaltsführung zur Disposition stellen. Das will keiner, das ist auch richtig so. Dort ist auch vor kurzem vom Verfassungsgericht eine Änderung mit rückwirkender Gültigkeit erzwungen worden. Also diesen Weg kann und darf man nicht gehen. Die Alternative über eine verfassungsgemäße Finanzierung über die 15 Cent, stellt aber aus unserer Sicht überhaupt keine vernünftige Alternative dar, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Man käme vom Regen in die Traufe. Es lässt sich von der Belastung leicht durchrechnen. Wir haben das in unserer Stellungnahme ausgeführt. Es ist so: Zwischen 20 und 40 Kilometern ergibt sich eine etwas geringere Mehrbelastung als nach dem vorliegendem Entwurf - Streichung der ersten 20 Kilometer. Ab 40 Kilometer ist die Mehrbelastung gegenüber dem jetzt geltenden Recht sogar noch deutlich höher. Je höher die Entfernung steigt, umso stärker klafft es dann auseinander. Das heißt also: Es wird von denjenigen, die zur Arbeit fahren, ab 40 Kilometer dann ein noch wesentlich höherer Betrag an Mehrkosten entstehen und sie werden noch wesentlich mehr zur Konsolidierung des Staatshaushaltes herangezogen. Damit sind wir dann wieder beim Problem der Verfassungsmäßigkeit. Denn die Kosten müssen nicht nur absetzbar bleiben, sie müssen auch in adäquatem Umfang absetzbar bleiben. Hinzu kommt noch - das bisher noch nicht zur Sprache gekommen -, dass wir auch berücksichtigen müssen, wen trifft es und was bleibt unterm Strich? Wir haben nach den Angaben aus dem Statistischen Bundesamt ca. 2,6 Mio. Arbeitnehmer, die im Bereich bis 20.000 Euro Bruttolohn fahren, bei denen sich die Fahrtkosten gegenwärtig auswirken. Wenn ich bei diesen Personen, die reale Kosten haben - ich gehe einmal davon aus, dass die wenigsten Fahrgemeinschaften haben oder ähnliches, sondern das der überwiegende Teil reale Kosten hat - wenn ich bei diesen Personen in dieser Einkommensgruppe jetzt herangehe und die Fahrtkosten zusammenstreiche, egal mit welcher Variante, ob mit 20 Kilometer oder mit 15 Cent, dann bleibt unterm Strich bei vielen so wenig, dass sie sich fragen müssen, ob sich die Arbeit überhaupt noch lohnt. Das genau ist der Punkt, der immer wieder richtigerweise in der Politik hochgehalten wird: Arbeit muss sich lohnen. Das Lohnabstandsgebot muss gewahrt bleiben. Aber an der Stelle greift man ein. Hier sollte die Politik ganz dringend andere Lösungen finden. Man darf nicht bloß über Sanktionen an die Hartz IV-Empfänger

herangehen, sondern denen, die noch mobil sind und sich bewegen, die ein Jahr Probezeit in Kauf nehmen müssen und die die Fahrtkosten nicht vermeiden können, die vielleicht vom Betrieb versetzt werden, die können die Fahrtkosten nicht vermeiden, die können nicht gleich hinterher ziehen und was ist, wenn der Ehegatte berufstätig ist, unterm Strich noch ausreichend bleibt, dazu trägt der ausreichende Abzug der Fahrtkosten bei. Jetzt stellt sich die Frage, welche Alternativlösung haben wir. Es muss verfassungsgemäß sein. Es muss der Problematik Lohnabstandsgebot ausreichend Genüge tun. Da kommt man nur zu dem Ergebnis, dass man in irgendeiner Form an Subventionen herangeht. Wenn wir uns jetzt auf den Arbeitnehmerbereich beschränken, dann ist die größte Subvention, auch vom Aufkommen her, der Arbeitnehmerpauschbetrag von 920 Euro, der denjenigen begünstigt, der keine Kosten hat oder die Kosten in vollem Umfang vom Arbeitgeber ersetzt bekommt. Jetzt haben wir das Problem, wenn wir den herab setzen, dass dann die Finanzverwaltung sagt: Hände hoch! Wir haben soviel Mehrarbeit trotz ELSTER und Automation - das geht nicht. Nun kann man den Ball wieder zurückspielen und sagen: Glaubt ihr euren eigenen Bestrebungen und auch euren Argumenten, was elektronische Steuererklärung, Belegverzicht usw. betrifft, nicht mehr? Aber es finden sich sicherlich vernünftige Lösungen. Eine Lösung ist die, die vorhin in der Frage von Herrn Binding angesprochen wurde, dass man die Entfernungspauschale einfach neben einen Arbeitnehmerpauschbetrag stellt, der dann die anderen Werbungskosten im wesentlichen abgilt. Im Moment ist es so: Wenn ich 34 Kilometer fahre - ich nehme jetzt das Modell und streiche 20 Kilometer weg - dann erreiche ich mit den verbleibenden 14 Kilometern genau den Arbeitnehmerpauschbetrag von 920 Euro mit der Folge, dass jede weitere Position, jedes Arbeitsbuch und was auch immer, sich steuerlich auswirkt und dann auch sicherlich entsprechend Belege geprüft werden müssen. Wenn ich die Fahrtkosten herauslöse - das ist nichts Neues, das haben wir im Übrigen schon bei den Kinderbetreuungskosten beim § 4f EStG -, also neben einem Arbeitnehmerpauschbetrag zum Ansatz bringe, dann wird durch die Fahrtkosten dieser Arbeitnehmerpauschbetrag nicht mehr kompensiert und er steht dann für die übrigen Werbungskosten zur Verfügung. Mit der Folge, dass er auch abgesenkt werden kann, ohne den Vereinfachungseffekt aufs Spiel zu setzen. Das würde bedeuten, dass ein Großteil dieses Kleinkrams - ich will es einmal so bezeichnen - damit erschlagen werden kann. Der Rest ist jetzt ein Rechenexempel, dass man schauen muss, inwieweit man den Arbeitnehmerpauschbetrag absenken muss, wie weit ist es sinnvoll, um diesen Vereinfachungseffekt noch zu haben und wie schaut es mit der Entfernungspauschale nebenher aus, die man dann durchaus auch maßvoll absenken kann, denn sie wird ja nicht mehr vom Arbeitnehmerpauschbetrag kompensiert, so dass der, der Fahrtkosten hat, entsprechend auch eine Entlastung hat. Das würde nach unserer Einschätzung durchaus zu einer verfassungsgemäßen Lösung führen. Es wäre vereinfachend. Es würde das Steueraufkommen erreicht werden und es wäre eine gleichmäßigere Lastenverteilung. Auch die, die keine Kosten haben und die, die ihre Kosten in vollem Umfang ersetzt bekommen, werden mit zur Konsolidierung des Staatshaushalts herangezogen - denn 2,5 Mrd. Euro sind

kein Pappentiel. Das kann man nach unserer Überzeugung nicht einfach nur denen auf die Schultern legen, die Fahrtkosten haben und in der Regel eben notgedrungen haben.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank für die Darstellung. Jetzt habe ich in diesem Block nur noch die Wortmeldung unseres Kollegen Dr. Hans-Ulrich Krüger. Bitte schön Kollege Hans-Ulrich Krüger mit der Fragestellung.

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Meine Frage geht an den Bundesverband der Lohnsteuerhilfvereine und an Herrn Brandt als Präsident des Finanzgerichtstags. Sie lautet: Teilen Sie die geäußerten verfassungsmäßigen Bedenken gegen die Kappung der Entfernungspauschale zu Gunsten des Werkstorprinzip und wie beurteilen Sie die verfassungsrechtlichen Risiken der Regelung, bei der die auf Grund der Härtefallregelung geltend zu machende Beträge wie Werbungskosten und damit dem Arbeitnehmerpauschbetrag unterfallend zu berücksichtigen sind? Haben sie gegebenenfalls weniger anfällige Vorschläge zur Gestaltung dieser Entfernungspauschale zu machen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Dr. Krüger. Jetzt zunächst der Bundesverband der Lohnsteuerhilfvereine, Herr Werner Lenk, bitte schön.

Sv Werner Lenk (Bundesverband der Lohnsteuerhilfvereine): Zunächst zur Frage, ob wir die verfassungsrechtlichen Bedenken teilen: Die teilen wir in vollem Umfang. Hier ist im Bereich der verfassungsrechtlichen Problematik bisher immer nur an das Nettoprinzip gedacht worden. Es gibt auch noch einen anderen Aspekt, der aus verfassungsrechtlicher Sicht zum Tragen kommt, nämlich die Besteuerung des Existenzminimums. Man überlege sich, wenn ein Arbeitnehmer im unteren Einkommenssegment Fahrt zwischen Wohn- und Arbeitsstätte nicht mehr steuermindernd berücksichtigen kann, dann kann es dazu führen, dass er trotz der Aufwendungen, die er dafür leistet, künftig Steuern zahlen muss, weil er mit seinem zu versteuernden Einkommen über dem Existenzminimum liegt. Kann er diese Aufwendungen steuermindernd geltend machen, liegt er mit seinem zu versteuernden Einkommen unter dem Existenzminimum und ist deshalb steuerfrei. Dieses Problem ist hier noch nicht erörtert worden. Wir werden in vielen Fällen im unteren Einkommensbereich das Problem haben, dass wir zur Besteuerung von Existenzminimum kommen, was verfassungsrechtlich - aus unserer Sicht und wohl aus wohl aus Sicht des Verfassungsgerichtes - nicht zulässig ist. Das nächste Problem: Ich möchte gerne noch einmal auf Thema Werkstorprinzip zurückkommen. Hier möchte ich diejenigen in Erinnerung rufen, die diese Überlegung angestellt haben, warum denn jemand zur Arbeit fährt? Es gibt einen Arbeitsvertrag und in diesem Arbeitsvertrag ist festgelegt, dass jemand seine Arbeitsleistung an einem bestimmten Ort erbringen muss und dass er dafür einen steuerpflichtigen Arbeitslohn bekommt. Er ist einfach nicht frei in seiner Entscheidung, ob er dorthin fährt oder nicht. Die Frage zu den Gegenvorschlägen: Da kann ich mich an das

wenden, was Herr Rauhöft ausgeführt hat. Nach unserer Überzeugung ist es so, dass der Arbeitnehmerpauschbetrag in der Höhe, wie er derzeit gewährt wird, einen starken Anteil an Subvention beinhaltet. Also Aufwendungen, die steuerlich abziehbar sind, obwohl sie nicht entstehen, beeinträchtigen sein zu versteuerndes Einkommen positiv. Diesen Bereich muss man reduzieren, in welchem Umfang das auch immer sein wird. Nach den Unterlagen aus dem BMF ist es so, dass 100 Euro Senkung des Arbeitnehmerpauschbetrages etwa 330 Mio. Euro Steuermehreinnahmen bringen. Hier wäre aus unserer Sicht eine Möglichkeit, die Steuermehreinnahmen, die erwünscht sind, zu erreichen. Auch kann man sich vorstellen, dass in einem beschränkten Umfang die derzeitige Pauschale gekürzt wird. Auch da würden sich sicherlich Möglichkeiten ergeben, aber nur in beschränktem Umfang. 5 Cent wären schon sehr viel. Auch zu überlegen ist die Frage: Sollte man nicht zu der Kilometerpauschale zurückkehren, wie sie einst gegolten hat - einst, das heißt bis zum Jahr 2000, solange ist es noch gar nicht her. Sie machen mit dem Gesetzentwurf folgendes, dass Sie Personen, denen Aufwendungen entstehen, diese Aufwendungen nicht mehr steuerlich abziehen lassen. Andererseits sind Personen, die keine Aufwendungen haben, weil sie Mitfahrer sind oder weil sie geringere Aufwendungen haben, weil sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, diesen Personen gewähren Sie einen Steuernachlass. Ich denke, das ist so nicht in Ordnung.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Präsident Brandt, Sie sind der nächste, der gefragt worden ist, bitte.

Sv Jürgen Brandt: Ich teile schon die verfassungsrechtlichen Bedenken. Es klingt so sympathisch, wenn man sagt, wir führen das Werkstorprinzip ein. Das ist eigentlich kein Rechtsprinzip. Es gibt einige Staaten auf der Welt, gerade in Amerika, die in der Tat die Arbeit am Werkstor anfangen lassen. Das ist deren Überlegung. Diese Überlegung, die aus unserer Sicht kein Rechtsprinzip ist, ist dem deutschen Einkommensteuerrecht fremd. Das muss man einfach sagen. Die Prinzipien, die diesen Befund rechtfertigen, haben wir heute mehrfach angesprochen. Das ist einmal das objektive Nettoprinzip, das Ausdruck des Grundsatzes ist, das man nach der allgemeinen Leistungsfähigkeit besteuern muss. Nur der, der über disponibles Einkommen verfügt, muss Steuern zahlen. Wir haben mehrfach die synthetische Einkommensteuer heute angesprochen. Die geht für alle Einkunftsarten davon aus, dass nur das der Besteuerung unterworfen werden darf, was nach Abzug der Erwerbsaufwendungen von den Einnahmen noch übrig bleibt. Nun kann man natürlich sagen, die Besonderheit dieser Fahrtkosten ist die, dass hier eine gemischte Veranlassung angenommen wird, also keine rein berufliche Sphäre möglicherweise angenommen werden kann. Das ist nicht generell immer so anzunehmen. Das muss man auch sehen. Was ist zum Beispiel, wenn man neben dem Werkstor sein Haus aufschlägt und der Arbeitgeber zieht weg, weil er aus betrieblichen Gründen einen günstigeren Standort gefunden hat? Kann man dann sagen, die Fahrt ist in der Zukunft veranlasst durch private Motive? Da gibt es viele

Beispielsfälle, die das Prinzip doch als kritisch erscheinen lassen. Entscheidend ist für mich der Ansatz, den das Bundesverfassungsgericht gefunden hat in seinem schon mehrfach erwähnten Beschluss zur doppelten Haushaltsführung. Hier hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich gesagt, es kommt gar nicht so entscheidend darauf an, ob etwas dem objektiven Nettoprinzip oder dem subjektiven Nettoprinzip zuzurechnen ist - also mehr den privaten Aufwendungen, als den beruflichen. Entscheidend ist, ob es unausweichlicher Aufwand ist. Wenn der Aufwand unausweichlich ist, um diese Einkünfte zu erzielen, ist das Einkommen nicht mehr disponibel und in diesem Umfang darf es auch nicht der Besteuerung unterworfen werden. Das war letztlich der Kern der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Wenn man das zugrunde legt, gebietet es das Gebot der Gerechtigkeit, dem auch der Entwurf Rechnung tragen will, diese Aufwendungen weiterhin zu berücksichtigen. Der Entwurf geht auch vielleicht noch von einer Fehlvorstellung des Wohnsitzwechsels aus. Da haben sich die Verhältnisse doch sehr stark gewandelt. Früher hat man gesagt, es ist schöner draußen im Grünen zu wohnen, nicht neben einem stinkigen Industriebetrieb und das ist Privatvergnügen. Heute haben wir ein hohes Maß an Arbeitslosigkeit und verlangen von den Arbeitnehmern ein hohes Maß an Flexibilität. Die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen sind angesprochen worden. Man muss den Ort zur Arbeitsstelle wechseln, sonst verliert man die Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung. Vor dem Hintergrund verstehen es die Bürger auch nicht, wenn ihnen gesagt wird, das ist ab sofort Privatvergnügen, wenn man zu einem Arbeitsplatz fährt, der 20 Kilometer entfernt ist. Die Erwartung, man könne jederzeit den Wohnort wechseln, trifft in den Fällen kaum, weil die Arbeitsplatzsicherheit gar nicht mehr da ist. Man hat oft nur eine Zusage von zwei, drei Jahren für einen solchen Arbeitsplatz. Man nicht jedes Mal mit Sack und Pack an den jeweiligen neuen Arbeitsort ziehen. Also ist es schon eine gewisse Zumutung. Dazu muss man sehen, dass sich die Arbeitswelt ganz massiv ändert. Es gibt heute zunehmend Arbeitsplätze, die man mit dem Stichwort Telearbeitsplatz beschreibt. Mit diesem Telearbeiter muss man auch unseren Arbeitnehmer vergleichen. Der Telearbeiter hat keinen Fahraufwand. Der wird aber genauso besteuert, wie unser Arbeitnehmer, der jetzt 20 Kilometer Fahrt vor sich hat. Er muss diese Fahrt hinter sich bringen, hat den Aufwand, ist in seiner Leistungsfähigkeit deutlich gemindert, denn 20 Kilometer hin und 20 Kilometer zurück sind 40 Kilometer Benzinkosten, wir können einmal hochrechnen, wie viel das jeden Tag ausmacht und hochrechnen auf ein Jahr. Er hat eine schlechtere Ausgangslage und soll dann gleich behandelt werden. Da meine ich, kommt man schon an die Grenzen der Verfassungswidrigkeit. Deshalb meine ich, insgesamt ist das nicht der richtige Weg. Sie haben nach alternativen Gestaltungen gefragt. Wenn es bei der Abziehbarkeit und auch der Kilometerpauschale bleibt, kann man durchaus über eine Beschränkung des Arbeitnehmerpauschbetrages nachdenken. Das ist sicherlich eine Überlegung wert. Man muss natürlich immer sehen, warum man ihn eingeführt hat. Man wollte gerade den Kleinkrieg vor den Finanzgerichten oder auch bei den Rechtsbehelfstellen der Finanzämter um bestimmte Aufwandspositionen vermeiden - ob da ein Buch angeschafft worden ist und

wenn es angeschafft worden ist, ob es wirklich zu beruflichen Zwecken angeschafft worden ist. All diese Dinge hat man mit dem Pauschbetrag abgelten wollen. Aber gleichwohl, wenn man sagt, der Haushaltsbedarf ist da und vielleicht ist für viele Arbeitnehmer der Streit auch leicht beendet, man will jedenfalls seine Fahrtkosten erstattet bekommen, wäre der verfahrensrechtlich saubere Weg durchaus eine Kürzung der Arbeitnehmerpauschale.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen, Herr Präsident Brandt, für die Beantwortung der Fragen des Kollegen Dr. Krüger. Jetzt habe ich bei dem Themenkomplex 3 keine weiteren Fragen mehr. Wir gehen zu Block Nr. 4, der alle anderen Punkte umfasst, so zum Beispiel - ich nenne nur die Stichwörter Sparerfreibetrag oder Arbeitszimmer - und bitte um die Fragestellungen. Die erste Wortmeldung ist von unserer Kollegin Antje Tillmann, CDU/CSU-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin Antje Tillmann.

Antje Tillmann (CDU/CSU): Meine Frage geht an Frau Bethge von der Bundessteuerberaterkammer und an Herrn Ondracek von der Deutschen Steuergewerkschaft und betrifft das Arbeitszimmer. Können Sie einschätzen in der Bedeutung zum Freibetrag, wie hoch der Arbeitsaufwand und die Streit anfälligkeit dieser steuerlichen Freistellung ist?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Als erstes gebe ich das Wort der Bundessteuerberaterkammer, Frau Bettina Bethge, bitte schön.

Sv Bettina Bethge (Bundessteuerberaterkammer): Zunächst eine Vorbemerkung genereller Art: Es muss möglich sein, in Zeiten knapper Kassen auch liebgewonnene Dinge auf den Prüfstand zu stellen und im Rahmen des Möglichen anzupassen. Das als allgemeine Vorbemerkung. Das Thema Arbeitszimmer, so wie es vorgesehen ist, wird von einigen in den Stellungnahmen als Verstoß gegen das objektive Nettoprinzip angesehen. Wir sehen das ein bisschen anders. Wir sagen, dass hier der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers durchaus in zulässiger Weise ausgeschöpft wird und bestimmte Typisierungen durchaus möglich sein müssen. Was Ihre konkrete Frage betrifft, Frau Tillmann: Wir haben bislang eine Drei-Kategorienlösung beim Arbeitszimmer. Kein Abzug, begrenzter Abzug, unbegrenzter Abzug. Wir reden jetzt über den begrenzten Abzug, der wegfallen soll, der möglich war unter der Voraussetzung, mehr als 50 v.H. der beruflichen Tätigkeit ausgeübt in diesem Arbeitszimmer bzw. alternativ dazu kein anderer Arbeitsplatz vorhanden. Problematisch im Nachweis war vor allen Dingen der erste Punkt - sprich: Nachweis der über 50prozentigen Nutzung in diesem häuslichen Arbeitszimmer. Ich habe es noch einmal in der Kommentierung nachgeschaut. Im Schmidt steht, dass in Grenzfällen sogar empfohlen wird, ein Arbeitszeitenbuch zu führen, um das nachweisen zu können. Allein das zeigt, dass es eine komplizierte, streitanfällige Sache war. Insofern wäre das echte Steuervereinfachung. Ich würde aber nicht sagen, dass der Rest, der übrig bleibt, weniger problematisch ist. Der

Nachweis hinsichtlich der Frage, wo der Mittelpunkt der gesamten beruflichen oder betrieblichen Tätigkeit liegt, ist auch ein sehr schwieriger. Insofern haben wir in unserer Stellungnahme empfohlen, wenn man sich denn dazu durchringt, das ganze noch durch eine Legaldefinition klarzustellen. Sie können auf das, was der BFH in seiner Entscheidung im Juli 2005 gesagt hat, abstellen, dass nämlich diese Frage qualitativ zu werten ist. Also das wäre dann wirklich eine Vereinfachung, wenn man das in einem nächsten Satz klarstellt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen, Frau Bethge. Jetzt gehen wir weiter zu Herrn Dieter Ondracek. Bitte schön.

Sv Jörg Niederoth: Dieter Ondracek, der Bundesvorsitzende, ist gerade gegangen. Ich kann mich den Ausführungen von meiner Vorrednerin eigentlich nur anschließen. Es hat sich schon gezeigt, dass diese Vorschrift sich in der Vergangenheit als streitanfällig erwiesen hat und insoweit werten wir das als Beitrag zur Steuervereinfachung.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Herr Niederoth, für die Kürze. Es ist alles gesagt - auch in der Klarheit. Herr Kollege Lothar Binding, Sie sind der nächste Fragesteller.

Lothar Binding (SPD): Ich habe eine Frage zu dem gleichen Thema und würde die gern dem Bundessteuerberaterverband stellen und die Einschätzung von Herrn Brandt hören wollen. Es geht auch um das häusliche Arbeitszimmer. Ich war kürzlich in einer Schule, im Lehrerzimmer. Dort waren 80 Lehrer. Jeder kann sich vorstellen, was dort los war. Ich war auch nach der Schule noch einmal in diesem Lehrerzimmer und auch dort war es in einer Weise laut, quirlig, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass da jemand arbeiten kann. Die Lehrer haben mich natürlich gefragt, was macht ihr eigentlich mit dieser Regelung? Ich würde Sie gerne fragen, was Sie hinsichtlich der Streitanfälligkeit sagen könnten und welche konkreten Verbesserungsvorschläge Sie in dieser Richtung vortragen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Jetzt habe ich ein kleines Problem, Kollege Binding, an wen die Frage gerichtet ist? Prof. Lehwald. Bitte schön, Herr Prof. Lehwald.

Sv Prof. Dr. Klaus-Jürgen Lehwald (Deutscher Steuerberaterverband): Wir sind der Auffassung, dass die vorgeschlagene Regelung nicht sehr viel weniger streitanfällig sein wird als bisher, weil hier der letzte Bereich übrig bleibt, wo ein solches Arbeitszimmer steuerlich geltend gemacht werden könnte. Das wird dazu führen, dass sicherlich von Seiten der Steuerpflichtigen verstärkt versucht werden wird, auf dieser Basis die steuerliche Anerkennung eines Arbeitszimmers durchzusetzen. Das wird aus unserer Erwartung heraus dazu führen müssen, dass genau dieser Punkt dann auch verstärkt durch die Finanzverwaltung überprüft werden muss. Dadurch auch ein zusätzlicher Aufwand entsteht.

Insofern gehen wir davon aus, dass die in der Begründung des Gesetzes geäußerte Erwartung, dass die Neuregelung dazu führen würde, weniger streitanfällig zu sein, sich nicht verwirklichen wird.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken auch Ihnen, Herr Prof. Lehwald. Jetzt Herr Präsident Brandt, ich sehe, Sie sind heute ja stark gefragt. Es ist schlimmer als auf dem Gericht. Also bitte schön, Herr Brandt.

Sv Jürgen Brandt: Grundsätzlich ist gegen die Regelung nichts einzuwenden, was die Einschränkung des begrenzten Abzugs angeht. Man darf auf den Schwerpunkt der Tätigkeit abstellen. Das finde ich durchaus akzeptabel, um einen Teil der Streitpunkte auszugrenzen. Bisher war es in der Praxis schon so, dass kaum noch Leute unter die Regelung fielen, wer kann schon geltend machen, dass er mehr als 50 v.H. zu Hause arbeitet, wenn er sonst noch irgendwo tätig ist. Das trifft auf Rentner, Richter und auf Lehrer vielleicht zu, ansonsten wird es schwierig, das zu begründen. Also in dem Bereich haben sich in der letzten Zeit wenige Streitfälle ergeben. Um die Prozentpunkte wurde weniger gestritten. Es ging mehr um die Frage, ist es ein Arbeitszimmer, wird es zu Arbeitszimmerzwecken genutzt. Da wird sich auch hier kein großes Problem ergeben. Also generell geht diese Beschränkung durchaus in Ordnung. Ich hab nur in meinem Votum zu bedenken gegeben, ob hier nicht eine überschießende Tendenz da ist. Es gibt Arbeitnehmer, die können an dem Arbeitsplatz nicht die Arbeiten ausüben, die sie dann zu Hause machen. Der Lehrerberuf ist in der Tat ein solcher. Ich habe im Bekanntenkreis etliche Gymnasiallehrer, die sehr aufwendig ihren Unterricht vorbereiten müssen. Gymnasiale Oberstufe - da muss man auch Literatur haben. Das ist so, als wenn man sein Urteil schreibt, manchmal auch aufwendiger. Die haben ihre Bibliothek zu Hause. Keine Schule hat eine Bibliothek, wo die geisteswissenschaftlichen Unterrichtsfächer vorbereitet werden können. Sie haben auch nicht das Umfeld, um arbeiten zu können. Das ist wirklich ein lärmendes Etwas, so ein Lehrerkollegium - da kann man nicht sinnvoll arbeiten. Es entspricht auch einer hergebrachten Tradition, dass die Schule von vornherein nicht diese Arbeitsräume zur Verfügung stellt, weil die Arbeitsstruktur gewachsen ist, dass der Lehrer in der Schule seine Arbeit durch Unterrichten erbringt und den anderen Teil seiner Arbeit zu Hause in der Vorbereitung. Dementsprechend sind die Lehrdeputate ausgerichtet. Man muss seine 23 Stunden in der Schule arbeiten und der Rest ist Vorbereitungsarbeit, der traditionell in der häuslichen Umgebung gemacht wird. Diese Arbeitsplätze, die funktionell nicht am Ort des Arbeitsgebers bereitgestellt werden können, die müssen über eine Arbeitszimmerregelung im häuslichen Umfeld noch abgedeckt werden. Ich habe einen Vorschlag gemacht, der darauf hinausläuft, wenn dieser Arbeitsplatz nicht geeignet ist, sage ich jetzt einmal kurz, dann muss dies durchaus noch absetzbar sein. Es gibt auch Arbeitgeber, die von vornherein verbieten, dass jemand zu anderen Einkunfts Zwecken den dienstlichen Arbeitsplatz nutzt, um auch die betriebliche Sphäre zu schützen, die Geheimnisse des Unternehmens - wie auch immer. Diese Arbeitnehmer oder

auch Selbstständigen, die aber positive Einkünfte aus dieser Tätigkeit zu Hause erzielen - sei es durch Autorentätigkeit oder private Forschungsarbeit sonstiger Art, die auch zu Einnahmen führen -, die haben nach dem objektiven Nettoprinzip Anspruch, diesen Aufwand geltend machen zu dürfen. Da gilt dasselbe, was ich vorhin gesagt habe: Ich darf auch für diese Arbeitnehmer oder wissenschaftlich Tätigen nur den Einnahmebestandteil versteuern, der übrig bleibt, nachdem man den notwendigen Aufwand abgezogen hat. Man kann kaum von einem Autor erwarten, dass er mit seinem Notebook bei Regen im Garten sitzt oder im öffentlichen Park, um diese Arbeit zu erbringen. Die Kunst ist es, diese Fälle abzugrenzen. Natürlich muss man das auch nachweisen, dass man positive Einnahmen erzielt. Es geht ja nicht an, dass jemand sagt, ich bin jetzt 75 Jahre alt und ich habe im Alter von 65 den Auftrag übernommen, ein Buch zu schreiben und der geht schon auf die 90 zu und es wird einfach nicht. Das sind aber krasse Fälle. Im Kern gibt es eine ganze Reihe von Arbeitnehmern, die solche zusätzlichen Einnahmen aus selbständiger Arbeit erzielen. Hier verpflichtet das objektive Nettoprinzip, eine Regelung zu schaffen. Ich hab eine vorgeschlagen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Wir gehen zur nächsten Fragestellung. Kollege Dr. Volker Wissing, Sprecher der FDP-Fraktion. Bitte, Kollege Dr. Volker Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP): Die Absenkung des Sparerfreibetrages hat Auswirkungen auch auf Kleinsparer und auf die Schaffung einer privaten Altersvorsorge, aber auch sehr umfangreich auf die Bankenlandschaft. Da hätte ich gern eine Einschätzung des Bundesverbandes Deutscher Banken und des Zentralen Kreditausschusses, wie sie diese Maßnahme beurteilen und welche negativen Auswirkungen sie gegebenenfalls erwarten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Beginnen wir beim Bundesverband Deutscher Banken, Herrn Heinz-Udo Schaap. Bitte schön, Herr Schaap, Sie haben das Wort.

Sv Heinz Udo Schaap (Bundesverband Deutscher Banken): Ich würde gerne in diesem Zusammenhang zunächst auf die Ausgangssituation hinweisen. Wir meinen, dass die Absenkung des Sparerfreibetrages in einem Gesamtzusammenhang gesehen werden muss, nämlich in dem Gesamtzusammenhang der dringend notwendigen Neuordnung der Besteuerung von privaten Kapitalanlagen. Hier muss man ganz eindeutig sehen, dass die Absenkung des Sparerfreibetrages die Probleme der privaten Kapitalertragsbesteuerung zunächst einmal drastisch verschärft. Auf der anderen Seite ist es so, dass die Bundesregierung das offenbar auch erkannt hat und sich im Koalitionsvertrag dafür ausgesprochen hat, eine Neuordnung der Besteuerung von privaten Kapitalanlagen vorzunehmen. Und zwar - so interpretiere ich den Koalitionsvertrag - parallel zur Reform der Unternehmensbesteuerung zum 1. 1. 2008. Wenn ich kurz daran erinnern darf, wir hatten

Sie auch angeschrieben, welche Lösungen wir uns vorstellen. Wir als Kreditwirtschaft, aber auch gemeinsam mit der übrigen Wirtschaft, halten es für notwendig, dass wir im Bereich der Besteuerung von privaten Kapitalanlagen eine moderate, einheitliche Abgeltungssteuer auf Zinsen, Dividenden und private Wertpapierveräußerungsgewinne einführen sollten. Wir meinen auch, dass dieses Prinzip gegenüber dem geltenden Besteuerungsrecht im Bereich der privaten Kapitalanlagen erhebliche Vorteile hat. Ich kann sie ganz kurz skizzieren: Das ist einmal eine ganz erhebliche Verwaltungsvereinfachung. Es würde auch Planungssicherheit hergestellt und vor allen Dingen, was ganz wichtig ist, es würde wieder ein akzeptiertes Steuerrecht hergestellt, mit der Chance, dass nicht nur Kapital hier gehalten wird, sondern dass wir auch die Möglichkeit haben, dass mobiles Kapital wieder zurückkehrt. Ein solches Konzept würde im Interesse nicht nur der Bürger, sondern auch des Fiskus und auch des Finanzplatzes insgesamt stehen. Dem gegenüber würde die Absenkung des Sparerfreibetrages und zwar als isolierte Maßnahme schon zum 1. 1. 2007 in erheblichen Widerspruch stehen. Ich komme jetzt ganz konkret auf Ihre Frage, Herr Abg. Wissing. Man muss sich auch einmal fragen, welchen Sinn damals der Sparerfreibetrag hatte. Zum einen sollte der Inflationsanfälligkeit von Kapital Rechnung getragen werden. Wir hatten Ihnen einmal eine Informationsschrift zur Verfügung gestellt und haben aufgezeigt, wozu die Kapitalertragsbesteuerung nach jetzigem Recht führt: Teilweise sogar zu einer Substanzbesteuerung, weil der Inflation nicht genügend Rechnung getragen wird. Darüber hinaus - das hatten Sie in Ihrer Frage auch angesprochen - dient die Kapitalbildung als Quelle der Altersvorsorge und existenzsichernde Versorgungsgrundlage für viele sogenannte Kleinsparer. Da kann ich darauf verweisen, dass es auch ein Ergebnis des sogenannten Zinsurteils von 1992 war. Was vielleicht in der Vergangenheit vollkommen außer Acht geraten ist, ist, warum man damals den Sparerfreibetrag eingeführt hat. Da stand ein bestimmtes Konzept dahinter. Einmal der Zinsabschlag, mit dem man erhoffte, im Rahmen einer sogenannten durchschnittlichen Besteuerung quasi schon vorweg eine Besteuerung vorzunehmen. Zum anderen aber auch durch den Sparerfreibetrag letztendlich über 80 v.H. der Sparer mit einem Freibetrag von 6.000 bzw. 12.000 DM Ledige/Verheiratete vollkommen freizustellen, um dem Prinzip der Verifikation Rechnung zu tragen, indem man von vorneherein 80 v.H. der Sparer aus der Besteuerung heraus...

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Schaap, Sie helfen mir ein bisschen wegen der einbrechenden Dämmerung.

Sv Heinz Udo Schaap (Bundesverband Deutscher Banken): Ich würde gerne kurz zum Punkt kommen, Herr Vorsitzender. Ich wollte es nur einmal in Erinnerung rufen, weil es immer in Vergessenheit gerät. Aber die Conclusio aus der ganzen Geschichte kann nur sein, wenn man sich jetzt schon verständigt hat, eine Neuordnung der Besteuerung von privaten Kapitalanlagen vorzunehmen - und das begrüßen wir auch, dass die Bundesregierung sich das zum Programm gemacht hat -, dass man das jetzt nicht mit einer isolierten Maßnahme

konterkariert, sondern - bitte schön - dass man überhaupt die Frage ‚Sparerfreibetrag‘ in dem Gesamtzusammenhang einer Neuordnung der Besteuerung von privaten Kapitalanlagen löst. Unser Petikum: Bitte lösen Sie diese Fragen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Besteuerung von Kapitalanlagen zum 1. 1. 2008.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Herr Schaap. Ich muss Ihnen das Kompliment machen, was man in eine Beantwortung einer Frage so alles reinbringt. Also da können auch wir im politischen Bereich noch lernen. Jetzt ist der Zentrale Kreditausschuss gefragt. Wer übernimmt die Beantwortung? Herr Dr. Tischbein wird es machen. Bitte schön, Dr. Tischbein.

Sv Dr. Heinz-Jürgen Tischbein (Zentraler Kreditausschuss): Ich möchte zunächst an verschiedene Statements anknüpfen, die heute schon von Sachverständigen zu Recht gesagt wurden. Sie verlassen mit dem Steueränderungsgesetz 2007 einen sehr sinnvollen Weg, die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und den daraus sich ergebenden Handlungsspielraum zu nutzen und die Steuersätze abzusenken. Insofern trägt das Gesetz auch einen falschen Namen. Im Koalitionsvertrag haben Sie sich verpflichtet, eine Steuervereinfachung auf den Weg zu bringen und ein international wettbewerbsfähiges Steuerrecht zu verabschieden. Die vorgesehene einseitige Absenkung des Sparerfreibetrages passt weder auf das eine noch auf das andere Merkmal. Sie verlassen also diesen Weg, wenn Sie isoliert den Sparerfreibetrag absenken. Ein weiterer Gesichtspunkt ist anzufügen: Sie konterkarieren Ihre Bemühungen, den Handlungsspielraum, der sich aus der Absenkung des Sparerfreibetrages ergeben würde, für eine sinnvolle Neuordnung der Besteuerung der Kapitalanlagen zu nutzen. Herr Schaap hat schon darauf hingewiesen, der ursprüngliche Sinn und Zweck des Sparerfreibetrages bestand auch darin, eine Verwaltungsvereinfachung für Bürger und Staat herbeizuführen. 80 v.H. der Kapitalanleger waren ursprünglich durch den hohen Sparerfreibetrag freigestellt. Frau Scheel, Sie schauen jetzt sehr interessiert. Ich erinnere mich noch an die Diskussion, als das Meldeverfahren für die Freistellungsbeträge umgestellt wurde. Da hatten wir darauf hingewiesen, dass wir im Moment 100 Mio. Freistellungsaufträge in Banken, in der Verwaltung haben. Die Absenkung des Sparerfreibetrages führt dazu, dass die alle geändert werden müssen. Das bedeutet auch, dass sehr viele Bürger erstmals wieder in die Besteuerung einbezogen werden und es wird einen erheblichen Verwaltungsaufwand produzieren, auch bei der Finanzverwaltung. Ich bringe es auf den Punkt: Die Situation bei der Besteuerung von Kapitalanlagen ist unbefriedigend für Bürger, Staat aber auch für die Kreditwirtschaft. Den Forderungen von Herrn Schaap kann ich mich hier nur anschließen. Die isolierte Absenkung des Sparerfreibetrages verunsichert die Kapitalanleger, wird die Gestaltungsanfälligkeit erhöhen, zu Ausweichreaktionen führen und erhebliche Zusatzaufwendungen für Bürger, Kreditinstitute und die Finanzverwaltung bringen. Deshalb

wird die einseitige Absenkung des Steuerfreibetrages von der Kreditwirtschaft auch abgelehnt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank für diesen Hinweis, Herr Dr. Tischbein. Ich stelle fest, dass ich noch vier Wortmeldungen habe: Frau Kollegin Barbara Höll, Frau Kollegin Kerstin Andreae, Kollege Olaf Gutting und Frau Kollegin Gabriele Frechen. Das sind die vier Wortmeldungen mit Blick auf die Uhr und die einzelnen Nachtermine, die noch stattfinden. Frau Kollegin Dr. Barbara Höll.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE): Ich werde mich aufgrund der Zeit auch mit nur einer Frage begnügen - und zwar an die Vertreterin der Bundessteuerberaterkammer: Im Gesetzentwurf ist eine Beschränkung der Möglichkeiten des Ausnutzens gewisser Steuerschlupflöcher – die möchte ich jetzt aber nicht als böse bezeichnen - bezüglich des fliegenden Bordpersonals. Es ist jetzt ein Vorschlag im Gesetzentwurf. Wir hatten überlegt, ob das so sinnvoll ist oder ob da nicht auch andere Möglichkeiten gibt, indem man zum Beispiel Dinge im Außenwirtschaftssteuergesetz, also die Frage der sogenannten Wegzugssteuer, nicht wiederbeleben sollte und dann auch einen allgemeineren Ansatz hat. Denn dort ist bestimmt, dass Menschen, die aus Deutschland in Niedrigsteuergelände wegziehen, dass die unter gegebenen Umständen auch noch 10 Jahre nach Wegzug steuerlich hier veranlagt werden - also gezwungen werden können, entsprechend ihre Steuer zu zahlen. Für uns war eine Überlegung, wenn der Grund ausschließlich in der Wohnsitzverlegung ist, um Steuern zu sparen, ob man solche allgemeineren Regelungen nicht beleben sollte.

Vorsitzender Eduard Oswald: ...und zwar an Frau Bettina Bethge, bitte.

Sv Bettina Bethge (Bundessteuerberaterkammer): Wir haben die vorgeschlagene Regelung nicht kommentiert. Wir halten sie auch nicht für problematisch. Sie entspricht im Prinzip dem, was in Artikel 15 Abs. 3 des OECD-Musterabkommens steht. Insofern ist es eine Maßnahme, die sogenannte weiße Einkünfte verhindert. Wir haben allerdings zu dem gesamten Komplex - Überarbeitungen des § 49 und des § 50a EStG vor allen Dingen auch - gesagt, dass wir derzeit davon abraten, diese Regelungen zu ergänzen, solange wir nicht wissen, was mit § 50a EStG überhaupt wird. Es ist sicherlich eine etwas andere Richtung, die Abzugsbesteuerung. Aber es gibt ja ein Verfahren vor dem EuGH. Die Schlussanträge liegen bereits im Fall Scorpio vor und gehen wohl in die Richtung, dass § 50a EStG nicht EU-konform ist. Insofern würden wir empfehlen, den ganzen Komplex ‚Beschränkte Steuerpflicht und Abzugsbesteuerung‘ dann unter einem Aspekt zu überprüfen. Das Thema Außensteuergesetz/Wegzugsbesteuerung: Da ist in dem - wenn ich das richtig interpretiere - zurückgestellten SEStEG-Entwurf eine Regelung ‚drin. Das kann ich also jetzt so nicht nachvollziehen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Die nächste Fragestellerin, Frau Kollegin Kerstin Andreae.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hab eine Frage an Frau Kachel vom Deutschen Aktieninstitut und eine Frage an Herrn Brandt. Herr Brandt, bei Ihnen muss ich zuerst sagen, dass ich in Ihrer Stellungnahme keine Ausführungen zum Sparerfreibetrag gefunden habe. Jetzt weiß ich nicht genau, ob ich falsch oder schlecht gelesen habe. Aber da Frau Kachel in ihrer Stellungnahme auf eine Entscheidung oder Beurteilung des Bundesfinanzhofs eingeht, würde mich noch einmal bei beiden interessieren, wie sie den Vorschlag der Neuregelung zum Sparerfreibetrag beurteilen. Ich möchte bitte mit Frau Kachel anfangen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Frau Petra Kachel - das Deutsche Aktieninstitut ist gefragt. Bitte schön.

Sv Petra Kachel (Deutsches Aktieninstitut): Was die Gründe betrifft, weswegen auch das Deutsche Aktieninstitut gegen eine Kürzung des Sparerfreibetrags ist, kann ich mich weitgehend den Ausführungen anschließen, wie von der Bankenseite ausgeführt worden sind. Das aus unserer Sicht wichtigste Argument ist, um das noch einmal deutlich zu betonen, dass das ein sehr starkes Hemmnis für die private zusätzliche Altersvorsorge ist. Ich denke, gerade in Zeiten, wo der Staat sehr stark sparen und auch die gesetzliche Rentenversicherung ihre Leistungen zurückfahren muss, ist es ein absolut kontraproduktives Signal, wenn man über die Halbierung des Sparerfreibetrages jetzt sagt: Eigenes Sparen lohnt sich nicht mehr, wie es sich vorher gelohnt hat. Das ist ein ganz kontraproduktives Signal. Einmal abgesehen davon, dass wir es nicht für sinnvoll halten, das aus der Diskussion um eine Abgeltungssteuer herauszulösen, um aus fiskalischen Gründen sozusagen Pflöcke einzuschlagen. Ein ganz interessanter Aspekt, der mir selbst neu war und den ich erst bei der Erarbeitung der Stellungnahmen herausgefunden habe: Der Sparerfreibetrag ist keine Subvention im klassischen Sinne, was viele vielleicht meinen könnten. Bis zum 19. Subventionsbericht der Bundesregierung wurde dort immer ausgeführt, dass der Sparerfreibetrag wie also Grundfreibeträge oder Kinderfreibeträge einfach eine ganz allgemeine Vergünstigung ist, die nicht als Subvention gilt. Selbst das subventionskritische Institut für Weltwirtschaft in Kiel zählt den Sparerfreibetrag nicht dazu. Ich fand dann sehr spannend, dass seit dem 20. Subventionsbericht, der im März diesen Jahres veröffentlicht wurde, der Sparerfreibetrag plötzlich als Subvention gilt und dort schon angekündigt wird, dass er gekürzt wird. Also das wollte ich noch einmal in die Diskussion einfließen lassen. Es erscheint mir steuersystematisch nicht besonders sauber, es auf diese Art und Weise zu machen. Um noch direkt an Ihre Frage anzuknüpfen, Frau Andreae. Ich finde es auch sehr interessant, dass der Bundesfinanzhof schon damit argumentiert hat, um die Besteuerung von Kapitalerträgen ab dem Jahr 1994 als unbedenklich zu erklären, dass

man durch die Erhöhung des Sparerfreibetrages auf 6.000 bzw. 12.000 DM im Jahr 1993 endlich die Kapazitäten hat, Steuerhinterziehungen in wirksamem Umfang verhindern zu können. Wir haben schon einen gegenüber dem damaligen Zustand halbierten Sparerfreibetrag. Wenn er weiter gekürzt würde, wären wir bei einem Viertel des ganzen. Es ist klar, dass das eine Vielzahl von weiteren Steuererklärungen nach sich ziehen wird, dass erhebliche Kapazitäten in der Finanzverwaltung gebunden sein werden und sich dann die Frage stellt, inwieweit man, statt dass man dann stichprobenartig jeden zehnten Kleinsparer kontrollieren muss, diese Kapazitäten der Finanzverwaltung nicht sinnvoller und fiskalisch lukrativer an anderer Stelle einsetzen könnte.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Frau Kachel und jetzt Herr Präsident Jürgen Brandt.

Sv Jürgen Brandt: Dass ich nichts dazu gesagt habe, zeigt schon, dass ich in dieser Regelung keine großen Probleme sehe. Ich gehöre zufällig dem Senat an, der zur Verfassungsmäßigkeit der Kapitaleinkünftebesteuerung Stellung genommen hat. Grundsätzlich muss man sagen, für die Kapitaleinkünfte gilt das, was wir heute mehrfach bemüht haben. das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Wer durch Kapitaleinsatz Einnahmen erzielt, muss den Ertrag, den er erzielt, genauso versteuern, wie das, was er aus lohnabhängiger Tätigkeit erzielt. Da gilt dann nachher bei der Berechnung des Gesamtertrags dasselbe, was wir vorhin schon gesagt haben. Warum gibt es den Sparerfreibetrag? Der ist seinerzeit eingeführt bzw. vor allem nachdrücklich erhöht worden, um auch damit eine Brücke zur Rückkehr in die Steuerehrlichkeit zu schaffen. Ein Gesamtpaket, um Dinge wie Luxemburg - ich sag einmal nur dieses Stichwort - auszuhebeln. Dies ändert nichts daran, dass man vor den tatsächlichen Verhältnissen kapituliert hat. Im Kern gab es dafür keine Rechtfertigung als nur diejenige, dass man sagt: „Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach.“ Deshalb muss man einfach sagen, es bleibt bei dem Prinzip: Ich nehme etwas ein, ich habe Aufwand, den muss ich abziehen dürfen und der Gesetzgeber darf den Aufwand pauschalisieren. Damit kann man solche Freibeträge rechtfertigen, indem man sagt, es gibt einen nicht näher zu beziffernden, kalkulierbaren Aufwand und deshalb räume ich Freibeträge ein. Es ist eine beliebte Technik auch des Steuergesetzgebers. Dort hat das Bundesverfassungsgericht stets gesagt, diese Pauschalisierungen müssen immer realitätsgerecht sein. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir doch fragen, welchen Aufwand man denn bei Kapitaleinsatz hat? Wenn man am PC sitzt und ordert irgendwelche Wertpapiere - der Aufwand geht gegen Null. Insofern meine ich, ist gegen diese vorgeschlagene Regelung aus Rechtsgründen überhaupt nichts einzuwenden. Natürlich muss man sich wirtschaftlich und ökonomisch fragen, welche Folgen eine solche Entscheidung hat. Nun trifft sie die sogenannten Kleinsparer, die nicht überlegen, ob sie nicht doch ihr Geld in Saudi Arabien anlegen wollen. Da ist nicht eine große Kapitalflucht durch diese Regelung zu besorgen. Deshalb bleibe ich bei meinem Votum, gegen diese

Regelung des Gesetzes gibt es aus meiner Sicht nichts zu erinnern. Im Übrigen darf ich einmal daran erinnern, diese Ratio der Rückkehr in die Steuerehrlichkeit greift heute nicht mehr. Wie der 9. Senat unter meiner Mitwirkung entschieden hat, ergeben sich heute viele Instrumente, um den Steueranspruch des Staates durchzusetzen. Damit sind alle Argumente mit Verzugsdefizit vom Tisch und insofern ist auch insoweit ein Stück Steuergerechtigkeit einmal zu Gunsten des Fiskus durchgesetzt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Präsident Brandt. Jetzt kommen wir in die Schlussrunde. Zunächst der Obmann der CDU/CSU-Fraktion, Kollege Leo Dautzenberg, bitte.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich möchte meine Frage zum Zinsabkommen mit der Schweiz – das ist der letzte Punkt in dem Gesetz - an den ZKA richten und fragen, ob damit auch ein notwendiger Grundsatz geschaffen worden ist, gerade auch die deutschen Körperschaften sachgerecht zu besteuern, und ob das mit mehr Verwaltungsaufwand verbunden ist. Meine zweite Frage geht an die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Luftfahrtunternehmen dahin, ob die Besteuerung des Bordpersonals im Grunde gegenüber Bediensteten anderer europäischer Airlines zu großen Unterschieden führen würde.

Vorsitzender Eduard Oswald: Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Luftfahrtunternehmen ist heute nicht erschienen.

Leo Dautzenberg (CDU/SCU): Dann müssen wir es vielleicht so klären.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Leo Dautzenberg. Ich würde sagen, ich gebe Ihnen, Herr Dr. Heinz-Jürgen Tischbein, das Wort, bitte schön.

Sv Dr. Heinz-Jürgen Tischbein (Zentraler Kreditausschuss): Herr Abgeordneter, wir müssen im Moment zu dieser Frage passen.

Leo Dautzenberg (CDU/SCU): Dann möchte ich die Frage an den Steuerberaterverband weitergeben.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wer fühlt sich berufen? Bundessteuerberaterkammer, Frau Bettina Bethge, bitte.

Sv Bettina Bethge (Bundessteuerberaterkammer): Wenn wir das richtig gesehen haben, wird lediglich in deutsches Recht umgesetzt, was sich aus dem Zinsabkommen mit der Schweiz ergibt. Wir haben keinerlei Beanstandungen an der Regelung. Mehraufwand ist immer damit verbunden, wenn man Anträge auf Bescheinigungen stellen muss. Die

betroffenen Unternehmen, die Zinsen in die Schweiz bezahlen und eine entsprechende Freistellung brauchen, müssen nun Anträge stellen. Das ist der Mehraufwand, der auf die Steuerpflichtigen und die Verwaltung zukommt. Aber mehr Probleme sehen wir dabei nicht. Es ist eigentlich auch ohne Alternative aus meiner Sicht.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Wir kommen zur Fragestellung unserer Kollegin Gabriele Frechen. Bitte schön, Frau Kollegin Frechen.

Gabriele Frechen (SPD): Ich habe eine Frage an die Bundessteuerberaterkammer und den DGB zu einer kleinen, fast unbedeutenden Änderung, die ich aber als Nordrhein-Westfälin nicht ungefragt lassen kann: Die Abschaffung der Bergmannsprämie. Ich weiß - deshalb habe ich die Frage auch an DGB und Bundessteuerberaterkammer gegeben -, dass es da völlig unterschiedliche Ansehensweisen gibt. Zum einen ist es ein Beitrag zum Subventionsabbau. Die Bergmannsprämie ist als Anreiz eingeführt worden, unter Tage zu arbeiten. Aber der DGB - in Vertretung sage ich einmal ganz speziell für die IG BCE - hat dazu sicherlich eine etwas andere Meinung. Ich würde gerne beide Meinungen hören.

Vorsitzender Eduard Oswald: Dann beginnen wir doch beim Deutschen Gewerkschaftsbund, Herr Dr. Hartmut Tofaute, Sie haben das Wort.

Sv Dr. Hartmut Tofaute (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank, Frau Frechen, für die Frage. Sie haben Recht mit der Feststellung und nicht nur, weil sie Nordrhein-Westfalen kommen, sondern weil der Berufszweig der Bergleute früher in den 60er Jahren noch ein sehr wichtiger Berufszweig war. Wir hatten Beschäftigtenzahlen nur beim Bergbau von an die 1 Mio. Kalibergbau habe ich jetzt nicht dabei. Wir haben heute im Bergbau eine kleine Gruppe von einigen wenigen zig-tausend Bergleuten. Insofern bin sehr froh darüber, dass Sie noch einmal diese Frage aufwerfen, denn es ist für diese kleine Gruppe nicht ohne Wichtigkeit, was hier passiert. Sie haben, so wie Sie Ihre Frage formuliert haben, an die Formulierung angeschlossen, die im Gesetzentwurf steht. Dort heißt es sinngemäß: die Gewährung dieser Subvention sei heute nicht mehr zweckmäßig, sie sei überholt. Zum einen hätten sich die Arbeitsbedingungen der Bergleute gegenüber den 50er Jahren deutlich verbessert und zum anderen sei die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung überholt. Angesichts des notwendigen Personalabbaus im Bergbau, sei eine Bergmannsprämie als Anreiz zur Steigerung der Attraktivität des Bergmannsberufs eher kontraproduktiv. Ich gebe zu, wenn man die Dinge nicht richtig kennt, dann könnte man glauben, eigentlich hat die Regierung Recht, dass sie so etwas abbaut. Aber man muss sich das genauer anschauen. Zunächst einmal früher 1 Mio., heute einige wenige zig-tausend. Das Vorhandensein der Bergmannsprämie seit 1956 hat nicht diesen Beschäftigungswandel oder diesen Abbau der Personalmasse aufgehalten. Es ist auch unbestritten, dass wir weiter von einem Personalabbau ausgehen müssen, aber das hat mit der Bergmannsprämie überhaupt nichts

zu tun. Punkt 2: Die hohen Arbeitsbelastungen im Steinkohlebergbau und im Kalibergbau, die haben sich - und da habe ich mich noch einmal ausdrücklich erkundigt - im Wesentlichen nicht geändert. Ich war zuletzt vor einigen Jahren noch einmal unten im Bergbau und da hatte ich nicht feststellen können, dass das leichte Arbeitsbedingungen sind. Wenn Sie sich erinnern, die Bilder, die häufig in der Presse sind: Viele Politiker, egal welcher Partei sie angehören, lassen sich nicht nur in Wahlkampfzeiten gerne fotografieren, wenn sie in ihren weißen Anzügen ins Bergwerk eingefahren sind und kommen wieder zurück und sind schön schwarz im Gesicht - vielleicht haben sie sich manchmal ein bisschen schwarz gemacht. Aber jedenfalls für die Presse ist es wichtig zu sehen, da sind Leute, die arbeiten da unten, das ist eine richtig schwere Arbeit. Tatsächlich ist es auch so, dass die Arbeitsbelastungen heutzutage vielleicht nicht mehr so stark sind, wie in den 50er Jahren. Das will ich jetzt nicht bestreiten. Aber sie sind nach wie vor sehr, sehr stark und insofern ist das Argument, die Arbeitsbedingen wären wesentlich besser, nicht gerechtfertigt. Man kann auch nicht sagen, dass die Arbeitgeber ohne weiteres diesen Ausfall von 5 Euro die Stunde oder 2,50 Euro - soll ja gesplittet werden - auffangen können. Die Arbeitgeber tun sich da sehr schwer. Wir haben den Abbau von mehrere hunderttausend Beschäftigten im Untertagebergbau, der mit Arbeitszeitverkürzungen und erheblichen Einkommenseinbußen der Beschäftigten erkaufte worden ist. Man kann nicht davon ausgehen, dass, wenn die Bergmannsprämie wegfällt, diese ohne weiteres von der RAG oder von den anderen Unternehmen übernommen werden. Insofern wären die Beschäftigten in dieser Branche sowie auch die Gewerkschaft IG BCE sicher sehr enttäuscht, wenn sozusagen als Belohnung dafür, dass sie in der Vergangenheit immer kräftig und konstruktiv dazu beigetragen haben, dass die Kosten nicht aus dem Ruder gelaufen sind und dass sie sich konstruktiv verhalten haben gegenüber der Politik, nun bestraft würden dadurch, dass die Bergmannsprämie wegfällt. Deswegen plädiere ich dafür, dass Sie diese Bergmannsprämie - so wie sie heute ist - bestehen lassen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Jetzt zur Bundessteuerberaterkammer, Frau Bettina Bethge, bitte.

Sv Bettina Bethge (Bundessteuerberaterkammer): Herr Dr. Tofaute, Sie werden vielleicht verstehen, dass wir das ein bisschen anders sehen. Wir sehen das aus allgemeinen und systematischen Erwägungen heraus und sind dafür, Subventionen, die sich überholt haben, abzubauen. Das ist hier stufenweise vorgesehen. Generell sind wir der Meinung, dass vor allem solche Subventionen, die nur eine kleine Zahl Begünstigter betreffen, wirklich auf den Prüfstand gehören. Das schlagen wir immer wieder vor. Wir würden sogar noch weitergehen. Das Thema steht heute nicht auf der Tagesordnung, aber die Steuerfreiheit für Sonn-, Feiertags- oder Nachtarbeitszuschläge ist im Prinzip ein ähnliches. Die Allgemeinheit der Steuerzahler trägt hier Dinge mit, die eigentlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt und überprüft gehören. Zum Thema Bergmannsprämie sind wir dafür, sie abzuschaffen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Sachverständige, meine Damen und Herren. Sie werden es nicht glauben, wir haben im Augenblick keine weitere Wortmeldungen. Ich möchte zunächst alle die entschuldigen, die zwischenzeitlich gehen mussten. Wir hatten gesagt, dass um 5 Uhr Schluss ist. Wir bitten um Nachsicht für die großen Belastungen, die wir in diesen Tagen haben, so dass wir sie auch immer wieder verlassen mussten. Ich verzichte auf eine längere Zusammenfassung des Gesagten. Sie werden mir das nachsehen auch wenn die Frau Kollegin Kerstin Andreae schon deswegen vorhat zu flüchten, weil sie meint, ich tue das. Ich bedanke mich. Ich bedanke mich, dass Sie uns unsere Fragen beantwortet haben. Ich kann Ihnen nur versprechen, dass wir - zumal auch die Pfingsttage dazwischen liegen -, was Sie sagten sehr sorgfältig überlegen. Ob es uns in jedem Falle gelingt, jeweils eine bessere Formulierung zu finden, das wird sich dann auch zeigen. Wir jedenfalls nehmen das, was Sie gesagt haben, nicht nur sehr ernst, sondern wir werden Punkt für Punkt in den Arbeitsgruppen der einzelnen Fraktionen und auch im Finanzausschuss dies beraten und versuchen, eine Lösung zu finden. Vorgesehen ist, dass wir am 28.06. im Finanzausschuss abschließend beraten und bereits am 30.06. im Plenum des Bundestages. Ich danke Ihnen, dass Sie hier waren und ich lade Sie auch weiterhin zum Dialog mit mir, mit dem Finanzausschuss insgesamt ein und wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag und eine gute Heimreise. Alles Gute, auf Wiedersehen, auf Bayerisch - Grüß Gott!

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Up